

# Stenographisches Protokoll

327. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 20. Dezember 1973

## Tagesordnung

1. Arbeitsverfassungsgesetz
2. 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
3. 22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz
4. 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
5. 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz
6. 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz
7. Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1974
8. Änderung des Lohnpfändungsgesetzes
9. Wertzollgesetznovelle 1973
10. Änderung des Präferenzollgesetzes
11. Änderung des Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation
12. Änderung des Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank
14. Abgabenänderungsgesetz 1973
15. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
16. Änderung des Bezügegesetzes
17. Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden
18. Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970
19. Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962
20. Bundesgesetz über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung
21. 4. Straßenverkehrsordnungs-Novelle
22. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1974

## Inhalt

### Bundesrat

Erklärung des Vorsitzenden Trenovatz zur Debatte über das Strafgesetzbuch (S. 9861)

Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1974 (S. 9939)

Schlußansprache des Vorsitzenden Trenovatz (S. 9940)

### Personalien

Entschuldigung (S. 9861)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 9861)

Zuschriften des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9861)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 9862)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9862)

### Verhandlungen

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Arbeitsverfassungsgesetz (1049 und 1054 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 9862)

Redner: Ing. Gassner (S. 9863), Böck (S. 9869), Tirnthäl (S. 9872), Walzer (S. 9873) und Prechtl (S. 9876)

kein Einspruch (S. 9879)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. Dezember 1973:

30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (1050 und 1055 d. B.)

22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1056 d. B.)

3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz (1051 und 1057 d. B.)

7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (1058 d. B.)

3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz (1059 d. B.)

Berichterstatter: Tratter (S. 9879)

Redner: Knoll (S. 9881), Steinle (S. 9883), Schreiner (S. 9883 und S. 9896), Vizekanzler Ing. Häuser (S. 9888 und S. 9898), Wanda Brunner (S. 9891), DDr. Pitschmann (S. 9893) und Schipani (S. 9897)

Entschließungsantrag Knoll und Genossen betreffend Wiederverlautbarung des ASVG (S. 9881) — Annahme (S. 9899)

Einspruch gegen die 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz (S. 9900)

kein Einspruch gegen die übrigen Sozialgesetze (S. 9899)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1974 (1060 d. B.)

Berichterstatterin: Annemarie Zdarsky (S. 9900)

Redner: Pischl (S. 9900), Remplbauer (S. 9902) und Vizekanzler Ing. Häuser (S. 9904)

Entschließungsantrag Pischl und Genossen betreffend zeitgemäße Novellierung des Wohnungsbeihilfengesetzes (S. 9901) — Annahme (S. 9904)

Einspruch (S. 9904)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Lohnpfändungsgesetzes (1069 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 9904)

kein Einspruch (S. 9905)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Wertzollgesetznovelle 1973 (1061 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9905)

kein Einspruch (S. 9905)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Präferenzzollgesetzes (1062 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9905)

kein Einspruch (S. 9906)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (1063 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9906)

kein Einspruch (S. 9906)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank (1064 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9906)

kein Einspruch (S. 9907)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank (1065 d. B.)

Berichterstatter: Schickelgruber (S. 9907)

kein Einspruch (S. 9907)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Abgabenänderungsgesetz 1973 (1052 und 1066 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9907)

Redner: Walzer (S. 9908)

kein Einspruch (S. 9909)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1067 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9909)

Redner: Elisabeth Schmidt (S. 9910) und Hermine Kubanek (S. 9911)

kein Einspruch (S. 9914)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1973: Änderung des Bezügegesetzes (1068 d. B.)

Berichterstatter: Schwarzmann (S. 9914)

kein Einspruch (S. 9914)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen (1070 d. B.)

Berichterstatter: Bednar (S. 9914)

Redner: Bürkle (S. 9914), Wally (S. 9918) und Bundesminister Lütgendorf (S. 9923)

Einspruch (S. 9924)

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 14. Dezember 1973:

Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970 (1071 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 9924)

Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 (1072 d. B.)

Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 9925)

Redner: Trattler (S. 9925)

kein Einspruch (S. 9926)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: Bundesgesetz über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung (1053 und 1074 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Spindelegger (S. 9926)

Redner: Rosenberger (S. 9926), Doktor Heger (S. 9930), Dr. Schwaiger (S. 9933) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 9935)

kein Einspruch (S. 9938)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973: 4. Straßenverkehrsordnungsnovelle (1073 d. B.)

Berichterstatter: Wagner (S. 9938)

kein Einspruch (S. 9939)

### Eingebracht wurde

#### Anfrage

des Bundesräte Ing. Mader, Pischl, Doktor Schwaiger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Raumnot des Bahnpostamtes 6020 Innsbruck (320/J-BR/73)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

**Vorsitzender Trenovatz:** Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 327. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 326. Sitzung des Bundesrates vom 6. Dezember 1973 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Professor Dr. Reichl.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für soziale Verwaltung, Herrn Vizekanzler Ing. Häuser. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Erklärung zur Debatte über das Strafgesetzbuch

**Vorsitzender:** Hoher Bundesrat! Zurückkommend auf den Verlauf der letzten Sitzung des Bundesrates möchte ich erklären, daß ich mir die Debatten im Protokoll durchgesehen habe, daß ich aber auch in der Fernsehsendung die Worte und Sätze, die hier gefallen sind, genau verfolgt habe. Ich wurde in meiner Meinung bestärkt, daß ich damals richtig gehandelt habe, indem ich Frau Bundesrat Dr. Anna Demuth keinen Ordnungsruf erteilte.

Ich habe mit ihr selbst Rücksprache gehalten. Sie hat mir erklärt, daß sie es in ihrer Rede wirklich so gemeint hat, wie ich es verstanden habe, und ich habe es, meine Damen und Herren, so verstanden, daß sie keinen persönlichen Angriff, weder auf ein einzelnes Mitglied noch auf die Gesamtheit der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, gemeint hat.

Hoher Bundesrat! Ich möchte aber auch die vorweihnachtliche Stimmung und das gute Klima im Bundesrat zum Ausdruck bringen und feststellen, daß ich immer ein Mensch der Versöhnung und des guten Willens war. Es ist mir schon des öfteren gelungen, als Bürgermeister große Auseinandersetzungen in Gemeinden, ja sogar in Familien gütig zu bereinigen.

Daher glaube ich, daß das Hohe Haus diese meine Erklärung in diesem Sinne zur Kenntnis nehmen wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

### Einlauf und Behandlung der Tagesordnung

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Edda Egger:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 30. November 1973, Zl. 9631/73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Justiz Dr. Christian Broda in der Zeit vom 21. bis 24. Dezember 1973 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Rudolf Kirchschläger mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Danke.

Eingelangt sind weiters zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Absatz 5 Bundes-Verfassungsgesetz.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Edda Egger:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu Händen des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates  
Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 14. Dezember 1973, Zahl 892 der Beilagen-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 14. Dezember 1973: Bundesgesetz betreffend die Veräußerung bundeseigener Anteile an der Kärntner Heimstätte, gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Klagenfurt, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Absatz 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

14. Dezember 1973

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

9862

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Schriftführerin**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zu  
Handen des Herrn Kanzleidirektors des Bun-  
desrates

Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 19. Dezember 1973, Zahl 880 der Beilagen-NR/1973, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 19. Dezember 1973: Bundesgesetz betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 samt Bundesvoranschlag, Konjunkturausgleich-Voranschlag, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes, Systemisierungsplan der Datenverarbeitungsanlagen des Bundes und Dienstpostenplan, übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Artikel 42 Absatz 5 B-VG angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I bis XV und der vom Nationalrat angenommenen Entschlüsse übermittelt.

19. Dezember 1973

Für den Bundeskanzler:

Dr. Weiss“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Vorlagen gemäß § 29 Absatz C der Geschäftsordnung den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Ich habe daher die eingelangten Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Weiters habe ich gemäß § 28 Absatz B der Geschäftsordnung die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1974 in die Tagesordnung aufgenommen.

Erhebt sich gegen diese Tagesordnung ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall.

Es ist mir weiter der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 6 sowie 18 und 19 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 6 sind

30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,

7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und

3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971.

Die Punkte 18 und 19 sind

Novelle zum Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 und

Novelle zum Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Arbeitsverfassung (Arbeitsverfassungsgesetz — ArbVG) (1049 und 1054 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 1. Punkt der Tagesordnung: Arbeitsverfassungsgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Annemarie **Zdarsky:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt eine Kodifikation des kollektiven Arbeitsrechtes dar.

Der I. Teil des Gesetzesbeschlusses versucht, den Bereich der kollektiven Rechtsgestaltung zu erfassen, und zwar sowohl auf überbetrieblicher Ebene (Kollektivverträge, Satzungen, Mindestlohntarife und Lehrlingsentschädigungen) als auch im betrieblichen Bereich (Betriebsvereinbarung).

Im II. Teil wird die Betriebsverfassung geregelt. Hier finden sich die Vorschriften über die Organisation und Befugnisse der Vertreter der Arbeitnehmer in den Betrieben.

Der III. Teil enthält die Vorschriften über die Einigungsämter, Obereinigungsämter und Schlichtungsstellen.

**Annemarie Zdarsky**

Im IV. Teil sind die Schluß- und Übergangsbestimmungen enthalten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 über ein Bundesgesetz betreffend die Arbeitsverfassung wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben in diesem auslaufenden Jahr 1973 verschiedene wichtige Materien im Bundesrat zu beraten gehabt. Wir haben am Anfang der letzten Bundesratssitzung ein sehr wichtiges Gesetz behandelt, und heute werden wir ebenfalls am Beginn dieser Sitzung ein weit über den Rahmen der normalen Entwicklung der Gesetzgebung oder der Gesellschaft hinausgehendes wichtiges Gesetz behandeln. Ich meine damit die in der letzten Sitzung behandelte Strafrechtsreform und den nunmehr zur Verhandlung stehenden Gesetzesbeschluß betreffend die Arbeitsverfassung.

Beide Gesetze haben zwei wichtige Momente, und zwar erstens, daß sie den bestehenden Wandel in der Gesellschaft zu normieren versuchen, und zweitens — was wesentlich wichtiger ist — sollen die Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Hohes Haus! Ich habe es heute als erster Sprecher zu diesem Thema wesentlich leichter, als es mein Fraktionskollege Dr. Iro in der letzten Bundesratssitzung zur Strafrechtsreform gehabt hat, da die Strafrechtsreform die menschliche Sphäre des einzelnen wesentlich tiefer berührt hat, und deshalb wurden wahrscheinlich auch manche Dinge emotionaler gesagt.

Aus diesem Grund möchte ich vor allem dem Vorsitzenden Dank sagen, daß er sich ehrlich bemüht hat, die vielleicht verbliebenen Reste aus der Diskussion der letzten Bundesratssitzung zu bereinigen.

Die Arbeitsverfassung hat bestimmt bei niemandem eine große Euphorie ausgelöst.

Ich würde sagen, diese Arbeitsverfassung bringt uns eine nüchterne Freude. Was verstehe ich unter einer nüchternen Freude?

Wenn nach einer sturmbewegten Nacht oder nach sturmbewegten Tagen die klare Sonne am Himmel scheint, dann freut man sich darüber. Man freut sich darüber, daß in der Entwicklung etwas Positives geschehen ist. Man freut sich darüber, daß nunmehr ein besserer, ein schönerer Tag angebrochen ist, aber die innere Bewegung, das tiefe Zuherten-Gehen ist dabei wahrscheinlich nicht vorhanden.

Fast wäre es ja so gewesen, daß auch diese stürmische Nacht der Arbeitsverfassung — wenn ich es so sagen darf — keine gemeinsame Verabschiedung beziehungsweise gemeinsame Beschlußfassung mit sich gebracht hätte. Fast wäre es so gewesen, wie ein alter Filmtitel heißt, daß die Einigung „vom Winde verweht“ worden wäre.

So sahen ja die Dinge vor ungefähr einem Jahr aus, als man die Arbeitsverfassung behandelt hat und als die Regierungsvorlage, die Herr Vizekanzler Häuser zur Begutachtung ausgesendet hat, in den einzelnen Gremien und in Schichten der Bevölkerung diskutiert wurde.

Vielleicht war es auch so, daß Vizekanzler Häuser und wir alle das Glück hatten, daß vor der Beratung der Arbeitsverfassung kein SPÖ-Bundesparteitag über die Bühne ging, auf dem man einen ganz konkreten Beschluß gefaßt hätte so wie zu § 144, was letztlich dann eine Einigung im Bereich der Strafrechtsreform nicht möglich gemacht hat. Diesmal hatte Vizekanzler Häuser und ich möchte sagen, die gesamte Arbeitnehmerschaft, die gesamte Bevölkerung in Österreich mehr Glück: Es gelang, zu einer Einigung zu kommen, was auch für die künftige Entwicklung sehr maßgeblich ist.

Warum sah es am Anfang nicht so aus? Warum gab es divergierende Stellungnahmen? Warum brandete doch ein bißchen die Emotion hoch?

Vielleicht deshalb, weil es in der Anfangsphase zu wenige Sachgespräche gegeben hat und weil es vielleicht auch so war, daß die Bilder extrem gezeichnet wurden. Jede Gruppe in der Bevölkerung, jede politische Gruppierung in der Bevölkerung — ich nehme auch meine davon nicht aus — hat vielleicht in dieser Phase versucht, schwarz-weiß zu malen. Es wurden Darstellungen gegeben, die längst nicht mehr der heutigen Wirklichkeit entsprechen, deren Entsprechungen längst vorbei sind, die aber noch immer zum Teil in den Geschichtsbüchern

9864

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Ing. Gassner**

leben, obwohl es vielleicht auch heute noch den einen oder den anderen Vertreter, sei es im Bereich der Arbeitgeber oder in jenem der Arbeitnehmer, gibt, der das heute noch tut, was vielleicht vor 50 oder vor 60 oder vor 100 Jahren gang und gäbe war.

Es gab also Darstellungen, als ob der Unternehmer nur der reine Ausbeuter wäre oder als ob auf der anderen Seite der Arbeitnehmerfunktionär im Betrieb einer sein würde, der dran und drauf ist, aus dem Betrieb so viel herauszuholen, daß vielleicht letztlich die Existenz des Betriebes gefährdet würde.

Hoher Bundesrat! Ich glaube, beide Schwarzweiß-Malungen sind schlecht. Wir sollten doch endlich so weit kommen, das Kooperative in den Vordergrund zu stellen! Nur dann, wenn wir im gesamten politischen Leben dazu bereit sind, nur dann, wenn wir dazu bereit sind — vom betrieblichen Geschehen angefangen bis zu der überbetrieblichen Zusammenarbeit —, dann gelingt es auch, die wirtschaftlichen Probleme und die sozialen Probleme zu lösen.

Das muß im Vordergrund stehen. Das muß die Zielsetzung bei den Beratungen sein. Das muß letztlich auch unser Leitstern für die künftigen Beratungen sein, da wir alle ja wissen, daß mit dieser Arbeitsverfassung dieses Kapitel nicht endgültig abgeschlossen wird, sondern daß sich diese Entwicklung eher dynamisch weiter vollziehen wird. Vielleicht haben also die Klischeevorstellungen zu sehr dominiert.

Deshalb war diese Entwicklung am Ende des Jahres 1972 und am Beginn des Jahres 1973 schwierig, und vielleicht war es deshalb auch niemandem vorher vergönnt, diese Arbeitsverfassung — wenn ich einen bäuerlichen Ausdruck verwenden darf — in die Scheune zu bringen, haben sich doch schon sehr viele darum bemüht, seit wir ein Betriebsrätegesetz haben und seit wir ein Arbeiterkammergesetz haben, wohl in einigen Novellen diese Gesetze zu verbessern, aber letztlich ist es bisher nicht gelungen, dieses Gesetz auszuformulieren und die Dinge auch zu einer Einigung zu bringen, sodaß das Gesetz beschlossen werden kann.

Auch die Vorgängerin des nunmehrigen Sozialministers Vizekanzler Häuser, die Frau Minister Rehor, hat sich sehr darum bemüht, zu einer Arbeitsverfassung zu kommen, aber auch ihr gelang es wegen der politischen und sachlichen Gegensätze nicht, zu einer Verabschiedung dieses Gesetzes zu gelangen.

Hoher Bundesrat! Wir befinden uns in einer modernen Entwicklung. Wir befinden uns in einer Entwicklung, in der es letztlich darauf ankommt, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Betrieb gemeinsame Verantwortung tragen.

Es wäre verfehlt, heute festzustellen — egal, durch wen auch immer —, daß vielleicht der Arbeitnehmer im Betrieb die ihm gegebenen Möglichkeiten dieser Arbeitsverfassung mißbräuchlich verwendet. Ich glaube, daß es heute dem Arbeitnehmer darum geht, einen sicheren Arbeitsplatz und einen sicheren Verdienst zu haben, und daß er letzten Endes auch bereit ist, in schwierigen Situationen, die im betrieblichen Geschehen immer wieder entstehen können und die in der wirtschaftlichen Entwicklung immer wieder auftreten können, in der kooperativen Zusammenarbeit mit der Unternehmensführung diese Probleme zu lösen.

Wenn wir in die Jahre 1966, 1967 und 1968 zurückblicken, sehen wir viele Beispiele dafür, im Bereich der Privatwirtschaft und im Bereich der verstaatlichten Industrie, daß sich der Betriebsrat, ja die Belegschaft selbst mit diesen Problemen auseinandergesetzt haben und daß sie auch versucht haben, menschlich oft schwierige Probleme zu lösen und schließlich nach sozialen Momenten, nach Momenten, die auch für die betriebliche Führung maßgebend waren, Dinge zu beschließen, welche die Existenz des Betriebes gewährleistet haben und den möglichen Grundstein für die weitere Entwicklung gesichert haben.

Das, Hohes Haus, muß die Zielsetzung sein, und das hat auch die bisherige Praxis in vielen Fällen bereits bewiesen.

Man sollte — ich darf das noch einmal sagen — an Hand von einigen Beispielen, in denen diese kooperative Zusammenarbeit nicht vorhanden ist, von Beispielen, die es bestimmt gibt, jetzt nicht alles ad acta legen und nicht sagen: Es wird Schwierigkeiten geben, und es wird zu keiner vernünftigen Lösung kommen! Es würde die Arbeit, das Zusammenwirken im Betrieb dadurch nur verschlechtern werden. Ich bin der Meinung, daß das nicht der Fall sein wird.

Das auch noch aus einer zweiten Komponente heraus, daß nämlich in jenen Bereichen, in denen die Arbeitsverfassung primär zur Anwendung kommt, heute der Eigentümer immer mehr in den Hintergrund tritt und daß der Betrieb oder das Unternehmen, das Industrieunternehmen immer mehr von Managern geführt wird, die oft gar nicht direkten Anteil am Eigentum dieses Betriebes haben und die in ihrer vollen Verantwortung tätig werden. Das heißt: Damit tritt der Eigentümer in den Hintergrund, und für ihn tritt der Manager in den Vordergrund, der die Aufgabe hat, in der kooperativen Zusammenarbeit auch mit der Belegschaftsvertretung den maximalsten Wirtschaftserfolg für das Unternehmen herauszuholen. Davon profitieren

**Ing. Gassner**

beide: der Eigentümer genauso wie die Belegschaft. Nur dort, wo ein Betrieb floriert, nur dort, wo ein Unternehmen Gewinn abwirft, ist es auch möglich, für die Belegschaft wirtschaftliche Vorteile, Vorteile im Bereich des Lohnes oder soziale Vorteile, zu erringen. Das sollten wir klar feststellen, und das sollten wir auch immer wieder in den Vordergrund aller Beratungen stellen, die sich mit diesem Problem auseinandersetzen.

Ich glaube, daß der moderne Arbeitnehmer heute, wie gesagt, an einer guten Führung des Betriebes und auch am wirtschaftlichen Erfolg des Betriebes interessiert ist. Wir werden uns deshalb auch mit einer noch stärkeren Integrierung der Probleme des Arbeitnehmers im Betrieb zu beschäftigen haben. Sie stehen heute zum Teil nicht zur Diskussion. Ich nenne nur Schlagworte wie: Mitbestimmung, Mitverantwortung, Vermögensbildung. Wenn wir alles das betrachten, sehen wir, daß diese Probleme immer mehr eine stärkere Bindung des Arbeitnehmers an den Betrieb bringen. Wenn der Arbeitnehmer mit Vermögensanteilen im Betrieb beteiligt ist, so ist damit ein stärkeres Engagement des Arbeitnehmers im Betrieb verknüpft, denn dann hat er nicht nur Mitbestimmung, sondern auch Mitverantwortung am betrieblichen Geschehen.

Meine Damen und Herren! Diese Zielsetzungen sollten einer modernen Industriepolitik, einer modernen Wirtschaftspolitik in unserem Staate voranstellen, und alle Sozialpartner, die sich mit diesen Problemen beschäftigen, sollten das als im Vordergrund stehend betrachten, weil es dann möglich sein wird, im Bereich dieser Tätigkeit auf Grund dieser Arbeitsverfassung zu einer echten kooperativen Zusammenarbeit aller Zweige der Wirtschaft, aller Gruppen innerhalb des Betriebes zu kommen.

Warum gab es also — ich komme noch einmal darauf zurück — am Beginn dieses Regierungsentwurfes Schwierigkeiten? Warum gab es sehr harte Diskussionen, meiner Meinung nach zu harte Diskussionen?

Vielleicht waren sie notwendig, um zur Einigung zu kommen, weil die Minderheiten, die in den Betrieben vorhanden sind, gesehen haben, daß in diesem Entwurf vorerst einmal die Rechte der Minderheiten nicht so stark ausgeprägt sind, weil man das Gefühl hatte, daß doch machtpolitische Überlegungen dazu geführt haben, die Mehrheiten im Betrieb in dieser Arbeitsverfassung zu stärken, und deshalb wehrten sich die Minderheiten. Das ist doch nur verständlich!

Andererseits hatten sich naturgegebenermaßen die Arbeitnehmer im Betrieb mit den

Problemen auseinanderzusetzen, wie stark nunmehr die Betriebsräte, die Funktionäre der Betriebsvertretung im Betrieb nicht nur Einblick, sondern auch Mitspracherecht im betrieblichen Geschehen haben.

Hoher Bundesrat! Jeder, der bisher mehr an Macht hatte, der bisher allein entscheiden konnte, schaut dieser Entwicklung mißtrauisch entgegen und wägt die Dinge ab und fragt: Wie weit ist es möglich, wenn ich das partnerschaftliche Prinzip in den Vordergrund stelle, auf Einflußmöglichkeiten von meiner Warte aus zu verzichten? Aus diesen zwei Momenten heraus gab es diese Diskussion, aus diesen zwei Momenten heraus wurde letztlich am Beginn des Jahres 1973 sehr viel diskutiert.

Hohes Haus! Wir von der ÖVP haben zu den gesellschaftspolitischen Veränderungen, wenn ich das als Sammelbegriff bezeichnen darf, ja gesagt, ja gesagt deshalb, weil wir eben der Meinung sind, daß diese Partnerschaft im Betrieb für die künftige Entwicklung Vorrang hat.

Aber dort, wo wir gespürt haben, daß in diesem Regierungsentwurf Dinge und Passagen hineingekommen sind, die parteipolitische, parteitaktische und mehrheitsbildende Veränderungen mit sich gebracht hätten, haben wir von vornherein nein gesagt, und zwar egal, wo es war, ob es in den Gesprächen der Sozialpartner war, in den Arbeitnehmerorganisationen, in der Gewerkschaft oder in der Arbeiterkammer.

Wir haben immer wieder dieses Problem herausgestellt und den Appell an die Mehrheitsfraktion gerichtet, diese Probleme doch zu bedenken, wenn es zu der letzten Behandlung des Gesetzes im Sozialausschuß des Nationalrates kommt. Wir haben gesagt: Wenn es bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern so weit wäre, daß es zu einer Brücke kommt, so wären auch diese Momente mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Ich selbst hatte ja die Gelegenheit, mit dem Vizekanzler Sozialminister Häuser in der Arbeiterkammer Niederösterreich im Frühjahr 1973 darüber die Klänge zu kreuzen. Ich bin sehr froh, Herr Vizekanzler, daß Sie doch wichtigen Überlegungen, die wir dazumal dargelegt haben, Rechnung getragen haben und daß es möglich war, sehr viele Passagen, die wir dazumal angeregt haben, letztlich bei der Endabstimmung dieses Gesetzes zu berücksichtigen.

Ich habe den Appell an Sie gerichtet: Belasten Sie die Minderheit nicht zu viel! Das ist an sich ein Appell, der permanent an die Mehrheit zu richten ist, egal ob es konkret um diese Arbeitsverfassung geht und ob das

**Ing. Gassner**

in den Arbeitnehmervertretungen oder letztlich im gesamten politischen Geschehen des Staates der Fall ist. Der Appell an die Mehrheit hat dort eine Grenze zu finden, wo die Minderheit mitgehen kann und wo die Minderheit die Möglichkeit hat, zu Gesetzentwürfen ja zu sagen, weil sie letztlich nicht übermäßig belastet wird.

Wir glauben, daß mit diesem vorliegenden Entwurf diese Grenze gefunden werden konnte und daß es möglich war, in kooperativer Zusammenarbeit diese Grenze zu finden, bei der auch die Minderheiten in den Betrieben und die Minderheiten in den Arbeitnehmervertretungen zu diesem Gesetzentwurf ja sagen können.

Dies zeigt letztlich, wie produktiv diese Verhandlungen waren und daß es möglich war, Übereinstimmung zu finden. Wie notwendig diese Gespräche waren, ergibt sich daraus, daß es in 38 Paragraphen Änderungen gegeben hat gegenüber dem ursprünglichen Entwurf der Arbeitsverfassung, also in 38 Paragraphen gab es Änderungen gegenüber der Erstform!

Hohes Haus! Ich darf sagen, daß uns natürlich die Probleme der Interessenvertretungen berührt haben, vor allem im Organisationsbereich. Vorweg möchte ich feststellen: Ich als Gewerkschaftsfunktionär habe mich immer dazu bekannt, und es war mir möglich, in verschiedenen Gewerkschaftsfunktionen tätig zu sein. Mir selbst gelang es, eine Zeitlang in einer Sektion in Niederösterreich den Vorsitz zu führen und dort die Mitgliederzahl zur Gewerkschaft um 20 Prozentpunkte anzuheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren immer der Meinung, daß die Gewerkschaft und die Arbeiterkammern in diesem Staate unbedingt notwendig sind, daß die Gewerkschaft und die Arbeiterkammern für den Betriebsrat und den Funktionär im Betrieb eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben, das heißt, ihm in seiner schwierigen Situation zur Seite zu stehen und ihm Hilfe angedeihen zu lassen haben, sodaß es notwendig ist, daß die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb selbst über Dinge, die den Betrieb berühren, selbst entscheiden; dort sollte die maßgebliche Tätigkeit liegen.

Deshalb sind wir sehr froh, daß in der Auffassung des Herrn Sozialministers diesbezüglich ein Wandel eingetreten ist und daß diesen Intentionen bei der nunmehr vorliegenden Gesetzesnovelle auch Rechnung getragen wurde.

Wir glauben auch, daß dieses Gesetz anwendbar ist; das ist sehr wichtig, weil es letztlich zum Geschehen im Betrieb beiträgt, denn

es wurden darin wesentliche Punkte verankert, die die Mitwirkung des einzelnen Arbeitnehmers in den Betrieben, vor allem aber die der Organe und Funktionäre, möglich machen.

Nun wird es darauf ankommen, wie weit es uns allen gelingen wird, diese Funktionäre mit Wissen auszustatten, sodaß es ihnen auch möglich ist, im Betrieb entsprechend mitwirken zu können, denn der Arbeitnehmer hat nichts davon, wenn er keinen geschulten, keinen wissenden Funktionär hat, der seine Interessen vertritt. Aber letztlich nützt es auch dem Betrieb selbst sehr, wenn dieser Funktionär, dieser Arbeitnehmervertreter, dieser Betriebsrat über das entsprechende Wissen verfügt, denn bei Entscheidungen, sei es nun in der Auseinandersetzung oder im Gespräch zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, aber primär dann, wenn es um maßgebende Entscheidungen über die wirtschaftliche Entwicklung im Betrieb geht, kann ein wissender Arbeitnehmervertreter wesentlich besser mitwirken als einer, der nicht über das entsprechende Wissen verfügt.

Wir werden also die Aufgabe haben, vielleicht auch im gesetzlichen Bereich dafür Sorge zu tragen, daß ein entsprechendes Angebot an Schulungs- und Informationsmöglichkeiten auch für diesen Betriebsrat gegeben ist.

Hohes Haus! Ich möchte mich nur mit einigen wenigen Punkten dieser Gesetzesvorlage konkret auseinandersetzen, mit Punkten, die mir besonders maßgebend erscheinen. Ich glaube, daß man sich in der Öffentlichkeit über diese Probleme im allgemeinen, über die kollektive Rechtsgestaltung und über den Kollektivvertrag eine Meinung gebildet hat. Ich glaube, daß hier wesentliche neue Akzente gesetzt wurden, die für den Arbeitnehmer sehr wichtig sind, da sie letztlich über seine Möglichkeiten im betrieblichen Geschehen doch starke Aussagen bringen und neue Akzente setzen.

Sehr wichtig erscheint mir der zweite Teil dieses Gesetzes, die Betriebsverfassung. Zu einigen Punkten möchte ich etwas sagen, zu Punkten, die das bereits anklingen lassen, was ich allgemein ausführen konnte, zum Beispiel: die Einberufung der Betriebsversammlung.

Es wurde in dieses Gesetz die Möglichkeit neu eingefügt, daß so viele Arbeitnehmer, als Betriebsratsmitglieder zu wählen sind, die Möglichkeit haben, eine Betriebsversammlung einzuberufen und die Wahl eines Betriebsrates durchführen können.

Warum sind wir über diese Passage, Hohes Haus, so froh? Deshalb, weil es jetzt nicht mehr diesen „Sprung“ gibt. Im ersten Ent-



**Ing. Gassner**

wurf war nämlich vorgesehen, daß die Möglichkeit der Einberufung einer Betriebsversammlung, falls dies der älteste Arbeitnehmer nicht tut, sofort auf die Gewerkschaft übergeht. (*Bundesrat Schipani: Das war im alten Gesetz auch!*)

Das war, Kollege Schipani — ich kann es vorlesen —, im alten Gesetz nicht vorgesehen. Man hat diese Zwischeneinschaltung eingeführt, denn aus den verschiedensten Gründen konnte sich der älteste Arbeitnehmer im Betrieb veranlaßt sehen, diese Betriebsversammlung nicht einzuberufen.

Jetzt haben eben Beschäftigte dieses Betriebes die Möglichkeit, aktiv zu werden, bevor nun die Gewerkschaft, bevor die Arbeiterkammer kommt und sagt: Es soll eine Betriebsversammlung einberufen werden.

Ich glaube, daß das eine sehr wichtige Passage ist. Warum? Weil diese Bestimmung letztlich den Arbeitnehmern des Betriebes eine neue Möglichkeit einräumt, im betrieblichen Geschehen tätig zu werden und Aktivitäten zu entwickeln.

Ich möchte, Hohes Haus, zu einem weiteren Punkt noch etwas sagen, über den wir nicht froh sind, daß er in diesem Gesetz verankert ist. Das heißt: Es ist an sich richtig, daß diese Passage drinnen ist, es wurde aber etwas eingeführt, was bisher nicht Gesetz war, und zwar die sogenannte Gewichtung bei der Zusammensetzung des Zentralbetriebsrates.

Ich weiß, Hohes Haus, daß die Mehrheitsfraktionen in den Betrieben, die Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft diese Passage gefordert haben, und sie haben das auch letztlich durchgesetzt. Die Frage ist — wir haben dazu Bedenken geäußert —, ob wirklich die Geheimhaltung der Stimmenabgabe für den Betriebsrat echt vorhanden ist. Wir haben Beispiele angeführt — natürlich wird das nicht allgemein der Fall sein —, aber in gewissen Fällen kann die Situation eintreten, daß man an Hand des Stimmenergebnisses feststellen kann, wer für wen seine Stimme abgegeben hat.

Das ist eine Passage, die wir eher nicht in diesem Gesetz verankert gehabt hätten, da wir als Minderheit genau wissen, daß unsere Stimmen aus den kleinen Betrieben kommen, sodaß wir bei der Wahl des Zentralbetriebsrates andere Möglichkeiten gehabt hätten und unsere Mandate stärker zum Ausdruck gekommen wären.

Wir haben uns aber letztlich im Sinne eines Gesamtpaketes, im Sinne eines gemeinsamen Zusammenwirkens gebeugt und haben unseren Widerstand gegen diese Passage aufgegeben.

Sehr wichtig sind natürlich auch die Bestimmungen des 3. Hauptstückes. Ich darf sie schlagwortartig aufzählen: das Recht der Überwachung des Betriebsrates, das Recht der Initiative des Betriebsrates sowie die Informationspflicht und Beratungspflicht des Arbeitgebers. All das ist nunmehr in das Gesetz eingebaut und gibt die Chance des Wirksamwerdens des Betriebsrates. Hätte er diese Möglichkeiten nicht, könnte er zum Wohle und im Interesse der Arbeitnehmer im Betrieb gar nicht tätig werden.

Notwendig und sehr wichtig erscheint mir auch die Passage über die Mitwirkung in Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung und -schulung.

Beim Abschnitt 3, bei der Mitwirkung in personellen Angelegenheiten, haben wir ebenfalls ersucht und den Herrn Vizekanzler gebeten, einige Änderungen durchzuführen, weil wir der Meinung waren, daß es vor allem bei der Einstellung der Arbeitnehmer, bei der Vergabe von Werkwohnungen, bei Beförderungen und auch bei Kündigungen doch andere Möglichkeiten der Mitwirkung geben müßte.

Hohes Haus! Ich möchte bei Gott niemandem persönlich etwas unterstellen, aber wir kennen doch diese Probleme, wir wissen genau Bescheid, daß die Letztverantwortung für die Entscheidung, wer befördert werden soll, beim Betriebsrat liegt, wenn er zwei oder drei Gleichwertige hat und nur einer die Möglichkeit hat, befördert zu werden.

Es wäre vielleicht noch nicht so tragisch, wenn ich zum Beispiel sage, daß ich bei Gleichwertigen den herausnehme, der mir nähersteht, den ich persönlich kenne oder der mein Parteifreund ist. Was geschieht aber dann, wenn die Nuancierung gering wird, wenn vielleicht derjenige, der mir persönlich nähersteht, nicht so sehr die Qualifikation hat? Wie wird dann die Entscheidung ausfallen? Wird das persönliche Moment oder letztlich das sachliche Moment stärker im Vordergrund stehen? (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Ich weiß schon, daß die Betriebsräte sagen werden — wie es jetzt Herr Kollege Schipani sagt —: Ich habe die Verantwortung (*Bundesrat Schipani: Die Mitverantwortung!*), ich werde schon richtig entscheiden.

Ich glaube aber, daß es Beispiele aus der Vergangenheit gibt (*Ruf bei der SPÖ: Niederösterreich!*), die gezeigt haben, daß es manchmal nicht so war, daß das objektive Merkmal im Vordergrund gestanden ist. (*Bundesrat Schipani: Wie ist es in Oberösterreich bei den leitenden Beamten?*) Ich weiß, daß es dort Vorwürfe gibt, wo der ÖAAB beziehungsweise

9868

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Ing. Gassner**

die ÖVP die Mehrheit hat, aber die Mehrheit, wenn Sie so wollen, zu acht Zehntel oder neun Zehntel in den Betrieben stellen die Kolleginnen und Kollegen der sozialistischen Fraktion. Dafür gibt es einige Beispiele. Ich könnte sie aufzählen, aber Sie kennen sie genauso gut wie ich.

Ich glaube, daß gerade deshalb die Änderungen in diesen Passagen sehr wertvoll waren, weil dadurch objektiv gesehen und auch nach unserer Meinung die Möglichkeit geschaffen wird, diese Bestimmungen durchzuführen und das objektive Merkmal in den Vordergrund zu stellen.

Lange Jahre haben wir darum gekämpft, daß es auch bei den Kündigungen Änderungen geben soll. Bisher war es so: Wenn sich der Betriebsrat verschwiegen hat, war dadurch sozusagen eine Zustimmung zur Kündigung ausgesprochen und der einzelne Arbeitnehmer konnte beim Einigungsamt seine Kündigung nicht mehr anfechten.

Nunmehr wurden die Dinge wesentlich geändert. Wir haben nun durch den neuen § 105 bei der Anfechtung von Kündigungen dem einzelnen Arbeitnehmer die Möglichkeit eingeräumt, in der letzten Konsequenz beim Einigungsamt seine Kündigung anzufechten, so weit nicht vorher der Betriebsrat einen positiven Beschluß gefaßt hat, daß er der Kündigung zustimmt.

Das heißt, das hier das Verschweigen umgekehrt wurde. Bisher hemmte das Verschweigen die Möglichkeit des einzelnen, zum Einigungsamt zu gehen, nunmehr bringt das Verschweigen mit sich, daß der einzelne Arbeitnehmer zum Einigungsamt gehen kann.

Natürlich hat es auch schon bisher die Möglichkeit gegeben, daß die Mehrheitsverhältnisse beim Verschweigen oder Nichtverschweigen des Betriebsrates doch hie und da den Ausschlag gegeben haben.

Ich glaube aber, daß es letztlich in bezug auf eine objektive Beurteilung des einzelnen, in bezug auf objektive Maßstäbe im Betrieb und beim Sozialgeschehen im Betrieb doch möglich war, durch diese Änderungen der Passagen des Kündigungsschutzes dem einzelnen Arbeitnehmer wesentlich stärker entgegenzukommen.

Bezüglich der Mitwirkung im Aufsichtsrat sind wir auch sehr froh, daß es möglich war, die Listenkoppelungen einzubauen, weil es den Minderheiten eher nicht gelingt, ein Mitspracherecht, eine Mitwirkung bei der Entsendung in den Aufsichtsrat zu erreichen. Es wird nun doch manchmal die Möglichkeit geben, daß verschiedene Wählergruppen zum

Zuge kommen. Auch das gibt es ja, daß manchmal in einem Betrieb oder in einem Konzern einmal unter FCG und einmal unter ÖAAB kandidiert wird. Ich sage ganz bewußt, daß diese Bestimmung eher uns nützt als der Mehrheitspartei, als den Mehrheitsfraktionen in den Zentralbetriebsräten.

Wir sind sehr froh darüber, daß man bereit war, doch den Wünschen der Minderheit — ich habe vorhin von der Grenze gesprochen — Rechnung zu tragen, um es ihr zu ermöglichen, daß sie bei einer Wahl im Zentralbetriebsrat, bei der Entsendung in den Aufsichtsrat stärker berücksichtigt wird.

Nicht geglückt ist, eine Passage oder ein Anliegen in diesem Gesetz zu verankern: das ist bei der Kandidatur für den Betriebsrat. Ich habe dieses Thema deshalb an das Ende meiner Betrachtungen gesetzt, da die Wahl in den Betriebsrat letztlich die Ausgangsbasis für die Mitwirkung im betrieblichen Geschehen ist.

Wir hätten es gerne gesehen, wenn es möglich gewesen wäre, die Anzahl der Unterschriften bei der Kandidatur herabzusetzen; dies deshalb, weil wir in manchen Bereichen nicht die Möglichkeit haben zu kandidieren. Es gelingt uns einfach nicht — egal, aus welchen Gründen, ich möchte sie jetzt gar nicht aufzählen oder polemisch werden —, die benötigte Anzahl von Unterschriften zu erreichen.

Wenn man bedenkt, daß wir ein Personalvertretungsgesetz haben — Kollege Seidl weiß es —, bei dem die Anzahl der Unterschriften wesentlich geringer ist, dann müßte es vielleicht doch möglich sein — und hier möchte ich einen Appell an den Sozialminister richten —, bei einer Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz Überlegungen dahin gehend anzustellen, die Unterschriftenanzahl für die Einbringung eines Vorschlages für die Wahl zum Betriebsrat zu reduzieren, um auch den Minderheiten, den kleineren Gruppierungen die Möglichkeit zu geben, im Betriebsrat zu kandidieren, Mandate zu erreichen und im betrieblichen Geschehen mitzuwirken. Durch die Beibehaltung dieser Bestimmung wird es in vielen Betrieben nicht möglich sein, auch Minderheitengruppen im Betrieb die entsprechende Chance zu geben, um zu wählen, zu kandidieren und damit gewählt zu werden sowie mit dabei zu sein.

Hohes Haus! Nach diesem Appell an den Sozialminister möchte ich mich ganz kurz den Schlagzeilen der Presse zuwenden. Ich möchte jetzt gar nicht tief oder mich verbreitend auf Zeitungsartikel eingehen, sondern ich möchte in den Vordergrund stellen, daß es durch das

**Ing. Gassner**

gemeinsame Bemühen — der „Kurier“ hat es im Titel zum Ausdruck gebracht: „Triumph der Sozialpartner. Das Parlament zog einhellig den Schlußstrich unter den Streit um die Arbeitsverfassung“ — um dieses wichtige Gesetz, um dieses für die Fortentwicklung der Mitwirkung und der Partnerschaft im Betrieb so wichtige Gesetz gelungen ist, eine einheitliche Meinung herbeizuführen und dieses Gesetz daher einhellig verabschiedet werden kann.

Wenn das „Niederösterreichische Volksblatt“ schreibt: „Der Kompromiß war ein Prüfstein der Sozialpartnerschaft“, dann glauben wir, daß dieser Prüfstein gut bewältigt werden konnte.

Die „Salzburger Nachrichten“ schreiben von der bestandenen Prüfung, und das „Salzburger Volksblatt“ berichtet über das Arbeitsverfassungsgesetz, daß damit „die ‚Magna Charta‘ der Arbeit verabschiedet“ wurde.

In diesem Sinne wurde in allen Tageszeitungen nach der Diskussion über die Arbeitsverfassung im Nationalrat berichtet. Gerade diese Schlagworte zeigen, daß es doch gelungen ist, die Meinungen aus allen Bevölkerungsgruppen, aus allen Interessenvertretungen, aber auch aus allen politischen Richtungen in dieses Gesetz einfließen zu lassen und es zum Wohle der Allgemeinheit zu verabschieden.

Arbeitsverfassung bedeutet Partnerschaft. Vielleicht ist es symptomatisch für den Geist und letztlich auch für die Gesamtentwicklung in unserem Staat, wenn am 18. November 1973, also vor ungefähr einem Monat, die zehnjährige Wiederkehr der ersten Tagung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen gefeiert werden konnte. Das heißt: Zehn Jahre lang hat es diese überbetriebliche Partnerschaft gegeben.

Wir hoffen, daß es gelingt — genauso wie es gelang, die überbetriebliche Partnerschaft zu einer produktiven, zu einer konstruktiven Einheit zu führen, wenn es auch manche Schwierigkeiten gegeben hat und wenn diese überbetriebliche Partnerschaft auch manchmal kritisiert wird —, auch dieser Arbeitsverfassung denselben Geist zu geben, und daß es gelingt, in Zukunft eine ebensolche Entwicklung aufzubauen, wie es bei dieser Partnerschaft möglich war.

Wenn auch diese überbetriebliche Partnerschaft umstritten ist, wenn es manche Rechtsmeinungen gibt, die besagen: diese überbetriebliche Partnerschaft, dieser Beirat würde in die Interessen oder in die Möglichkeiten des Parlaments eingreifen, die Entscheidungen würden nicht im Nationalrat, vielleicht nicht

einmal in der Regierung gefällt werden, sondern sie würden woanders fallen!, dann glaube ich — das soll keine Abwertung des Parlaments bedeuten —, daß es letztlich darauf ankommt, produktive Arbeit zu leisten, und daß es letztlich darauf ankommt, eine gemeinsame Partnerschaft zu finden, daß es darauf ankommt, gemeinsame Ziele zu sehen, und nicht so sehr darauf, wo der letzte Schlußstrich oder der erste gemeinsame Konnex in diesem Staat gesetzt wird. Das Resultat und das gemeinsame Wollen sollte den Ausschlag geben!

Hohes Haus! Wir haben uns vorgestellt, daß diese Arbeitsverfassung sehr viel für den Arbeitnehmer bringen soll. Sie tut es auch. Wenn wir es zusammenfassen können unter dem Begriff: In einer freien Demokratie, in einer freien Wirtschaft, auf einem freien Arbeitsplatz der freie Arbeitnehmer!, dann, glaube ich, ist das letztlich eine sehr wertvolle Zielsetzung. Dann ist das das, was wir wollen: eine Politik für den Menschen, eine Politik, in der der Arbeitnehmer im Betrieb, im Geschehen, im großen Wollen dieses Staates ein gleichberechtigter Partner in der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung ist, denn das, Hohes Haus, bringt letztlich dem gesamten Wollen des Staates, bringt letztlich der gesamten Bevölkerung und auch der Republik Österreich nur Vorteile.

Setzen wir diesen Weg, Hohes Haus, fort! Bauen wir auf dieser Arbeitsverfassung im Geiste der Zusammenarbeit auf! Dann, Hohes Haus, wird es auch möglich sein, schwierige Probleme zu lösen. Wir alle wissen, daß uns das Jahr 1974 vielleicht nicht einfache Probleme bescheren wird, die wir letztlich gemeinsam im Sinne der Partnerschaft zu lösen versuchen müssen.

Setzen wir bei diesem Gesetz fort, dann, Hohes Haus, wird es gelingen, in einer primären Zielsetzung für den Arbeitnehmer, aber damit auch für den Unternehmer, für den Betrieb und für die Wirtschaft gute Gesetze zu schaffen und zu einem gedeihlichen Gelingen in diesem Staate zu gelangen.

Weil wir eben glauben, daß das in diesem Gesetz verankert ist, geben wir ihm gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Böck. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Böck (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf eingangs zu diesem diskutierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates einige Feststellungen treffen, die meiner Mei-

**Böck**

nung nach grundlegend für die weitere Arbeit sein werden:

Erstens bringt dieser Gesetzesbeschluß nichts vollkommen Neues und

zweitens ist er nicht endgültig; er wird auch weiterhin — das ist aus dem Text zu ersehen — eine Vervollkommnung brauchen, die sich auch mit einer oder zwei Novellen nicht abschließen lassen wird.

Dieser Gesetzesbeschluß beinhaltet eine Zusammenfassung von bisher Bestehendem mit der Anpassung an die Gegenwart und mit Verbesserungen aus dem zur Verfügung stehenden Betriebsrätegesetz, Jugendvertrauensrätegesetz, Kollektivvertragsgesetz, Mindestlohn-tarifgesetz und einigen anderen Gesetzen, die nicht vollständig, sondern nur in einigen Punkten übernommen wurden.

Ich glaube, wir alle haben Grund, uns zu freuen, daß es nach elfjährigem Ringen — bereits 1962 wurde mit diesen Diskussionen begonnen — gelungen ist, heute zu diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates Stellung nehmen zu können.

Sicher ist — Kollege Gassner hat es auch schon ausgedrückt —, daß, wenn nach langen Bemühungen etwas zustande kommt, wozu letztlich alle ja sagen können, das eine Kompromißlösung ist, bei der weder die eine noch die andere Seite all ihre Wünsche durchgebracht hat und bei der auch jeder noch einiges abändern konnte.

Ich glaube, letzter Anstoß zur Bereinigung war wieder der mächtige Faktor Wirtschaftspartner in Österreich, der sich, als man schon glaubte, daß es auf politischer Ebene keine Einigung mehr geben kann, zusammengetan und doch so lange verhandelt hat, bis man dem Sozialminister jene Unterlagen vorlegen konnte, die eine einvernehmliche Lösung ermöglichten.

Mich wundert es gar nicht, wenn Kollege Gassner zu diesem Gesetzesbeschluß sagt — zwei, drei Punkte, glaube ich, hat er aufgezählt —, daß es einiges gibt, zu dem er nicht gern ja sagt und was er anders haben möchte. Wenn es aber nicht mehr Punkte sind, dann dürft ihr euch glücklich schätzen! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Auch wir Gewerkschafter freuen uns, denn mit diesem Gesetz geht eine Jahre alte Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes in Erfüllung. Ich glaube, es war 1959, als wir das erste Mal am Bundeskongreß konkret diese Forderung erhoben haben, und bei jedem weiteren Kongreß — das wissen alle Gewerkschafter hier — haben wir diese Forderung erneut gestellt.

Es wäre undenkbar, jetzt über alle Einzelheiten dieses Gesetzes zu sprechen; das hat auch Kollege Gassner gesagt. Entscheidend, glaube ich, sollte für uns alle sein, daß man mit diesem Gesetz die soziale Abhängigkeit des Arbeitnehmers vom Arbeitgeber weitestgehend abgebaut hat. Durch das ganze Gesetz zieht sich das stärkere Mitspracherecht der Betriebsräte in allen Belangen durch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube — und das haben wir schon vor Jahren immer wieder gesagt —, es liegt auch im Interesse des Wirtschaftstreibenden, wenn der Betriebsrat die Möglichkeit hat, mitzureden. Er nimmt damit praktisch dem Arbeitgeber einige Arbeit ab, weil sonst jeder einzelne Forderungen an den Arbeitgeber richten würde.

Darf ich noch auf die Frage des Aufsichtsrates hinweisen. Auch dazu hat Kollege Gassner seinen Wunsch kundgetan. Wir sind froh, daß es so gekommen ist, daß nicht nur in den Aktiengesellschaften, sondern auch in den Gesellschaften mit beschränkter Haftung und in den Genossenschaften von einer bestimmten Größenordnung eine Vertretung des Betriebsrates vorhanden ist und diese Vertretung auch zahlenmäßig stärker sein wird.

Meine Damen und Herren! Glauben Sie nicht, daß eine zahlenmäßige Verstärkung eine Revolution in einem Unternehmen heraufbeschwören würde, sondern es wird nur zweckmäßig sein, wenn mehr Arbeitnehmer in dieser Gruppierung mitarbeiten können.

Ein Wort noch zur Freistellung von Betriebsräten bei einer bestimmten Größenordnung des Unternehmens. Auch da gab es einen langen Kampf um die Anzahl der Beschäftigten.

Wenn ein Betriebsrat freigestellt wird, dann, glaube ich, ersetzt der freigestellte Betriebsrat dem Unternehmen eine Bürokratie, denn wir wissen aus der Praxis, daß die Betriebsräte nicht nur die Interessen der Arbeitnehmer wahrnehmen, sondern manchmal auch sehr viel für das Unternehmen direkt — nicht indirekt — durchführen. Gegen diese Situation ist nichts zu sagen. Wenn bei einigen Hundert Arbeitnehmern jeder einzeln ins Lohnbüro oder zum Personalchef lief, um seine Anliegen vorzubringen, dann, glaube ich, wird sich niemand, auch nicht die Gruppe der Arbeitgeber der Meinung verschließen können, daß man sagt: Der freigestellte Betriebsrat ist für mich so wertvoll, daß ich mich jetzt wundere, warum man so lange darüber gestritten hat, für wie viele Arbeitnehmer ein Betriebsrat freigestellt werden soll. Auch hier

**Böck**

gab es eine Kompromißlösung, mit der beide Teile zufrieden sein müssen.

Ein besonderes Kapitel stellt die überbetriebliche Mitbestimmung dar. Gestatten Sie mir hiezu folgende Feststellung: Auf höchster Ebene, auf der Ebene der Wirtschaftspartner, ist man immer dafür — man verlangt, man fordert es sogar —, daß man sich zusammensetzt und alles regelt. Im Einzelbetrieb wehrt man sich dagegen bis zum letzten Verhandlungstag. Man fragt sich, wie es sein kann und wie weit es gehen darf.

Wenn es dem Betrieb wirtschaftlich und finanziell schlecht geht — in den letzten Wochen ist ja die Erdölfrage akut geworden —, dann geht der Unternehmer von sich aus, ohne gesetzliche Bestimmung, zu seinem Betriebsrat und bittet ihn, mit ihm zur Gewerkschaft zu gehen, um einen Kredit zu erreichen, um einen Auftrag zu bekommen oder um durch Intervention doch ein bisschen mehr Öl zu bekommen.

Ich glaube, daß man auf Arbeitgeberseite die Situation etwas unterschätzt. Wenn alles gut läuft, braucht man niemanden und darf niemand dreinreden, weder der Betriebsrat auf betrieblicher noch die Gewerkschaft auf überbetrieblicher Ebene. Wenn es aber schlecht geht, dann sollen wir helfen!

Meine Damen und Herren! Ich könnte Ihnen aus den letzten zehn Jahren mindestens hundert solcher Fälle auf den Tisch legen, die allein in meinem Büro vorgekommen sind. Es ist dagegen nichts zu sagen, nur muß ich kritisieren, daß man immer nur dann zu diesem Schluß kommt, wenn es dem Betrieb schlecht geht. Deshalb haben wir jetzt im Gesetz diese Möglichkeit geschaffen.

Ich darf Ihnen nun ein praktisches Beispiel für diese überbetriebliche Mitbestimmung bringen. Wir haben folgenden Passus: Wenn niemand im Betrieb eine Betriebsversammlung einberufen kann — ich schließe jetzt aus, was Kollege Gassner schon gesagt hat, denn das war selbstverständlich —, dann — das hat ihm nicht ganz gefallen — kann die Gewerkschaft oder die Arbeiterkammer eine solche einberufen, allerdings muß die Beschäftigtenzahl über 20 liegen.

Meine Damen und Herren! Wir haben mitten in Wien einen Betrieb mit mehr als 60 Beschäftigten, in dem seit Wochen der Chef die Ansetzung einer Versammlung, gar nicht zu reden von der Wahl, zu verhindern versucht. Jeder, der sich im Betrieb bereit erklärt, die Versammlung einzuberufen, wird am Freitag gekündigt. (*Bundesrat Dr. Heger: Betrieb nennen!*)

Herr Kollege Heger! Sie haben einmal in einem Zwischenruf vor zwei, drei Jahren gesagt, es sollen keine Namen genannt werden. Heute sagen Sie: Betrieb nennen! Ich kenne den Betrieb. Wir werden diese Angelegenheit morgen so bereinigen, wie sie bereinigt gehört. Aber dazu hätten wir das neue Gesetz nicht gebraucht, damit werden wir auch so fertig. Das hat sich nämlich erst in dieser Woche am Montag oder Dienstag ereignet. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn in diesem Betrieb Aussprüche fallen, wie: Vertrag und Gesetz interessieren mich nicht! Ich behandle meine Leute, wie ich es für gut erachte! Wenn es notwendig ist, werde ich sie wie Tiere behandeln!, dann muß man sagen: Das im 20. Jahrhundert und mitten in Wien! Dieser Mensch ist in meinen Augen nicht berechtigt, einen Betrieb zu führen. Ich hoffe, daß es uns morgen gelingen wird, diese Angelegenheit auf kurzem Wege zu bereinigen.

Ich habe Dienstag angeordnet, daß der Gewerkschaftssekretär — wir haben es sogar schriftlich stehen — in den Betrieb geht und die Betriebsversammlung einberuft. Diesem Sekretär wurde dort erklärt: Sie sind ein Lügner, denn wenn Sie kein Lügner wären, wären Sie kein Gewerkschaftssekretär, denn die Gewerkschaft stellt nur Lügner ein.

Also das ist eine andere Feststellung dieses Mannes. Das ist nicht so, wie es sich gehört, gerade für diesen Mann brauchen wir dieses Gesetz, das solche Auswüchse verhindern soll. Ich hoffe, wenn wir uns in dieser Frage an unseren Partner wenden, daß wir dabei auf Verständnis stoßen werden, und daß er nicht deswegen, weil er Arbeitgeber ist, von seiner Interessenvertretung geschützt werden wird. Ich hoffe, daß wir diese Frage bereinigen können.

Meine Damen und Herren! Noch eine letzte Bemerkung. Im Verlaufe der Diskussion und der Beratung des Entwurfes dieses Gesetzes wurde mehrmals von Seite der ÖVP der Vorwurf erhoben — ich bin froh, daß Kollege Gassner das heute anders und positiver ausgedrückt hat —, wir werden keinem Gesetz zustimmen, das die bestehende Gesellschaftsordnung in irgendeiner Form abändern könnte.

Ich sage Ihnen, dieses Gesetz ist in meinen Augen eine gesellschaftsordnungsändernde Angelegenheit. Das ist ganz eindeutig.

Ich möchte nun einen kleinen Beweis dafür anführen; die Älteren unter uns werden die Situation sicherlich noch aus Erzählungen kennen:

9872

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Böck**

Die schlechtest gestellten Arbeitnehmer in Wien und am Rande von Wien um die Jahrhundertwende waren die Ziegelarbeiter. Sie waren verpönt, wirtschaftlich am schlechtesten gestellt und wohnten unter katastrophalen Verhältnissen. Diese Menschen mußten Tag und Nacht mit der gesamten Familie arbeiten. Diese Menschen mußten mit einer Familie oder mit zwei Familien — manchmal waren es bis zu zwölf Personen — in Zimmern wohnen, die nur 16 Quadratmeter groß waren. Für ihre Arbeit haben sie keinen Groschen Geld bekommen, sondern nur Marken, und diese Marken konnten sie nur in der werkseigenen Kantine einlösen.

Wenn ich dies mit der heutigen Situation vergleiche, dann glaube ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir ehrlich zugeben — ich bin innerlich davon überzeugt —, daß hier die Gesellschaftsordnung ganz gewaltig geändert wurde. Ich bekenne mich als Gewerkschafter und als sozialistischer Mandatar dazu und hoffe, daß nicht nur der Buchstabe des Gesetzes eingehalten wird, sondern darüber hinaus auch der Geist, der in diesem Gesetz verankert ist, zum Durchbruch kommen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Der Wunsch der Arbeitnehmer nach einer menschlichen Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geht zurück bis in das 18. und 19. Jahrhundert, als der Arbeiter noch ohne jeden Schutz der Willkür der Unternehmer ausgesetzt war.

Diese Wünsche der damals in Not lebenden Menschen hat ein französischer Dichter aus der Zeit der Revolution in einem kleinen Vers wohl am besten zusammengefaßt und definiert:

„Was wir erhoffen von der Zukunft Fernen,  
Daß Brot und Arbeit uns gerüstet steh'n,  
Daß unsere Kinder in der Schule lernen,  
Und unsere Alten nicht mehr betteln geh'n.“

Diese vier Zeilen, meine Damen und Herren, wurden zur Zielvorstellung aller unselbständig Beschäftigten, und sie haben von Anfang an gewußt, daß dieses Ziel nur über den Ertrag ihrer eigenen Arbeit und ihres eigenen Fleißes zu erreichen war. Alle Bestrebungen wurden daher darauf ausgerichtet, die Gesellschaft so zu ändern, daß alle ein Recht auf Arbeit haben und der Ertrag dieser Arbeit den arbeitenden Menschen auch zugute kommt.

Die Arbeiterschaft hat auch von jeher erkannt, daß eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen nur über die Gemeinschaft und über eine kraftvolle Arbeitnehmerorganisation erzwungen werden kann. So entstanden die Gewerkschaften, so entstand aber auch die große sozialistische Bewegung, die seit ihrer Gründung untrennbar mit den Selbsthilfegemeinschaften der Arbeiter verbunden ist und praktisch die gleichen Ziele verfolgt.

Steil und steinig war der Weg nach oben, den die Arbeiterschaft gehen mußte, opferreich und sehr oft unterbrochen von harten, bitteren Rückschlägen. Aber gerade deshalb ist der heutige Tag ein Feiertag für die arbeitenden Menschen dieses Landes und ein Meilenstein in der Geschichte der Arbeiterschaft.

Mit dem Arbeitsverfassungsrecht wird die Organisation der Arbeitnehmerschaft innerhalb und außerhalb der Betriebe, durch Gesetz verbrieft, zum ordnenden Faktor unseres Sozialgefüges.

Der Arbeitgeber wird nun in vermehrtem Ausmaß den Beweis antreten müssen, daß seine Beschäftigten keine reinen Befehlsempfänger sind, sondern Mitarbeiter, ausgestattet mit einem gerüttelt Maß an Rechten.

Der Arbeitnehmer wiederum muß in vermehrtem Ausmaß lernen, seine Rechte in Anspruch zu nehmen. Er kann nun mitreden, mitwirken, mitgestalten und auch mitbestimmen. Wenn er dies tut — das gebe ich offen zu —, dann kann er sich auch einer gewissen Mitverantwortung nicht entziehen.

Persönlich kenne ich eine Reihe von Betrieben, in denen die Eigentümer oder die Eigentümervertreter längst erkannt haben, daß eine gute Zusammenarbeit mit der Belegschaft und ihrer Vertretung zum Nutzen aller ist. Diese Unternehmer sind dazu übergegangen, die Belegschaft offen und ehrlich über die Situation ihres Betriebes aufzuklären. Sie konfrontieren die Belegschaft mit ihren vielfältigen Problemen und haben immer ein offenes Ohr gefunden und Anregungen und Lösungsvorschläge aus den Reihen der Belegschaft erhalten. Denn — und darauf möchte ich als Betriebsrat besonders hinweisen — in jeder Belegschaft gibt es viele brachliegende Begabungen, die wert sind, für den Betrieb, für das Unternehmen mobilisiert zu werden.

Ich kenne aber auch Betriebsinhaber — und ich fürchte, das ist noch die Mehrheit —, für die die Gewerkschaft noch immer ein Ungeheuer ist, das nur darauf aus ist, den Betrieb zu vernichten, und für die der Betriebsrat nur dazu da ist, unerfüllbare Forderungen

**Tirnthal**

zu erheben und Streiks zu organisieren. Diese Unternehmer, meine Damen und Herren, müssen gezwungen werden, ihre Ansichten zu ändern, und hiezu gibt uns das Arbeitsverfassungsgesetz eine Reihe von Möglichkeiten.

Eines möchte ich jedenfalls generell sagen: Die Arbeitnehmer, ganz gleich in welchem Betrieb sie tätig sind, werden darauf pochen, die ihnen zustehenden Rechte auch zu bekommen, aber sie sind keinesfalls darauf aus, den Betrieb umzubringen und den Ast abzusägen, auf dem sie sitzen. Im Gegenteil — da gehe ich mit Kollegen Gassner konform —: Je besser „ihr“ Betrieb funktioniert, desto höher wird letztlich ihr Anteil am Ertrag sein.

Und die Gewerkschaft, meine Damen und Herren, hat in der Zweiten Republik stets bewiesen, daß sie verantwortungsbewußt agiert; verantwortungsbewußt gegenüber ihren Mitgliedern, verantwortungsbewußt aber auch gegenüber der Wirtschaft, die sie in keiner Phase ihres Wirkens überfordert hat. Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund ist — das möchte ich betonen — eine heile, prosperierende Wirtschaft die Voraussetzung für eine fortschrittliche Arbeitnehmerpolitik.

Es war daher beschämend, daß gewisse Unternehmer einem Gewerkschafter den Zutritt zu ihrem Betrieb verweigert haben, und es ist höchste Zeit, daß mit diesem Unsinn aufgeräumt wird.

Ich darf mit großer Bestimmtheit darauf hinweisen, daß in Österreich im Gegensatz zu einigen anderen Ländern die betrieblichen Vertretungen und die Gewerkschaft eine untrennbare Einheit darstellen. Die betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitnehmerorganisationen ergänzen einander. Ihre Arbeit ergibt zusammen eine Resultierende von großer Kraft und Stärke. Und diese Kraft ist, weil sie stets zum Nutzen Österreichs eingesetzt wurde, zu einer tragenden Säule unseres Staates geworden.

Die gesetzliche Verankerung verschiedener betrieblicher Organisationsformen mit ganz bestimmten Rechten und Pflichten, die Bestimmungen, daß der Betriebsinhaber verpflichtet ist, den Betriebsrat über die Lage des Unternehmens zu informieren und ihn als beratendes, mitwirkendes und mitbestimmendes Organ anzuerkennen, bedeutet eine Demokratisierung des Betriebsgeschehens, die sich — davon bin ich überzeugt — zum Nutzen beider Teile auswirken wird.

Ich freue mich, daß dieses Gesetz mit den Stimmen aller Fraktionen im Nationalrat beschlossen wurde und auch hier im Bundesrat nicht beeinsprucht wird. Ich hoffe, daß diese

Einstimmigkeit in jene Bereiche ausstrahlen wird, in denen dieses Gesetz zur Anwendung kommt.

Ich muß aber auch darauf hinweisen, daß mit dem Arbeitsverfassungsgesetz noch lange nicht alle Anliegen der Arbeitnehmer befriedigt sind und daß es permanent notwendig ist, die Betriebsdemokratie weiter auszubauen.

Abschließend möchte ich im Namen aller Arbeitnehmer Österreichs jenem Menschen aufrichtig danken, der Initiator und gerade in der letzten Zeit immer Motor dieses Gesetzes war: unserem Vizekanzler Ing. Häuser, der sein ganzes Leben der Besserstellung der Arbeitnehmerschaft gewidmet hat. Ihm bieten wir ein herzliches „Glück auf!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Walzer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich bin leider nicht in der glücklichen Lage, in meinem Diskussionsbeitrag sagen zu können, daß die Wirtschaft dieses Gesetz schon jahrelang gefordert hat.

Aber ich bin in der glücklichen Lage, sagen zu dürfen, daß dieses Gesetz eine Vermenschlichung im Betrieb herbeiführt, und deshalb sagen wir uneingeschränkt ja dazu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich werde versuchen, vom Standpunkt der Wirtschaft aus — und hier speziell vom Standpunkt des Klein- und Mittelbetriebes aus — einige Worte dazu zu sagen, denn die bisherigen Diskussionsbeiträge haben sich fast ausschließlich mit der Arbeitnehmerseite beschäftigt.

Es ist für uns als Vertreter der Wirtschaft nicht ganz einfach gewesen, unsere Mitgliedsbetriebe mit dieser Materie zu befassen und ihnen die Notwendigkeit eines solchen Schrittes vor Augen zu führen. Wir haben das aber — das muß man den Funktionären der Interessenvertretungen, aber auch den Vertretern des Wirtschaftsbundes, wenn Sie mir das gestatten, sagen — auch in die Tat umgesetzt.

Der Herr Vizekanzler hat im Hohen Hause am Schluß seiner Rede gesagt — und man hat es gespürt, daß ihm das aus dem Herzen kommt —, er ist stolz auf dieses Gesetz.

Herr Vizekanzler! Ich darf Ihnen sagen: Auch wir sind stolz darauf und sind froh, daß wir daran mitarbeiten konnten.

Herr Kollege Böck hat hier einen — schade, daß er nicht da ist, das ist kein Vorwurf, ich

9874

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Walzer**

hätte es ihm gerne selbst gesagt; er spricht mich persönlich immer an, ich glaube das, was er sagt, ich habe ein Gefühl für solche Sachen — historischen Rückblick als Beitrag zu diesem Gesetz gebracht.

Ich darf Ihnen, meine Damen und Herren, als Gewerbetreibender versichern: Ausnahmen gibt es immer und überall, das wissen Sie ganz genau, aber jedem Selbständigen muß in Fleisch und Blut übergehen, daß es höchstes Ziel ist, im Betrieb ein tadelloses Klima zu haben. Bis jetzt haben wir Gott sei Dank eher zu wenig Arbeitskräfte gehabt, und schon aus dieser Situation heraus waren viele, wenn auch langsam gezwungen, dieser Situation Rechnung zu tragen; sie mußten erkennen, daß das Betriebsklima eines der wesentlichsten Dinge ist, um in der heutigen Zeit einen Betrieb erfolgreich führen zu können.

Wenn der Herr Bundesrat Böck hier eine Firma genannt hat ... (*Zwischenruf: Er hat sie nicht genannt!*) Vielleicht war es gut, daß er sie nicht genannt hat! Ich bin nämlich davon überzeugt, daß die Gewerkschaft stark genug ist, hier nach dem Rechten zu sehen und daß die Hilfe der Interessenvertretung der Selbständigen, wenn sie sie braucht, in einem solchen Falle zur Stelle sein wird. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, solche Tonarten Arbeitnehmern — besser gesagt: Mitarbeitern — gegenüber sind in der heutigen Zeit sicherlich fehl am Platz.

Der Herr Bundesrat Böck hat auch gesellschaftspolitische Fragen in den Vordergrund gerückt. Ich möchte ihm sagen: Zum Problem der Gesellschaftspolitik sagen wir ein klares Ja, hingegen ein klares Nein zu parteipolitischen Aktivitäten innerhalb der Betriebe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf mich nun meinem eigentlichen Diskussionsbeitrag zuwenden. Ich bin sehr froh, daß die letzte in diesem Jahr stattfindende Sitzung des Bundesrates ein Gesetz bringt, das in der Öffentlichkeit großes Aufsehen und große Beachtung gefunden hat. Dieses Gesetz, das kann man gar nicht oft genug unterstreichen, bringt bedeutende Änderungen auf dem Gebiete der Gesellschaftspolitik zum Vorteil der Arbeitnehmer. Die Beziehungen zwischen dem Betriebsinhaber auf der einen und den Arbeitnehmern auf der anderen Seite werden durch dieses Gesetz neu geregelt.

Es war notwendig, für die Bewältigung aller Fragen des betrieblichen Alltags, aber auch für die entscheidenden, das weitere Schicksal des Unternehmens und der Arbeitnehmer berührenden Fragen einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Nach Jahren intensiver Vorbereitung durch die Arbeitnehmerseite und der wissenschaftlichen Behandlung in der Kodifikationskommission wurde die Wirtschaft im Jänner dieses Jahres mit dem Entwurf eines Arbeitsverfassungsgesetzes konfrontiert. Unter dem Schlagwort „Mehr Mitbestimmung für die Arbeitnehmer“ enthielt der Entwurf nach Meinung der Wirtschaft kaum eine Vermehrung der Mitspracherechte des einzelnen, sondern hauptsächlich eine Vermehrung des Einflusses der Arbeitnehmerorganisationen auf das Betriebsgeschehen. Der Unternehmer sah sich in der Situation eines Kapitäns, der zwar die volle Verantwortung für sein Schiff — sprich: Unternehmen — zu tragen hat, auf dessen Kommandobrücke aber ganz andere den Kurs des Schiffes bestimmen.

Daß die Unternehmer ihr Unbehagen gegen diesen Entwurf — und von dem ist jetzt die Rede — sofort und entschieden vorbrachten, wurde von der Arbeitnehmerseite mit Befremden, ja teilweise mit Empörung aufgenommen. Plötzlich fanden sich Leitartikler, die in Zeitungen ein Bild vom Unternehmer zeichneten, das ihn als den Prototyp des ewig Gestrigen zeigte, der jedem Wandel der innerbetrieblichen Zusammenarbeit den Kampf ansagt. Daß dem nicht so ist, wird dieser heutige Tag beweisen.

Jedem, der das soziale Klima in Österreich nicht nach den Schlagzeilen gewisser Zeitungen, sondern nach den Ergebnissen der Gespräche der Sozialpartner in all den Jahren seit 1945 beurteilt, muß klar sein, daß das nicht stimmt.

Meine Damen und Herren! Wir sind nicht mehr so „verzunft“. Auch wir haben dazugelernt! Das müssen Sie doch endlich einmal anerkennen und uns nicht immer als erkonservativ und als ewige Neinsager hinstellen. Der Unternehmer hat zum Aufbau dieser Zweiten Republik zweifellos einen wesentlichen Beitrag geleistet! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch beim Arbeitsverfassungsgesetz ist es wieder gelungen, zwischen den ursprünglich unvereinbar scheinenden Standpunkten eine Basis für eine Lösung zu finden, und zwar dadurch, daß jede Seite Verständnis für die echt unabdingbaren Forderungen des anderen aufbrachte.

Unabdingbar für die Wirtschaft war die Beibehaltung des freien Entscheidungsrechtes des Unternehmers in seinem Betrieb. Daher machte erst die Abänderung der Bestimmungen des Entwurfes über den verstärkten Gewerkschaftseinfluß im Sinne eines unbeschränkten Zugangsrechtes sowie der Einleitung und Kontrolle der gesamten Betriebs-



**Walzer**

ratswahlen eine Einigung möglich. Auf derselben Ebene lag die vorgesehene Erweiterung der personellen Mitbestimmung im Sinne von Einspruchsrechten gegen Einstellungen und Beförderungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe immer wieder den Versuch unternommen, als Vertreter des Klein- und Mittelbetriebes diesen Standpunkt klar auszusprechen, dies deshalb, weil ganz einfach manches für den industriellen Großbetrieb anders aussieht als für den Gewerbebetrieb mit etwa fünf Beschäftigten. So hätte das freie Zutrittsrecht des Gewerkschafters zum Betrieb für die VÖEST eine Bestätigung des bestehenden Zustandes bedeutet, für den Handwerksmeister oder für den Gewerbetreibenden aber eine Art von Verletzung des Hausrechtes, auf die er genauso reagierte wie ein Arbeitnehmer, dem man das jederzeitige Zutrittsrecht des Unternehmers zu seiner Wohnung zugemutet hätte.

Ähnliches gilt für die personellen Mitwirkungsrechte, bei denen der Entwurf den Betriebsräten bei Einstellung und Beförderung von Arbeitnehmern ein Einspruchsrecht zugestand. Dies war für uns ein harter Kern des Entwurfes.

Soll aber die Wirtschaft ihre Aufgabe der möglichst kostengünstigen und rationellen Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen zur Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse erfüllen, kann der Aufstieg des einzelnen nicht von der Zustimmung des Betriebsrates abhängen und muß jeder Arbeitnehmer das Recht haben, dort Arbeit zu erhalten, wo er sie findet.

Meine Damen und Herren! Diese Korrekturen sollen aber nicht davon ablenken, daß mit Zustimmung der Unternehmer eine den heutigen Vorstellungen der Arbeitnehmerschaft entsprechende Regelung der Arbeitsverfassung gefunden wurde. In einer Vielzahl von Bestimmungen wurde die jetzige Rechtslage zum Vorteil der Arbeitnehmer abgeändert und ein teilweise völlig neues System zur Regelung der zwischenmenschlichen Beziehungen im Betrieb geschaffen.

Ein kurzer Überblick soll die wichtigsten Änderungen aufzeigen:

Erweiterung der Regelungsbefugnisse des Kollektivvertrages,

Ausbau der Gewerkschaftsrechte im Betrieb,

Mitwirkung bei sozialen Angelegenheiten,

Mitwirkung bei personellen Angelegenheiten,

Ausbau des Kündigungs- und Entlassungsschutzes,

Drittelbeteiligung im Aufsichtsrat,

Einspruch gegen die Wirtschaftsführung

sowie letztlich ein wesentlicher Ausbau der Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder.

Meine Damen und Herren! Rückblickend auf die langwierigen Verhandlungen, die diesem Gesetz vorausgingen, muß gesagt werden, daß die Schwierigkeiten vielfach darin bestanden, die sehr unterschiedliche Form der Beziehungen der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern in Klein-, Mittel- und Großbetrieben zu berücksichtigen.

Während im Großbetrieb der Arbeitgeber für den einzelnen Arbeitnehmer anonym bleibt und meist nur über einen längeren Instanzenzug zu erreichen ist, ist im Kleinbetrieb der persönliche Kontakt auf jeden Fall von Haus aus gegeben. In den meisten Fällen, in denen der Betriebsinhaber durch manuelle Mitarbeit die Person seiner Mitarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen genau kennt, ergibt sich die vom Gesetz gewünschte Beteiligung des Arbeitnehmers an der Gestaltung seiner Arbeitsbedingungen von selbst. Das gilt auch für den Mittelbetrieb. Der Betriebsinhaber ist für seine Mitarbeiter keine anonyme Instanz, sondern ein Mensch, der immer wieder persönlich an seinem Arbeitsplatz für ihn erreichbar ist. Das Gesetz trägt diesen unterschiedlichen Verhältnissen dadurch Rechnung, daß es für bestimmte Probleme unterschiedliche Lösungen für die verschiedenen Betriebsgrößen vorsieht.

In diesem Zusammenhang darf ich vielleicht eine kleine Kritik anbringen: In dem Bestreben, nichts zu vergessen oder gar unter den Tisch fallen zu lassen, wurde getrachtet, jede Angelegenheit bis ins kleinste Detail einer abschließenden Regelung zuzuführen. Dadurch wurde das Gesetz meiner Meinung nach für die tägliche Praxis etwas unelastisch.

Ein Beispiel: Im § 92 wird jeder Betriebsinhaber, der unter dieses Gesetz fällt, verpflichtet, vierteljährlich unter anderem Beratungen über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung mit dem Betriebsrat durchzuführen. Beim Kleinbetrieb, wo der tägliche persönliche Kontakt des Betriebsinhabers mit dem Mitarbeiter optimal gegeben ist, wird der Sinn und die Notwendigkeit dieser Verpflichtung sicherlich nicht verstanden werden. Es wäre neben einer Reihe anderer Bestimmungen sinnvoll gewesen, solche konkrete Verpflichtungen nicht quer durch die Wirtschaft aufzustellen, sondern durch generelle Normen der betrieblichen Praxis mehr Spielraum zu lassen.

Abschließend möchte ich sagen: Das neue Arbeitsverfassungsgesetz bringt eine beträcht-

**Walzer**

liche Vermehrung der Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertreter im Betrieb. Dadurch wird die Entscheidungsfreiheit des Unternehmers gegenüber bisher eingeengt, was die Führung eines Betriebes in Hinkunft bestimmt nicht leichter machen wird.

Trotzdem aber muß gesagt werden, daß das Gesetz zum richtigen Zeitpunkt kommt. Es scheint, meine Damen und Herren, daß die Rohstoffknappheit kein bloß vorübergehendes Problem ist. Die drohende Energiekrise zeigt uns mit aller Deutlichkeit die Anfälligkeit unserer Wirtschaft und die Grenzen des Wachstums.

Es ist wirklich zu begrüßen, daß für die auf uns zukommende Bewährungsprobe mit dem Arbeitsverfassungsgesetz ein Weg gegangen wird, der die Erfahrungen der überbetrieblichen Mitbestimmung auf die Betriebsebene überträgt. Auf betrieblicher wie auf überbetrieblicher Ebene können Konflikte nur durch freiwillige Übereinstimmung bereinigt werden. Diese Fähigkeit zum Gespräch ist es, die aus dem Gegeneinander erst das notwendige Miteinander sichern wird.

Wir werden diesem Gesetz zustimmen und keinen Einspruch erheben. Wir wissen, daß es darauf ankommt, in welchem Geist der Buchstabe des Gesetzes im betrieblichen Alltag angewendet wird. Möge es derselbe Geist der Verständigungsbereitschaft sein, der letzten Endes eine Einigung über diese Materie ermöglichte. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Prechtl. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Prechtl** (SPÖ): Hoher Bundesrat! Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Wenn heute einem Gesetz von beiden Fraktionen die Zustimmung gegeben wird, und wenn uns der Inhalt dieses Gesetzes in seinem vollen Umfange bewußt wird, dann sind zwangsläufig damit zwei sehr große Fragen verbunden, die sich an die letzten Worte des Herrn Bundesrates Walzer anschließen. Wir haben praktisch in der Zweiten Republik Österreich, einzig in der gesamten Welt dastehend, schwerwiegende Arbeitskonflikte vermieden. Im Rahmen der internationalen Arbeitsstatistik ist Österreich jenes Land, das die geringsten Streikstunden aufzuweisen hat. Die zwei Fragen, die sich stellen, lauten: Sind die Gewerkschaften zu lax, das sogenannte große Unbehagen, das oft bewußt immer wieder provoziert wird, ist bei den Kollegen vorhanden, oder ist der österreichische Arbeiter, der österreichische Gewerk-

schafter reif dafür, eine moderne Wirtschaftspolitik mitzuformen? Es waren vielleicht gerade jene, die im Jahre 1945 bei der Gründung des Gewerkschaftsbundes den Grundstein zur Zweiten Republik gelegt haben, in dem sie Toleranz an den Tag gelegt haben.

Und noch eine zweite Einrichtung, die oft sehr heftig von verschiedenen Seiten angegriffen wird und auch oft ein Unbehagen bei den Unternehmern, aber auch ein Unbehagen bei den Kollegen hervorruft: die vielgelästerte sogenannte Paritätische Kommission.

Dazu muß gesagt werden: Wenn man mit Kollegen des Auslandes spricht, die sich über den sozialen Frieden in Österreich den Kopf zerbrechen, so führen sie das unter anderem darauf zurück, daß in Österreich der Arbeitnehmer aufgeklärt ist, daß er wirtschaftliches Verständnis hat und daß durch die Paritätische Kommission, die nicht gesetzlich verankert ist und in der sich beide Teile eines Fair play befeißigen, dazu beigetragen wird, daß die österreichische Wirtschaft nicht nur aufgebaut, sondern letzten Endes auch so gestaltet werden konnte, daß sie im internationalen Kräftespiel ohneweiters mithalten kann.

Wenn man aber in den Protokollen betreffend das Betriebsrätegesetz aus der Ersten Republik nachliest — es existiert sogar ein Buch eines Abgeordneten aus der Ersten Republik, der über die zehn Jahre Betriebsrätegesetz in der Ersten Republik mit all dessen Analysen und Fragen geschrieben hat —, dann kann man nur feststellen, daß in der Ersten Republik die Auseinandersetzungen im Parlament sehr hart gewesen sind; man könnte sie fast mit den Auseinandersetzungen um unseren § 144 vergleichen.

Man muß aber die Situation vielleicht aus der damaligen Zeit heraus wirtschaftlich verstehen, da sich nur eine kurze Blüte der österreichischen Wirtschaft gezeigt hat, während auf der anderen Seite die wirtschaftlichen Depressionen sowohl die Unternehmer als auch die Arbeitnehmer vor völlig andere Probleme gestellt haben.

Ich habe sehr viele Schlagzeilen in den Zeitungen oder Äußerungen von Menschen, die mit der Kodifikation des Arbeitsrechtes befaßt waren, aber auch von Unternehmern, die eine „große Sorge“ gehabt haben, als der Herr Vizekanzler dieses Gesetz dem Hohen Hause zur Begutachtung zugeleitet hat, nicht verstanden. Ich habe diese Erregung nicht verstanden.

In der Ersten Republik hat es im Jahre 1907 einen Eisenbahnminister gegeben, der festgestellt hat und auch im Parlament ver-

**Prechtl**

antwortet hat ... (*Bundesrat Bürkle: Das war in der Monarchie!*) Ja, in der Monarchie! Gerade deshalb zitiere ich es ja. Seien Sie nicht schon wieder so nervös! (*Bundesrat Ing. Mader: Auch ohne Nervosität war 1907 nicht Erste Republik!*) Ich sage etwas Positives.

Dieser Eisenbahnminister ist damals so weitblickend gewesen und hat erklärt, man könne einen so großen Betrieb nur mit dem Personal sowie mit dessen Zustimmung und Mitwirkung führen.

Also, Herr Abgeordneter Bürkle, es ist gar nichts Schlechtes jetzt gekommen! Schon zu Kaisers Zeiten hat es Unternehmer und Minister gegeben, die vielleicht aufgeschlossener gewesen sind als so manche Unternehmer heute. Aber ich freue mich, daß ich die Debatte wieder etwas ankurble, denn es war nämlich schon etwas zu ruhig im Saal.

Ich glaube, das Wesentlichste ist, zu erwähnen, daß das Gesetz historisch gewachsen ist, daß großes Verständnis aufgebracht worden ist und daß nach der Schaffung des Betriebsrätegesetzes auf dem ersten Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auch festgelegt worden ist, eine Kodifikation des Arbeitsrechtes herbeizuführen.

Ich schätze auch sehr die Arbeit der Frau Sozialminister Rehor, die sich redlichst bemüht hat, dieses Gesetz zu schaffen. Um die weihnachtliche Stimmung nicht zu zerstören, möchte ich in diesem Zusammenhang vielleicht folgendes sagen: Damals ist die Zeit noch nicht reif dafür gewesen, um dieses Gesetz zu beschließen. Es ist nur der Agilität des Herrn Vizekanzlers zu verdanken, daß dieses Gesetz beschlossen worden ist.

Ich möchte aber auch noch auf etwas anderes hinweisen, das, glaube ich, in diesem Zusammenhang auch sehr wesentlich ist. Es haben sich nach einer Reihe von Abänderungsanträgen der ÖGB, die Bundeswirtschaftskammer und auch der Kammertag zusammengefunden und haben eine Reihe von Gesprächen geführt, die dann letzten Endes dazu geführt haben, daß nun dieses Gesetz einstimmig beschlossen werden kann.

Ich weiß aber auch ganz genau, daß für uns in der Gewerkschaftsbewegung neue Probleme auftauchen werden, denn wir dürfen nicht verkennen, daß heute für den Vertrauensmann der Arbeiterbewegung oder in den Betrieben ein größeres Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge erforderlich ist als vor 30, 40 oder gar 50 Jahren.

Der Herr Abgeordnete Gassner hat erwähnt, daß mehr Bildungs- und Schulungseinrichtungen geschaffen werden sollten; wir unter-

streichen das. Aber gerade der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Arbeiterkammern leisten einen sehr namhaften Beitrag dazu, damit Bildungseinrichtungen geschaffen werden können, in denen jenen Menschen auch das Fundament gegeben wird, eine Bilanz richtig lesen und sich auf das Niveau des Unternehmers begeben zu können; das kann in diesem Zusammenhang einmal negativ und einmal positiv sein. Aber diese Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Auf die Österreichischen Bundesbahnen in diesem Zusammenhang zu sprechen kommend — die Personalvertretung und die Stellung des Vertrauensmannes wird so viel gelästert —, möchte ich sagen, daß dies oft keine leichte Tätigkeit ist. Ich drücke das hier bewußt etwas negativ aus. Wenn ich einem Vertrauensmann die Mitwirkung und die Mitbestimmung gebe, dann wird er auch für die Kollegen verantwortlich gemacht; das macht es den Unternehmern wesentlich leichter, weil nämlich dieser Mann immer den Weg zu seinem Betriebsrat gehen und sagen wird: Du hast doch deine Zustimmung dazu gegeben! Oft sind es nicht nur populäre, sondern auch sehr unpopuläre Aufgaben, die der Vertrauensmann im Betrieb zu erfüllen hat.

Daß auch das Zutrittsrecht zu den Betrieben durch die Gewerkschaften gesichert erscheint, glaube ich, ist notwendig. Es gibt sicherlich in Österreich Betriebe, speziell in kleineren Orten, in denen es keinen Betriebsrat gibt und in denen vielleicht keine Gewerkschaftsgruppe im näheren Umkreis vorhanden ist. Hier ist es notwendig, daß sich die Gewerkschaft um die Probleme verschiedener Kollegen kümmert.

Ich kenne einen Betrieb in Niederösterreich, gar keinen kleinen Betrieb, in dem weit unter dem Kollektivvertrag bezahlt worden ist, denn der örtliche Unternehmer hat seine Monopolstellung sowie die Not der Kollegen ausgenützt, die ihren Arbeitsplatz nicht wechseln konnten.

Durch das Einschreiten der Gewerkschaft war es nun möglich, daß den Kollegen über den Mindestkollektivvertrag hinaus bezahlt wurde. Vor einigen Wochen und Monaten hat sich so etwas in den Betrieben noch abgespielt.

Etwas anderes, das heute kaum erwähnt wurde — und ich weiß nicht, ob es im Hohen Haus erwähnt worden ist —, ist auch sehr wesentlich. Das Recht des Jugendvertrauensmannes ist gesichert worden.

In der letzten Debatte — ich weiß nicht, von wem — ist mehrmals das Wort „Jusos“ gefallen. Wir müssen uns auch darüber den

9878

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Prechtl**

Kopf zerbrechen, warum wir in Österreich keine solche Bewegung haben, wie es zum Teil in den übrigen Staaten Europas der Fall ist. Wir in der Gewerkschaftsbewegung vertreten nämlich die Meinung, daß ein junger Mensch, wenn er die Schule verlassen hat, mit 14 Jahren von seinen demokratischen Rechten Gebrauch machen und weitgehend auf Grund der Gesetzeslage auch seine Geschicke als junger Mensch bestimmen sollte, damit er, wenn er erwachsen ist, als volljähriger Staatsbürger voll und ganz von seinen demokratischen Rechten Gebrauch machen kann.

Vielleicht hängt das gerade damit zusammen, daß wir in Österreich sehr viele und sehr starke Jugendbewegungen haben, die immer wieder verlangt haben, daß auch die Stellung der Jugendvertrauensmänner gesetzlich geregelt werden soll. Es ist erfreulich, daß auch dieser Punkt sehr positiv abgeschlossen werden konnte.

Es ist, glaube ich, auch die Frage der Drittelbeteiligung der Aufsichtsräte, was sicherlich eine sehr große Diskussion ausgelöst hat, sehr positiv aufgenommen worden, denn nur ein informierter Arbeitnehmer ist in der Lage, letzten Endes oft gemeinsam mit den Unternehmern oder der Gewerkschaftsbewegung objektive Entscheidungen zu treffen. Er hat im Rahmen des Aufsichtsrates nun auch die Möglichkeiten, dort nicht nur seine Stimme geltend zu machen, sondern auch die Meinung der Kollegen und der Belegschaft im Aufsichtsrat kundzutun.

Mich freut es besonders, daß in diesem Zusammenhang auch die Genossenschaften mit einbezogen worden sind; man ist bewußt auf eine Zahl von 40 heruntergegangen.

Es wird nur ein Problem geben. Wenn jetzt Betriebsräte in die Genossenschaften einziehen, müssen vielleicht einige Mandatäre ausscheiden, was in diesem Zusammenhang gar nicht so schlecht wäre, denn gerade in kleinen Genossenschaften ist es notwendig, daß sie der Kontrolle des Personals unterliegen, denn sehr viele Aufsichtsräte sind über die wirtschaftliche Situation einer Genossenschaft oft gar nicht informiert.

Ich möchte zu dem Begriff Humanisierung des Arbeitsplatzes hier noch ein Problem anschneiden. Wir nehmen das Wort Humanisierung des Arbeitsplatzes sehr oft in den Mund. Was kann dem arbeitenden Menschen auf Grund seines Arbeitsvertrages und seiner Arbeitsordnung noch zugemutet werden?

Ich möchte jetzt auf ein Ereignis zu sprechen kommen, das vor drei Tagen passiert ist. Diese Frage ist bis heute noch nicht geklärt worden. Denken Sie zum Beispiel an das

Flughafenpersonal und an die Piloten aller Fluggesellschaften. Inwiefern kann ihnen zugemutet werden, unter Einsatz ihres Lebens überhaupt noch ihre Arbeit auszuführen? Welche Konsequenzen können sich daraus ergeben? Das ist ein echtes und ein sehr tiefgreifendes Problem, worüber sich die Juristen noch nicht klar sind. Davon sind auch die Austrian Airlines betroffen, die praktisch mit Urlaubern auch in Kriegsgebiete fliegen.

Man sollte also nicht nur den Arbeitsplatz unmittelbar am Schraubstock oder an der Hobelbank sehen, sondern vielleicht auch den Arbeitsplatz jener Bediensteten, die ihn irgendwo in der Welt haben, obwohl der Sitz des Unternehmens im eigenen Lande ist. Das wird auch in Zukunft echte Probleme aufwerfen und ist — das möchte ich sagen — auch im Rahmen dieses Gesetzes leider nicht allzu klar geregelt worden, weil eben die Zeit damals, als darüber diskutiert wurde, vielleicht noch nicht reif dafür gewesen ist.

Ich glaube, eines hier sagen zu können: Es ist notwendig, auch diesem Problem eine große Beachtung zu schenken, um künftighin Fehleinschätzungen zu vermeiden, denn man kann dem arbeitenden Menschen nur jene Arbeit zumuten, die er nicht unter Einsatz seines Lebens ausführen kann. Wir können in Österreich in eine ähnliche Situation kommen — hoffentlich passiert das nicht — wie im Falle dieser Lufthansa-Maschine.

Ich möchte Ihnen nur das eine Beispiel nennen: Wir mußten an alle arabischen Staaten Telegramme schicken mit der Bitte, das Menschenleben der Besatzung und der Passagiere zu schützen. Wir wußten nicht, in welchem arabischen Land diese Maschine landen wird. Während sich die Maschine über dem Mittelmeer befunden hat, sind entsprechende Telegramme hinausgegangen. Gott sei Dank — ich weiß nicht, ob uns das gelungen ist — konnte zum Teil die Sicherheit sowohl der Besatzung als auch die der restlichen Passagiere gewährleistet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß speziell die Verkehrsunternehmen sehr krisenanfällig sind und daß gerade diese eine große Gruppe von Arbeitnehmern beschäftigen.

Ich möchte noch zu dem Begriff Wirtschaft eine Bemerkung machen. Wir verstehen unter „Wirtschaft“ nicht nur das Gewerbe und die Industrie, sondern wir verstehen darunter alles. Wir meinen damit auch die Arbeitnehmer in diesem Lande, weil sie nicht unabhängig voneinander, sondern nur gemeinsam miteinander bestehen können. Das wollte ich nur eingeflochten haben, damit hier kein Irrtum entsteht.

**Prechtl**

Wenn wir vielleicht im nächsten Jahr großen Schwierigkeiten entgegengehen werden, die nicht in Österreich verursacht werden — man spricht jetzt so viel von der Energiekrise —, so — ich habe das das letzte Mal bereits erwähnt — kommt dieses Gesetz gerade im richtigen Augenblick, in dem beide Partner das Gefühl haben sollen, daß wir gemeinsam in einem Boot sitzen, um gemeinsam die Schwierigkeiten meistern zu können. Aus diesem Grunde danken wir dem Herrn Vizekanzler für die sehr große Agilität und für die Initiative im Zusammenhang mit dem Arbeitsverfassungsgesetz. Aus diesem Grunde geben wir auch die Zustimmung zu diesem Gesetz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1050 und 1055 der Beilagen)**

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz) (1056 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (1051 und 1057 der Beilagen)**

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1058 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum GSKVG 1971) (1059 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz,

7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz und

3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz.

Berichterstatter über alle fünf Punkte ist Herr Bundesrat Tratter. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Tratter:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch die vorliegende 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz soll eine Änderung der Richtzahlberechnung sowie eine für 1974 vorgesehene Übergangsregelung bezüglich der Richtzahl entsprechend den Vorschlägen des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung eintreten.

Weiters soll der Zeitpunkt bis zur erstmaligen Anpassung der Pension um ein volles Jahr verkürzt werden. Die eine zusätzliche Jahresanpassung, die die neu anfallenden Pensionen durch diese Neuregelungen gewinnen, soll auch den bereits laufenden Pensionen in Form einer Übergangsregelung dadurch zugute kommen, daß sie einer außerordentlichen Erhöhung unterzogen werden. Diese außerordentliche Erhöhung soll in zwei Etappen am 1. Juli 1974 und am 1. Juli 1975 vorgenommen werden. Mit dieser etappenweisen Regelung ist auch eine entsprechende Nachziehung der Ausgleichszulagenrichtsätze verbunden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

**Tratter**

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der zweite Bericht lautet: Durch die vorliegende 22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz sollen die in der 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch auf den Bereich der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen übertragen werden. Weiters sind Änderungen, die im Zusammenhang mit der 21. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz erforderlich geworden sind, vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der dritte Bericht lautet: Durch die vorliegende 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz soll die in der 30. Novelle zum ASVG vorgesehene Reform der Pensionsanpassung in das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz analog übernommen werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht lautet: Bei den in der vorliegenden 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Änderungen handelt es sich zum Teil um Änderungen, die

aus der 30. Novelle zum ASVG übernommen wurden, weil sie auch für den Rechtsbereich der Bauern-Krankenversicherung von Bedeutung sind. Darüber hinaus sind noch Änderungen enthalten, die der Erleichterung der Vollziehung dienen und zum Teil über Vorschlag der Österreichischen Bauernkrankenkasse aufgenommen wurden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen.

Mein Antrag, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Herrn Bundesrates Schreiner, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Sozialausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlungen diesen Bericht zu erstatten.

Und schließlich der letzte Bericht über die 3. Novelle zum GSKVG 1971: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ähnlich, wie das für den Bereich der Unselbständigen bereits mit der 29. Novelle zum ASVG beziehungsweise der 4. Novelle zum B-KUVG geschehen ist, auch die finanzielle Basis der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung gesichert werden. Es ist daher eine Erhöhung und Dynamisierung der im § 18 Absatz 4 und 5 des GSKVG angeführten Beitragsgrundlagen und eine Erhöhung des Beitragssatzes (§ 20 Absatz 2 GSKVG) vorgesehen. Weiters sollen auch besondere Mittel für die Gesundenuntersuchungen bereitgestellt werden, wobei ein Teil der Beitragseinnahmen für diese Zwecke gebunden wird.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum GSKVG), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute die 30. Novelle zum ASVG zu beschließen, zum 30. Mal wird das ASVG novelliert.

Wenn man bedenkt, daß dieses ASVG bereits 18 Jahre in Kraft ist, so kommen wir auf eine Durchschnittsnovellierung von jährlich 1,7mal. Es erhebt sich hier die berechtigte Frage: Wer von den Fachleuten und all denen, die mit dem ASVG zu tun haben, kennt sich in dieser Materie noch aus? Ist sie noch übersichtlich und klar verständlich für den, der mit diesem Gesetz zu tun hat? Es müssen doch Entscheidungen der zuständigen Gerichte, Erlässe, Verfügungen und so weiter berücksichtigt werden!

Das ASVG wurde 1955 in der Koalition geschaffen. Es ist ein gutes Gesetz, ich glaube, viele beneiden uns darum. Österreich liegt seit Jahren gerade auf dem Gebiet der Sozialgesetzgebung im europäischen Spitzenfeld.

Dieses ASVG, das wir heute zum 30. Male novellieren, wird laufend angepaßt. Die Sozialpolitik, können wir feststellen, ist nicht stehen geblieben. Es hat Novellen in der Koalition, in der ÖVP-Alleinregierung und auch in der derzeitigen SPÖ-Alleinregierung gegeben. Es ist ein Gesetz, das den Lebensbedingungen immer wieder angeglichen wird, mit mehr oder weniger Erfolg, und es wird laufend verbessert — heute zum 30. Mal.

Es erhebt sich die Frage, die ich dem heute hier anwesenden Herrn Vizekanzler stellen möchte: Wäre es nicht doch einmal angebracht, einer Wiederverlautbarung des Gesetzes näherzutreten? Sicherlich, ich weiß, dies ist eine schwierige Angelegenheit bei der Vielfalt der Änderungs- und Angleichungswünsche, die vorgebracht werden.

Gerade die Beratungen zur 30. ASVG-Novelle haben ergeben, mit welchen Schwierigkeiten immer wieder gerechnet werden muß. Die Begutachtungsfrist zu diesem Gesetz mußte wegen der Dringlichkeit und der Inkraftsetzung mit 1. 1. 1974 von sechs auf drei Wochen reduziert werden. Wir wissen, daß es notwendig war — dagegen ist nichts einzuwenden —, aber die Fachleute, die mit diesen Begutachtungen betraut werden, brauchen eben auch ihre Zeit, um sich in der gesamten Gesetzesmaterie durchzufinden.

Zu dieser 30. Novelle hat es insgesamt sieben Abänderungsanträge von allen drei Parteien im Nationalrat gegeben. Ich glaube, diese Abänderungsanträge geben zu denken. Man müßte hier überlegen: Ist die Regierungsvorlage so schlecht oder ist die Materie so kompliziert? Ich glaube, es spricht alles dafür,

daß dieses Gesetz doch einmal zusammengefaßt wiederverlautbart werden sollte.

Ich bringe daher namens der ÖVP-Fraktion einen Entschließungsantrag ein, und ich bitte die Kollegen der SPÖ-Fraktion, diesem Entschließungsantrag beizutreten.

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Knoll und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (965 und 995 sowie 1050 und 1055-BR/73 der Beilagen)

30 Novellen haben das ASVG an die erforderlichen Gegebenheiten im Sinne einer modernen Sozialgesetzgebung angepaßt. Es wird selbst für Fachleute immer schwieriger, sich in der gesamten Gesetzesmaterie durchzufinden, sodaß im Interesse einer allgemeinen Verständlichmachung eine Wiederverlautbarung unbedingt notwendig ist.

Die gefertigten Bundesräte stellen daher den Entschließungsantrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, zu veranlassen, daß das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, unter Berücksichtigung der 30 Novellen wiederverlautbart wird.

*(Bundesrat Schipani: Das ist schon fast fertig!)*

Das freut uns sehr, Sie können also heute mitstimmen! *(Bundesrat Dr. Skotton: Nein, bei solchen Propagandaanträgen stimmen wir nicht mit!)*

Ich darf ganz kurz einige Bemerkungen zur 30. Novelle vorbringen. Was bringt diese Novelle an wesentlichem Inhalt?

Erstens. Es wird die Berechnungsgrundlage für die Richtzahlbemessung ab 1975 um ein halbes Jahr verkürzt, also um ein halbes Jahr vorgezogen. Die Grundlage basiert auf der Steigerung der Löhne und Gehälter. Bisher war die Grundlage bis zum Juli des zweitvorangegangenen Jahres.

Zweitens. Es wurde eine Übergangsregelung für 1974 geschaffen. Dieser Übergangsregelung liegt die Lohnbewegung von Jänner 1971 bis Jänner 1973 zugrunde.

Drittens. Der Zeitraum für die erstmalige Anpassung wurde um ein Jahr verkürzt.

Viertens. Es erfolgt eine außerordentliche Regelung für die laufenden Fälle mit den Terminen 1. April 1974 und 1. Juli 1975.

9882

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Knoll**

Fünftens. Die Ausgleichszulage wird eine verbesserte Richtzahlerhöhung über die normale Erhöhung hinaus erfahren.

Grundsätzlich stimmt es und ist es sehr zu begrüßen, daß mit diesen wesentlichen Regelungen der 30. ASVG-Novelle zirka 1,8 Millionen Pensionisten mehr Geld bekommen werden, und zwar ab 1. Jänner 1974 laufend erhöht bis 1977. Die Pensionserhöhung wird mit 1. Jänner 1974 10,4 Prozent betragen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sprecher der Sozialistischen Partei haben diese Erhöhungen als eine Rekorderhöhung ab 1974 bezeichnet. Wenn wir diese Rekorderhöhung im Sozialrecht anerkennen, dann müssen wir doch dazu auch feststellen: Es hat bisher — hoffentlich ist dies in der Zukunft nicht ebenfalls so — auch Rekordpreiserhöhungen gegeben, und diese müssen den Pensionserhöhungen gegenübergestellt werden.

Denken Sie doch zurück: Sieben und acht Prozent Preiserhöhungen haben gerade die Pensionisten, die sogenannten Armen, am ärgsten getroffen. Ihre Fraktion, Ihre Partei, hat seinerzeit den Kampf gegen die Armut propagandiert. Gerade diese Personengruppe wurde durch die Wirtschaftspolitik bisher am ärgsten betroffen. (*Bundesrat Wally: Diesen Kampf gegen die Armut führen wir doch, indem wir die Pensionen erhöhen!*) Jawohl.

Daher können wir ja zu dieser Pensionserhöhung sagen, weil sie im Interesse dieser Pensionisten dringend notwendig ist, weil die Leidtragenden dieser Wirtschaftspolitik, wie gesagt, die Pensionisten waren und wir der Meinung sind, daß sie nicht noch mehr und noch weiterhin zu Schaden kommen sollen.

Gestatten Sie mir einen Vergleich: Nach der Pensionsdynamik, die heute natürlich nicht mehr paßt, weil sie auf eine 3prozentige Teuerungsrate zugeschnitten war, haben die Pensionisten von 1966 bis 1969, in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, eine Gesamtpensionserhöhung von 39 Prozent erhalten, und in dieser Zeit sind die Preise um 14 Prozent gestiegen, also ein effektiver, realer Einkommenszuwachs von 15 Prozent. (*Bundesrat Wally: Sie wissen aber genau, daß man die Rechnung so nicht anstellen kann!*)

Vergleichen Sie nun die Pensionserhöhungen, die von 1970 bis heute erfolgten, mit den entsprechenden Preiserhöhungen.

Sie hatten seinerzeit erklärt, Sie werden die Preise in den Griff bekommen. Die Preise hat man aber nicht in den Griff bekommen. Wenn Sie das durchgeführt hätten, dann brauchten wir heute diese 30. ASVG-Novelle gar nicht mehr zu beschließen, dann hätten die Pen-

sionisten das, was ihnen zustehen würde. Das sind die Tatsachen!

Nun zur Kostenseite, sehr geehrte Damen und Herren! Was kostet diese 30. Novelle zum ASVG unter Berücksichtigung der Bestimmungen der 29. ASVG-Novelle?

Die gesamten Ausgaben der Sozialversicherung betragen 1973 35,5 Milliarden Schilling und werden 1977 57,8 Milliarden Schilling betragen. Sie werden also im Jahre 1977 um 22,3 Milliarden Schilling höher sein als 1973.

Die Einnahmen der Sozialversicherung ohne Bundeszuschuß — das möchte ich ausdrücklich betonen — betragen 1973 30,6 Milliarden und werden 1977 49,2 Milliarden betragen, also eine Einnahmenvermehrung um 18,6 Milliarden Schilling gegenüber dem Jahre 1973.

Nun wird es interessant: Die Beiträge der Pflichtversicherten — die Versicherten werden nämlich auf Grund der 29. und der 30. ASVG-Novelle zur Kasse gebeten — steigen von 29,9 im Jahre 1973 auf 48,2 Milliarden 1977. Also um 18,3 Milliarden Schilling mehr werden die Versicherten im Jahre 1977 an die Sozialversicherung zu leisten haben.

Die Bundesbeiträge, die 1973 6,2 Milliarden ausmachen werden, werden 1977 10,8 Milliarden betragen, also 1977 nur um 4,6 Milliarden höher sein.

Beim Pensionsanpassungsgesetz wurde seinerzeit von den Sprechern der Sozialistischen Partei ein 33prozentiger Bundesanteil gefordert. (*Bundesrat Schreiner: Sehr richtig!*) Wo bleibt nunmehr, frage ich mich, der 33prozentige Bundesanteil? Wenn man die finanziellen Auswirkungen der beiden Novellen, der 29. und der 30. Novelle, berücksichtigt, dann kann man feststellen, daß die Versicherten wiederum mehr als bisher zahlen müssen beziehungsweise zur Kasse gebeten werden.

Am ärgsten ist es bei der Pensionsversicherung der Angestellten: 500.000 Angestellte müssen mehr zahlen als bisher. Hier liegt das Zahlenmaterial so, daß sich die Ausgaben, die 1973 11,8 Milliarden betragen, 1977 auf 20,5 Milliarden erhöhen werden, also plus 8,7 Milliarden. Die Einnahmen betragen 1973 13 Milliarden und werden 1977 22,1 Milliarden, also ein Mehr von 9,1 Milliarden, ausmachen.

Von 1973 bis 1977 wird es laut den Erläuterungen zur Regierungsvorlage in dieser Sparte der Pensionsversicherung nur Überschüsse geben. Der Bund leistet zu dieser Pensionsversicherung keinen Schilling.

Die Beiträge der Pflichtversicherten wurden auf Grund der 29. ASVG-Novelle — 1973



**Knoll**

12,7, 1977 21,5; also um 8,8 Milliarden mehr — erhöht. Also wiederum eine Mehranforderung an die Pflichtversicherten.

Die Verordnungsermächtigung des Ministers in der 30. Novelle, den Pensionsbeitrag gerade für die Angestellten um ein halbes Prozent zu erhöhen, ist sehr fraglich. Auch das soll hier vorgetragen werden.

Ich komme zum Schluß: Wir von der Österreichischen Volkspartei sagen ja zur 30. Novelle zum ASVG, weil die Pensionisten eben mehr bekommen, damit sie die Inflation weniger spüren, obwohl dabei der Bund die Versicherten und insbesondere die Angestellten mehr denn je zur Kasse bittet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Entschließungsantrag der Bundesräte Knoll und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Steinle.

Bundesrat **Steinle** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir heute im Zusammenhang mit der Sozialgesetzgebung die 30. Novelle zum ASVG zu beschließen haben, so erlauben Sie mir doch, einige Worte dazu zu sagen.

Der Gesetzesbeschluß über die 30. Novelle zum ASVG im Nationalrat vom 14. Dezember 1973 kann als große Verbesserung angesehen werden.

Mit der Erhöhung der Richtzahl und der Berechnung nach der Pensionsdynamik werden die Pensionen wesentlich erhöht. Diese Erhöhung bringt, wie Herr Bundesrat Knoll bereits gesagt hat, 1,8 Millionen Menschen in Österreich Vorteile auf der Seite der Sozialleistungen.

Herr Bundesrat Knoll hat im Zusammenhang mit der 30. Novelle einen Entschließungsantrag eingebracht. Dazu darf ich, wie ich glaube, sagen — das werden auch die Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei wissen —, daß im Zusammenhang mit der Durchführung der 30. Novelle bereits die Wiederverlautbarung im zuständigen Sozialministerium vorbereitet beziehungsweise ausgearbeitet wird. *(Bundesrat DDr. Pitschmann: Rückzug auf der ganzen Front!)* Wir werden daher diesen Entschließungsantrag ablehnen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ferner sind wir der Meinung, daß mit der 30. Novelle auch die 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz wesentliche Verbesserungen

bringt, und wir werden dem Vorsitzenden einen schriftlichen Antrag übergeben.

Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wenn man über die 30. Novelle sprechen soll — mein Vorredner hat viele Zahlen genannt und darauf hingewiesen, daß die Pensionen ab 1. Jänner 1974 um 10,4 Prozent erhöht werden —, dann muß man, wie ich glaube, sagen: Es liegt im Interesse aller, diese 30. Novelle zum ASVG einstimmig zu beschließen.

Wir Sozialisten waren schon immer der Meinung, daß die Richtzahlberechnungen erhöht werden müssen. Somit werden die Pensionsbezieher ab dem 1. Jänner 1974 durch die Erhöhung ihrer Pensionen die finanzielle Grundlage dafür bekommen, im Zusammenhang mit der aktiven Lohn- und Beschäftigungspolitik in Österreich auch finanziell unterstützt zu werden.

Wenn man sich die Berechnungen ansieht, in welchem Zusammenhang die Pensionen in den nächsten zwei Jahren steigen werden, so kann man sich daraus einen Durchschnittsprozentsatz errechnen, der immerhin 28 Prozent beträgt.

Mit der heute vorliegenden 30. ASVG-Novelle setzt die sozialistische Bundesregierung die sozialpolitischen Verbesserungen fort, damit der Grundsatz, die Demokratie mit sozialem Inhalt zu versehen, verwirklicht werden kann, denn mehr soziale Gerechtigkeit bringt mehr Demokratie, und dazu trägt auch die soziale Sicherheit bei. Daher bejahen wir Sozialisten die Sozialpolitik der Regierung und des Sozialministers Häuser. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreiner.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Vizekanzler und Sozialminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Bundesrat Knoll hat über die tatsächlichen Auswirkungen dieser Pensionsverbesserungen gesprochen und gemeint, daß trotz der, prozentuell gesehen, offensichtlich beachtlichen Erhöhungen nicht sehr viel übrigbleibt, und daß vor allem die anteilmäßige Zuschußleistung des Bundes sinkt, während die Beiträge der Versicherten massiv steigen. Damit hat er recht. Das kann nicht von der Hand gewiesen werden.

Als die SPÖ noch nicht die Alleinregierung stellte, war sie dafür, daß der Staat — nur der Staat soll zahlen! — 33 Prozent Bundeszuschuß zu den Renten und Pensionen zu leisten hätte. Nun sind Sie — ich möchte

9884

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Schreiner**

beinahe sagen — an der Macht, aber jetzt hat der Staat Schonzeit; dafür wird umso mehr der Staatsbürger gejagt. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ja, Sie sind ein Gejagter!*)

Sie haben gesagt — ich habe diese Ziffern nicht genau durchgerechnet; ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln —, in drei Jahren werden die Pensionen im Durchschnitt um 28 Prozent steigen. (*Bundesrat Wanda Brunner: In zwei Jahren!*) Aber wenn Sie die immer mehr steigende Inflationsrate abziehen — da muß man aufrichtig rechnen! (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — und den Steuerprogressionsdruck wegrechnen, dann hebt sich die Rechnung wieder auf: Plus Minus ist gleich Null. (*Bundesrat Schipani: Reden Sie jetzt für die Bauern oder für die Arbeiter?*) Das gilt allgemein. Leider.

Nun zu den mir gestellten Fragen, nämlich zur 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz und zur 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Zunächst, wenn auch die praktische Wirksamkeit nicht sehr groß ist, wie schon erwähnt wurde, ist immerhin zu begrüßen, daß mit 1. Jänner 1974 der Dynamikfaktor von 10,4 Prozent auch bei der Bauernpensionsversicherung in Kraft tritt und dann noch zweimal je drei Prozent. Es sind aber gerade in diesem Gesetzeswerk beziehungsweise in dieser Versicherungssparte immer noch sehr beachtliche Fragen offengeblieben.

1969, als das von Frau Sozialminister Rehor beziehungsweise von der Österreichischen Volkspartei ausgearbeitete Bauern-Pensionsversicherungsgesetz, ein Etappengesetz mit gleichzeitigen Verbesserungen für die Zuschußrentner, wenn auch unzulänglichen, ins Parlament kam, war Herr Ing. Häuser ein einfacher Nationalrat (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ*) und gehörte der damaligen großen Oppositionspartei, der SPÖ, an.

Von der Regierungspartei, also von der Volkspartei, sprach damals Nationalrat Schlager (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — Anton Schlager, damit wir den richtigen meinen —, der namens der Österreichischen Volkspartei aufgezeigt hat, daß, sobald diese ersten Etappen des neuen Gesetzes finanziell verkräftet sein werden, genauso wie es einige Jahre nach der Schaffung des ASVG eine etappenweise Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten gab, dies auch für die Zuschußrentner zutreffen müsse und daß man dann, selbstverständlich auch in einigen Etappen, die Zuschußrenten an die Bauernpensionen anzugleichen hätte.

Herr Häuser als Nationalrat der Oppositionspartei, der SPÖ, griff das positiv auf und meinte sinngemäß: Was da die Volkspartei jetzt nicht in einem gemacht hat, das werden wir — er meinte die SPÖ — machen. So sprach Ing. Häuser als Nationalrat der Sozialistischen Partei anno 1969.

Mittlerweile ist Herr Ing. Häuser Vizekanzler und Sozialminister geworden, und er meint heute zu den ständigen Erinnerungen, die der Bauernbund, die die Österreichische Volkspartei auf diesem Gebiete an das Sozialministerium heranträgt: Woher nehmen Sie das moralische Recht, eine solche Anpassungsforderung zu stellen? — Einst und jetzt!

Wo ist der Sozialstopp, der uns früher bei jeder Sitzung x-mal auf den Kopf geknallt wurde? Wo ist dieser Sozialstopp? (*Bundesrat Dr. Skotton: Auf Ihrem Kopf, wenn er Ihnen hinaufgeknallt wurde!*) Sagen Sie das den Altbauern, ob sie ein moralisches Recht darauf haben, auch eine entsprechende Pension statt der kleinen Zuschußrente zu bekommen! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Das genügt nicht. Die Anträge wurden abgelehnt! In den Vorsprachen und in den Briefen gab es Ablehnung.

Es gab dann auch bei der Hauptversammlung der Bauernpensionsversicherung 1973 einstimmig gefaßte Resolutionen, das heißt mit den Stimmen der Funktionäre der ÖVP und jener der SPÖ einstimmig gefaßte Resolutionen, in denen der Herr Sozialminister er sucht wurde, wenigstens etappenweise diese Sache endlich in Angriff zu nehmen und allmählich eine Angleichung herbeizuführen.

Nicht allein das: auch sozialistische Bauernorganisationen haben dahin gehende Beschlüsse gefaßt und Appelle an ihren sozialistischen Sozialminister gerichtet. Aber all das ist bis jetzt nicht unter die dicke Haut des Herrn Sozialministers gegangen.

Das ist einer der Mängel, und wir können und dürfen aus der großen sozialen Verantwortung heraus nicht ruhen, in gleicher Weise — wir sind nicht übermütig in unserem Begehren, aber wir wollen einen gleichen Vorlauf, eine allmähliche Angleichung; nicht auf einen Anhub (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani*) — eine allmähliche Angleichung für unsere Altbauern zu verlangen, und wir wollen nicht auf den Sankt Nimmerleins-Tag warten oder auf den Tag, bis der letzte verstorben ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein zweiter Mangel, der auch noch immer enthalten ist, bezieht sich auf die Sicherung der Bemessungsgrundlage von 79,5 Prozent.

Auch in diesen Belangen hat die Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt

**Schreiner**

der Bauern am 4. Dezember 1973 — es war ein einstimmiger Beschluß der ÖVP-Funktionäre mit den SPÖ-Funktionären — eine Resolution gefaßt, die folgendermaßen lautet:

„Ziel der österreichischen Pensionsversicherung ist es, daß bei Vorliegen der optimalen Versicherungszeiten die Pensionisten 79,5 Prozent der Bemessungsgrundlage als Pension erhalten. Durch die Pensionsdynamik soll dieser Prozentsatz auch bei geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen erhalten bleiben. Diese Entwicklung wird durch die Regierungsvorlage einer 3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz nicht fortgesetzt. Wie Berechnungen ergeben haben, werden Pensionisten, die einen Stichtag ab 1. Jänner 1974 aufweisen, wohl 79,5 Prozent der Bemessungsgrundlage erreichen können; dies ist jedoch bei einem Stichtag vor dem 1. Jänner 1974 nicht der Fall.

Da für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes eine Lösung gefunden wurde, die solche Nachteile nicht zur Folge hat, fordert die Hauptversammlung der Pensionsversicherungsanstalt der Bauern vom Nationalrat eine Änderung der Regierungsvorlage, damit alle Pensionsempfänger gleich behandelt werden.“

Die gegenwärtige sozialistische Nationalratsmehrheit hat offenbar als gehorsames Kind ihres Sozialministers den gegenständlichen Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei abgelehnt. (*Bundesrat Schipani: Na net!*) Die „sozialfortschrittliche“ Partei sagt: Na net!

Nun ein weiterer Punkt, der auch noch einen beachtlichen Mangel darstellt. Die Bauernpensionsversicherung kennt noch immer keine zweite Bemessungsgrundlage. Die Einführung der zweiten Bemessungsgrundlage nach Vollendung des 55. Lebensjahres ist eine Forderung der Bauernvertretung bereits seit dem Jahre 1970.

Die zweite Bemessungsgrundlage ist vor allem für jene Landwirte von Bedeutung, die in der Zeit zwischen dem 45. und dem 55. Lebensjahr einen größeren Betrieb bewirtschafteten als in den letzten zehn Jahren vor der Pensionierung. Derzeit können aber nur die letzten zehn Jahre als Bemessungszeitraum herangezogen werden, sodaß sich die vorzeitige Aufgabe von Betriebsteilen nachteilig für die Pensionsbemessung auswirkt, für die Pensionshöhe und für deren Bemessung. Auch diesbezüglich wurde ein gegenständlicher Entschließungsantrag der Österreichischen Volkspartei im Nationalrat von der sozialistischen Mehrheit vor kurzem abgelehnt.

Dazu kommt auch das für alle anderen Sparten selbstverständliche Begehren einer Frühpension! Bauern sind eben doch Menschen zweiter Klasse in der heutigen Sozialpolitik. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist eine Unterstellung!*)

Als weiteres noch ein ganz beachtlicher und ein immer drückender werdender Mangel. Es betrifft die Frage des anzurechnenden Ausgedinges.

Die Berechnung des anzurechnenden Ausgedinges ist für Zuschußrentner wesentlich ungünstiger als für Pensionisten. Bei Zuschußrentnern richtet sich die Berechnung nach dem Einheitswert und nach dem Richtsatz mit unterschiedlicher Bewertung für Alleinstehende und für Ehepaare. Bei den Pensionisten hängt die Bewertung nur vom Einheitswert ab, und es gibt keine Unterscheidung, ob Alleinstehende oder Ehepaare.

Das günstigere Recht, das für die Bauernpensionisten gilt, sollte doch wenigstens — wenigstens dieses kleine Teilchen! — auch für die Zuschußrentner gelten.

Die jetzt vorgesehene Änderung der Pensionsdynamik wirkt sich durch die automatische Anhebung des anzurechnenden Ausgedinges — außertourliche Richtsatzerhöhung mit Jänner 1974, Juli 1974, Juli 1975 — wiederum negativ für die Zuschußrentner aus!

Die Dynamisierung des anzurechnenden Ausgedinges bewirkt eine jährliche Anhebung der fiktiven Ausgedingleistung, obwohl in der Praxis dem Ausgedinge immer weniger Bedeutung zukommt (*Zwischenruf bei der SPÖ*) — es kommt ihm immer weniger Bedeutung zu — und in der Tat eine Dynamik in diesem Ausgedinge nicht enthalten ist.

Eine Verringerung der Dynamisierung des Ausgedingewertes wäre sehr am Platz, wenn nicht überhaupt ein Verzicht darauf. (*Bundesrat Schipani: Jeder Arbeiter zahlt für die Zuschußpension, die er vom Werk bekommt, und dort sind es Naturalwerte, Herr Kollege!*)

Soweit es das Ausgedinge anlangt, sollte der gleiche Maßstab, der von uns begehrt wird, auch dort gelten. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt ja nicht!*) Selbstverständlich! Aber leider übersehen Sie, das zu verlangen, weil Sie zuwenig Einblick haben! (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber das wesentliche sind die Versicherungszeiten!*)

Nun zur zweiten Aufgabenstellung meiner heutigen Wortmeldung, nämlich zur 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Ich möchte gleich im voraus bemerken, daß die Österreichische Volkspartei im Nationalrat nicht in der Lage war, der Gesetzesnovelle

**Schreiner**

zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz ihre Zustimmung zu geben. Dieses Gesetz wurde lediglich mit sozialistischer Mehrheit im Nationalrat beschlossen.

Auch die ÖVP-Fraktion des Bundesrates mußte sich dazu entschließen, gegen den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben. Der gegenständliche Einspruchsantrag ist bereits eingebracht. Ich werde auf ihn noch zurückkommen.

Besonders hervorstechende unerfreuliche Merkmale dieser Gesetzesnovelle sind die massive Erhöhung der Beitragsstaffel ab 1974 sowie die Anfügung von zwei weiteren Versicherungsklassen, nämlich einer Versicherungsklasse bei einem Einheitswert von 240.000 S bis 280.000 S und einer Versicherungsklasse bei einem Einheitswert von über 280.000 S.

Die Einführung einer Dynamisierung der Beiträge ab 1975 stellt wahrlich die größte Härte dar. Diese Erhöhungen sind in der finanziellen Situation der Bauernkrankenversicherungsanstalt nicht begründet. Die Bauernkrankenkasse wird 1973 einen beachtlichen Überschuß haben. Bäuerliche Funktionäre haben — zufolge einer guten Verwaltung auch des Büros der Bauernkrankenkasse — schon vor einem Jahr eine bessere Prognose gestellt, als es seitens der Behörde der Fall gewesen ist. (*Bundesrat Schipani: Dort ist aber auch der schlechteste Gesundheitszustand!*) Dem Gesetze entsprechend! So wie das Gesetz es befiehlt. (*Bundesrat Schipani: Befehl!*) In diesem Fall befiehlt es das Gesetz noch.

Es wurde also ein beachtlicher Überschuß erzielt. Warum dann diese massiven Erhöhungen? Vor allem die Dynamisierung der Beiträge müssen wir schärfstens ablehnen, weil sie in keiner Weise der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung und der Einkommensentwicklung der bäuerlichen Bevölkerung entspricht.

Auch der Grundgedanke, daß die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung zwei Drittel der Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung ausmachen sollte, trifft nicht zu, weil die Bauernkrankenversicherung eine eingeschränkte Leistung dem Gesetze nach zu erfüllen hat. Zum Beispiel konnte nur mit den Ärzten eine Art von Gentlemen's Agreement abgeschlossen werden und kein verbindlicher Vertrag, sodaß ein 20prozentiger Selbstbehalt gegeben ist, und daß Barleistungen, wie Krankengeld, Familiengeld, Taggeld und so weiter, völlig fehlen. Höhere Beiträge in der Krankenversicherung führen nicht wie in anderen Ver-

sicherungszweigen zu höheren Leistungen, sondern stellen lediglich neue Belastungen für die Bauernschaft dar.

Die Erhöhung der Beitragsstaffel ist nicht gerechtfertigt. Sie beträgt zwischen zehn Prozent und 25 Prozent. Die zwei neuen Beitragsklassen sind ebensowenig gerechtfertigt. Die Dynamisierung ist nicht zumutbar, zumal die Finanzierung des Instituts gerade gegenwärtig zufriedenstellend ist.

Welche neuen Belastungen finanzieller Natur mit dieser Novelle den Bauern bevorstehen, sollen nur ein paar Beispiele zeigen. Ich muß einige Zahlen nennen, werde mich aber bemühen, das möglichst einzuschränken.

Für einen durchschnittlichen Betrieb in Oberösterreich mit einem Einheitswert von 100.000 S bis 120.000 S, der also der Versicherungsklasse XI angehört, zahlt der Betriebsführer mit zwei beitragspflichtigen Angehörigen derzeit 315 S monatlich, ab 1. Jänner 1974 werden es 375 S sein, ab 1. Jänner 1975 werden es 380 S sein, und ab 1. Jänner 1976 werden es 418 S sein. Diese Zahlen gelten unter der Annahme einer 10prozentigen Erhöhung, bedingt durch die Richtzahlen für die Pensionsversicherung.

Die Beitragsbelastung erhöht sich allein in der Krankenversicherung bis zum 1. Jänner 1976 um 32 Prozent! Dazu kommen noch die monatlichen Beiträge zur Pensionsversicherung und zur Unfallversicherung einschließlich des Betriebsbeitrages zur Unfallversicherung: 586 S im Jahre 1973, 714 S im Jahre 1974, 785 S im Jahre 1975 und 884 S im Jahre 1976. Einer monatlichen Belastung von 901 S für die gesamte Sozialversicherung im Jahre 1973 stehen monatlich folgende Beträge gegenüber: 1059 S im Jahre 1974, 1165 S im Jahre 1975 und 1282 S im Jahre 1976.

Ein zweites Beispiel: Für einen Betrieb mit über 400.000 S Einheitswert zahlt der Betriebsführer mit zwei beitragspflichtigen Angehörigen monatlich derzeit 450 S Krankenversicherungsbeitrag. Im kommenden Jahr werden es 540 S sein, im übernächsten Jahr 634 S und im Jahre 1976 698 S monatlich. Das ist eine Beitragserhöhung um 55 Prozent!

Dazu kommen noch die Beiträge zur Pensions- und Unfallversicherung, sodaß sich für diesen Betrieb insgesamt folgende Beitragsleistung zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung ergibt: Im Jahre 1973 1849 S, im Jahre 1974 2242 S, im Jahre 1975 2506 S und im Jahre 1976 2757 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie diese Beispiele für die neue massive Beitragsbelastung gehört haben, darf es wohl

**Schreiner**

niemanden, der die Dinge objektiv beurteilt, wundernehmen, wenn die Österreichische Volkspartei gegen eine so massive Beitragserhöhung Einspruch erheben muß. Dem entsprechen keine Mehrleistungen, das sind nur Mehrbelastungen für die Landwirtschaft (*Bundesrat Schipani: Das stimmt nicht!*), und das in einer Zeit, in der uns die sozialistische Regierung vom ersten Monat, vom ersten Jahr ihres Wirkens an eine neue Belastung nach der anderen gebracht hat.

Beim Treibstoff ergibt sich eine vielfache Belastung, und zwar durch eigene Tarifierhöhungen. Sie können sich nicht auf das Ausland allein ausreden! Zuerst hat man die Preisschraube durch Tarifierhöhungen selbst in Bewegung gesetzt. Das gleiche gilt für den Dünger, für die Landmaschinen, für die Bauten und gar erst für die Steuern. Das in einer Zeit, in der neben den großen wirtschaftlichen Belastungen die soziale Belastung und ein massiver Einnahmenverlust dazukommen, nämlich beim Viehabsatz, und die wiederum erfolgen in erster Linie durch Versäumnisse der Bundesregierung. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Darüber kann nur ein Uneingeweihter lachen! (*Bundesrat Wally: Zwingen Sie uns nicht dazu! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Fragen Sie unsere Hunderttausenden Bergbauern, die von der Viehwirtschaft einfach nicht weg können. Ein Glück für das österreichische Volk, daß sie nicht von der Viehwirtschaft weg können, denn sonst wäre Hunger und Not im Lande! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Was haben Sie für die Bauern gemacht? Überhaupt nichts!*) In dieser Zeit müssen massive Einnahmenverluste auf dem Viehmarktsektor hingenommen werden infolge der Versäumnisse der österreichischen Bundesregierung (*Bundesrat Windsteig: Durch die ÖVP!*) anlässlich des EWG-Übereinkommens, durch Versäumnisse der österreichischen Bundesregierung anlässlich der Lireabwertung, anlässlich der Forintabwertung und anlässlich der zweimaligen Schillingaufwertung. (*Bundesrat Windsteig: 25 Jahre ÖVP-Agrarpolitik!*) Es wurden keine entsprechenden flankierenden Maßnahmen getroffen.

Wenn die österreichische Bauernschaft, in erster Linie durch die Bundesregierung bedingt, ungeheure Einnahmenverluste hinnehmen muß (*Bundesrat Windsteig: Was habt ihr gemacht für die Bergbauern? Gar nichts!*), dann dürfen Sie sich nicht wundern, wenn sich die Österreichische Volkspartei auch für die Bauern verantwortlich fühlt und sie gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß Einspruch erhebt. (*Bundesrat Wally: So redet nur ein „Schreib-*

*tischbauer“*, aber nicht ein wirklicher! — *Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Spindlegger: Das war wieder der Wally!*)

Das war der Wally! (*Bundesrat Dr. Skotton: No na! Aber recht hat er!*) Er versteht es nicht besser. (*Beifall bei der ÖVP.*) Mich kann nicht jeder beleidigen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Aber vom „Schreibtischbauer“ kommen Sie doch nicht weg! — Bundesrat Ing. Mader: „Schreibtischlehrer“!*) Gibt es auch „Schreibtischarbeiter“? Nein! Die gibt es nicht! (*Bundesrat Dr. Heger: „Schreibtischbauer“: Frechheit, so etwas! Unerhört! — Bundesrat Wally: Das ist keine Beleidigung! — Bundesrat Dr. Heger: Das ist eine Beleidigung! — Weitere heftige Rufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Herr Kollege Heger, ich habe schon gesagt: Mich kann nicht jeder beleidigen!

Ich werde nun abschließend den Antrag zur Verlesung bringen:

**Antrag**

der Bundesräte Schreiner und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (968 und 998 sowie 1058-BR/73 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (968 und 998 sowie 1058-BR/73 der Beilagen).

**Begründung:**

Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält massive Beitragserhöhungen für die Bauernkrankenkasse, die nicht, auf keinen Fall aber in diesem Ausmaß erforderlich sind.

Ab 1974 soll im Sinne der 7. Novelle des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes eine allgemeine Erhöhung der Beitragsstaffel erfolgen, ferner sollen zwei neue Versicherungsklassen, und zwar eine Versicherungsklasse XVII von 240.000 bis 280.000 S und eine Versicherungsklasse XVIII über 280.000 S, an die bisherige Beitragsstaffelung angefügt werden. Darüber hinaus soll ab 1975 eine Dynamisierung der Beiträge zur Bauernkrankenkasse erfolgen.

9888

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Schreiner**

Auf Grund der derzeitigen günstigen finanziellen Lage der Bauernkrankenkasse ist weder eine Erhöhung der Beitragsstaffelung im vorgesehenen Ausmaß erforderlich noch viel weniger die Anfügung von zwei weiteren Versicherungsklassen gerechtfertigt, und am wenigsten läßt sich eine Dynamisierung der Beiträge zur Bauernkrankenkasse rechtfertigen.

Außerdem bringt die unnötige Beitragserhöhung für die Bauernschaft eine neue Belastung in einer Zeit, in der die Landwirtschaft durch Verschulden der Bundesregierung nie dagewesene und untragbare Kostensteigerungen hinnehmen mußte und seit Monaten sehr hohe Einkommensverluste in der Viehwirtschaft eingetreten sind, die von der großen Masse der österreichischen Bauernschaft, die nach wie vor Viehwirtschaft betreibt, getragen werden muß! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht damit zur Verhandlung.

Ich bitte die Frau Schriftführerin um die Verlesung dieses Antrages.

Schriftführerin Edda Egger:

**Antrag**

der Bundesräte Steinle und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (968 und 998 sowie 1058-BR/73 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Schreiner und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Eine Verlesung erübrigt sich, da Herr Bundesrat Schreiner seinen Antrag selbst verlesen hat.

Wir gehen in der Debatte weiter.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Beginn der heutigen Bundesratssitzung hatte ich den Eindruck — und das ist auch von Bundesräten ausgesprochen worden —, daß man angesichts des kommenden Weihnachtsfestes auch eine entsprechende weihnachtliche Vorgangsweise an den Tag legen wird. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich habe mich zu einigen konkreten, sachlich nicht völlig richtigen Bemerkungen im Zusammenhang mit dem ersten Tagesordnungspunkt deswegen nicht zum Wort gemeldet, weil ich diese vorweihnachtliche Stimmung nicht stören wollte. Angesichts der Behandlung dieser fünf Tagesordnungspunkte und der dabei aufgestellten Behauptungen halte ich es aber für notwendig, doch einige sachliche Richtigstellungen zu treffen.

Hier wird immer wieder urgiert, daß man bei den Beratungen 1965, als wir über das Pensionsanpassungsgesetz verhandelt haben — im übrigen mußten wir drei Jahre mit der ÖVP verhandeln, weil sie nicht bereit war, einem Gesetz ihre Zustimmung zu geben —, die Meinung vertreten hat, daß etwa ein Drittel des Pensionsaufwandes, das ist etwa der Grundbetrag, durch den Bund zu decken wäre.

Dann hat man sich aber darauf geeinigt, meine Damen und Herren — ich bitte, das in Erinnerung rufen zu dürfen —, daß man bereit ist, diesen Prozentsatz in Etappen bis Ende 1970 von 25 auf 29 Prozent zu erhöhen, allerdings unter der Voraussetzung, daß auch die Arbeitnehmer eine Erhöhung ihres damals gültigen Prozentsatzes von 13 respektive 14 Prozent auf 17 bis 17,5 Prozent in den gleichen Etappen zur Kenntnis nehmen. Dann, hat man gesagt, werden wir auch vom Bund 29 Prozent bezahlen. Das stelle ich als sachliche, protokollarisch nachweisbare Feststellung hiemit in den Raum.

Aber ich würde es gar nicht für so schwierig halten, die 33 Prozent, meine Damen und Herren, unisono für alle Pensionsversicherungsträger zu realisieren. Ich darf Ihnen nämlich sagen, daß wir mit diesem Betrag auskommen würden. Mit dem gesamten Bundesbetrag, der für die Pensionsversicherung gegeben wird, könnten wir allen Gruppen einen 33prozentigen Bundeszuschuß zum Aufwand zuteil werden lassen.

Es müßte nur eines geschehen, meine Damen und Herren — das scheinen Sie immer wieder zu übersehen —: es müßten dann die Beiträge

**Vizekanzler Ing. Häuser**

zur Aufrechterhaltung der Pensionen im Rahmen der selbständigen und vor allem der bäuerlichen Wirtschaft wesentlich erhöht werden, denn dort liegen wir nicht bei 33 Prozent, sondern bei 70 bis 75 Prozent des gesamten Pensionsaufwandes. Mit dieser Erklärung allein ist schon bewiesen, daß nach einer strukturellen und sozialen Überlegung vorgegangen wird. Aber kommen Sie dann nicht damit, daß man das, weil die einen mehr Solidarität und mehr Riskengemeinschaft an den Tag legen, auch bei den anderen einführen soll. Das fehlt bei Ihnen. Das ist deutlich bei der Erhöhung dieser Höchstbeitragsgrundlagen in bestimmten Bereichen zum Ausdruck gekommen. Das ist aber noch mehr zum Ausdruck gekommen bei der Darstellung von Einkommenswerten durchschnittlicher Natur von 120.000 S oder gar, daß man sich beschwert, daß jemand mit 300.000, 400.000 S Einheitswert mehr bezahlt. Darum geht es letzten Endes.

Ich könnte Ihnen, Herr Abgeordneter, sehr deutlich sagen, wie die Struktur in der Landwirtschaft, vor allem in typisch landwirtschaftlichen Bereichen aussieht, weil ich mich damit beschäftigt habe. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Ich komme gleich zu Ihrer weiteren, völlig unrichtigen Behauptung.

Es stand nirgendwo, auch nicht in den Unterlagen des Sozialministeriums, daß man, als man 1969 das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geschaffen hatte — im übrigen am Ende einer vierjährigen Periode —, offiziell auch nur die Absicht gehabt hätte — außer den Wünschen der Bauern im internen Bereich —, das in Etappen herbeizuführen.

Herr Abgeordneter! Zu dem, was Sie hier als meine Meinung, die Sie ja nicht wörtlich wiederzugeben bereit waren, zitiert haben, möchte ich sagen: Sie erinnern sich daran, daß im gleichen Zeitraum etwas anderes, worauf man schon etliche Jahre gewartet hat, als Gesetzesvorlage im Parlament war: das war die Erhöhung der Witwenpensionen auf 55 Prozent. Zu dieser Erhöhung der Witwenpensionen, die wir als ungenügend empfunden haben, habe ich gesagt, daß wir Sozialisten diese Etappen, die da noch fehlten, realisieren werden. Sie sind realisiert worden, denn wir haben seit langem die 60prozentige Erhöhung, und wir werden ab 1. Juli 1974 auch die Sechstel-Ruhensbestimmung zum Wegfall gebracht haben. Das haben wir praktiziert.

Von der Zuschußrente habe ich überhaupt nirgendwo und nirgendwann gesprochen. Das unterscheiden Sie mir, das legen Sie mir in den Mund. Ich habe zur Witwenpensionsver-

sicherung gesprochen, und niemand, auch von Ihnen niemand, Herr Abgeordneter, hat zu diesem Zeitpunkt die Absicht gehabt, die Zuschußrenten zu erhöhen.

Dies aus einem sehr einfachen Grund. Das hat gar nichts mit sozialer Einstellung zu tun — wollen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen! —, sondern das hat mit den Grundnormen unseres Pensionsrechtes zu tun. Sie können doch nicht einer einzelnen Berufsgruppe etwa das Recht zugestehen, ohne Versicherungsleistungen einen Pensionsanspruch zu haben, während es Zehntausende andere gibt, denen Sie dieses Recht nicht zugestehen. Dann müssen Sie kommen und sagen: Auch alle anderen, die die allgemeinen Voraussetzungen für die Zuerkennung einer Pension nicht aufweisen können — das sind 15 Versicherungsjahre und so weiter —, müssen dasselbe bekommen. Dann bitte ich auszurechnen, was das kosten würde, und dann reden wir darüber.

Aber noch eine Feststellung. Wissen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der rechten Seite, wem das etwas bringt? Ist Ihnen überhaupt jemals zum Bewußtsein gekommen, für welche Gruppe Sie sich hier einsetzen? Das sind im allgemeinen einige Tausend, vielleicht sind es 10.000 oder 20.000 der 130.000 Zuschußrentenempfänger. Die anderen können nichts bekommen, was sie nicht schon jetzt nach dem Recht hinsichtlich der Ausgleichszulagenregelung haben. Nur jene mit Betrieben von Einheitswerten mit 110.000, 120.000 S und darüber würden etwas bekommen. Nur für sie hat das eine Bedeutung, alle anderen kriegten aus dieser Regelung nichts. Das heißt also wieder, daß Sie sich ausschließlich für eine Gruppe einsetzen, die die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich vertrete den Standpunkt, daß es in der österreichischen Bevölkerung gerade für die Pensionisten nur ein einheitliches Recht geben kann. Ich habe in den letzten Jahren wahrlich einiges auf diesem Gebiet getan, auch für die Bauern. Sie reden nicht davon, daß wir die 6prozentigen, von der ÖVP eingeführten Krankenversicherungsbeiträge auf 3 Prozent herabgesetzt haben. Das ist eben eine Selbstverständlichkeit, daß man hier Leistungsangleichungen macht. (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*) Aber wir haben das mit 3 Prozent eingesetzt, und die ÖVP hat die 6 Prozent diktiert, nur damit darüber Klarheit herrscht.

Aber solange wir nicht einheitliches Recht für alle schaffen können, ist auch dieses Problem nicht zu lösen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Böck: Keine Zwischenrufe! Mitschreiben!*)

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Bitte, wir wollen doch immer zur Kenntnis nehmen, daß es eine Zeit gegeben hat, in der man all die Wünsche, die man innerhalb von zweieinhalb Jahren an diese Regierung gestellt hat, in den vier Jahren Ihrer Regierungstätigkeit hätte durchsetzen können. Warum man das nicht gemacht hat, bleibt nach wie vor ein Geheimnis, und Sie reden nichts dazu. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Daß wir die Ausgedingeregelung für die Pensionisten bereits verbessert haben, dürfte Ihnen ja bekannt sein. Das, was so schlecht ist und was Sie hier kritisiert haben, stammt aus der Zeit von 1969 und nicht von uns.

Wenn wir die materiellen Mittel dazu haben — und das habe ich schon mehrfach gesagt —, werden wir, das habe ich mit den Vertretern der bäuerlichen Sozialversicherung vereinbart, zu Beginn des kommenden Jahres mit ihnen auf fachlicher Ebene über eine Lösung reden. Denn eines bleibt auch unbestritten: Bei gleichen Rechten gibt es dann auch gleiche Pflichten. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und die Bauernpensionsversicherung schaut so aus, daß die mit höheren Einheitswerten nur 20 Prozent ihres Einkommens als Einkommensgrundlage für die Sozialversicherung leisten, während man den unteren 35 Prozent der Einheitswerte zugemutet hat. Das war die „soziale Einstellung“, die man damals an den Tag gelegt hat.

Nur noch einige wenige Worte zur Frage der 7. BKVG-Novelle. Ich stelle auch hier nur richtig: Im Voranschlag der Kasse für 1973 hat es — zu lesen in den Beilagen auf Seite 6 — einen Abgang von 14,3 Millionen Schilling gegeben; in der Schätzung des Bundesministeriums ein Plus von 15,4 Millionen. Ich gehe jetzt nicht darauf ein, wodurch das bedingt war, denn da haben wir zur finanziellen Sicherung der Bauernkrankenversicherung aus Bundesmitteln 20 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Das sind also auch zusätzliche Bundesmittel. *(Bundesrat Schreiner: Nicht zusätzliche!) Zusätzliche Bundesmittel!*

Aber, Herr Bundesrat, darf ich Ihnen zu Ihrem schönen Beispiel, wie hoch die Belastung steigen wird — auch das können Sie auf Seite 8 in diesem gedruckten Bericht nachlesen —, sagen: Im Durchschnitt bezahlt ein Betriebsführer der 152.000 Betriebsführer 1973 150 S im Monat. Wenn Sie sich diese Zahl für 1975 ausrechnen, so sehen Sie, daß sich das auf 183 S erhöht. Das ist also die effektive Erhöhung, und ich bitte zu sagen, ob das so untragbar wäre. *(Ruf bei der ÖVP: Allen geht's schlecht!)*

Aber freilich, niemand will zahlen. Alles soll der Bund machen, und der Bund darf sich das Geld auch nicht von der Bevölkerung holen, weil ja niemand etwas zahlen will und jeder nur etwas verlangen will. Sie haben es zu Ihrer Zeit ein bißerl anders gemacht. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Aber ich darf Ihnen sagen, es wäre ein Leichtes, auch Ihrem Einspruch Rechnung zu tragen und zu sagen: Gut, lassen wir die Dinge laufen. *(Rufe bei der ÖVP: Nicht polemisieren!)* Ja, weil es mein gutes Recht ist, denn wenn man jemanden an diesem Pult angreift, dann nehmen Sie, Herr Bundesrat, auch zur Kenntnis, daß man von diesem Pult aus auch polemisieren kann. Das kann man! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Dann lesen Sie in der Geschäftsordnung, was Polemik überhaupt heißt. Ich kann auf Angriffe antworten, das ist mein gutes Recht. *(Ruf bei der ÖVP: Aber nicht polemisieren! — Weitere Zwischenrufe.)*

Ohne eine Erhöhung in der 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz gäbe es nächstes Jahr einen Abgang von 42 Millionen Schilling. Das ist die Feststellung, die getroffen wurde.

Jetzt haben Sie mitzuentcheiden, ob Sie diesen Abgang zur Kenntnis nehmen, aber dann gegen Ende des Jahres sagen: Aber jetzt können wir die Leistungen eigentlich nicht mehr erbringen, und um Hilfe schreien. Und dann kommt wieder diese Forderung, die Sie immer wieder an den Tag legen; diese Hilfe muß die öffentliche Hand tätigen. Ich erinnere nochmals an die 20 Millionen, die hier zusätzlich gegeben wurden. *(Bundesrat Schreiner: Aber niemals zusätzlich! Das dürfen Sie ja gar nicht!)* Dann kommen Sie und sagen, das ist nicht notwendig.

Ich stelle fest: Wir müssen zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Leistungsrechtes und der in der 7. BKVG-Novelle enthaltenen verbesserten Rechte — vor allem die Gesundheitsuntersuchungen — eine Erhöhung vornehmen, daher haben wir in dieser Verantwortung diese Vorlage vorgelegt.

Es spielt ja gar keine Rolle, meine Damen und Herren, wenn jetzt der Einspruch erfolgt. Sie, die Bauern, zahlen ja die Beiträge im nachhinein, also nach einem Quartal, daher ist die Vorschreibung für das erste Quartal ohneweiters auch noch nach dem 5. Februar möglich.

Aber ich stelle dennoch fest, meine Damen und Herren: Auch der Bund ist bereit, in diesem Zusammenhang seinen Bundesbeitrag, der bekanntlich das gleiche Ausmaß hat



**Vizekanzler Ing. Häuser**

wie die Beitragsleistung der Versicherten, von 299 Millionen auf 321 Millionen Schilling zu erhöhen. Also auch der Bund ist bereit, rund 22 Millionen dazuzuzahlen, um eben diese Sicherung herbeizuführen. Aber die 22 Millionen Erhöhung der Selbständigen, der Bauern, wären untragbar.

Darf ich sagen, was hier im Rahmen des Pensionsversicherungsrechtes an notwendigem Aufwand für den Bund noch zu tragen ist: Gegenüber 1973 wird sich 1974 der Bundeszuschuß ohne Ausgleichszulage von 1697 Millionen im Jahre 1974 auf 2134 Millionen und 1975 auf 2623 Millionen erhöhen. Ich darf Ihnen sagen, daß innerhalb von zwei Jahren der Bund für die Sicherung des bäuerlichen Pensionsrechtes um 1 Milliarde Schilling mehr aufwenden wird. Sie sagen aber, die 24 Millionen, die wir da zu leisten haben, sind untragbar.

Nein. Ich glaube, hier gilt auch der Grundsatz, der die Sozialversicherung überhaupt erst groß gemacht hat: daß wir uns zu einer Gemeinsamkeit, daß wir uns zur solidarischen Riskengemeinschaft bekennen. Und in dem Augenblick, als auf Grund der Strukturgegebenheiten in der landwirtschaftlichen Bevölkerung auch jene mitzählen, die wirklich aus dieser Landwirtschaft wesentlich mehr verdienen als die Zehntausenden Kleinen und die Kleinsten, wird es auch möglich sein, die soziale Sicherheit in diesem Bereich noch wesentlich zu verbessern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weiter ist zum Wort gemeldet Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Wanda Brunner (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Mit den zu behandelnden Vorlagen wird auch das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz in verschiedenen Punkten abgeändert. Es ist dies die 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz und die 22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz.

Da Sie alle, meine Damen und Herren, die Gesetzesvorlagen vor sich liegen und den Bericht des Ausschusses vernommen haben, kann ich von einer Wiederholung Abstand nehmen.

Der Versuch, eine gesetzliche Vorsorge für die unterschiedlichen Wechselfälle des Lebens, wie Krankheit und Unfall, für den selbständig Erwerbstätigen in der gewerblichen Wirtschaft zu treffen, geht Jahrzehnte zurück.

Im ersten Nationalrat der Zweiten Republik wurde ein diesbezüglicher Antrag von den Sozialisten im Hohen Hause unter dem Titel „Einführung einer obligatorischen Alters-, Invaliditäts- und Krankenversicherung für Selbständige der gewerblichen Wirtschaft“ eingebracht, der aber während der Dauer dieses Nationalrates keiner Erledigung zugeführt wurde.

Erst zweieinhalb Jahre später nach der neuerlichen Einbringung von zwei Anträgen, einem von der Sozialistischen Partei und einem von der Österreichischen Volkspartei, auf Schaffung eines Gesetzes über die Krankenversicherung und Alters- sowie die Hinterbliebenenfürsorge für selbständig Erwerbstätige der gewerblichen Wirtschaft kam es zu parlamentarischen Verhandlungen. In monatelangen Beratungen im Unterausschuß kam man zu der Einigung, ein Unternehmen-Krankenversicherungsgesetz zu schaffen.

Der Berichterstatter im Hohen Haus führte damals aus, wie groß das Verlangen in den Kreisen der gewerblichen Wirtschaft, der selbständig Tätigen und der Wunsch nach dieser Einrichtung sei, und so wurde dieses Gesetz am 14. Juli 1950 im Nationalrat von den damals vertretenen Parteien der ÖVP, der SPÖ, des VdU und den Kommunisten einstimmig beschlossen.

Jedoch, meine Damen und Herren, am 19. Juli, also fünf Tage später, wurde dieses vom Nationalrat einstimmig beschlossene Gesetz hier im Bundesrat von den Mitgliedern der ÖVP völlig unerwartet durch Einspruch zu Fall gebracht. Das erste Gesetz in der Zweiten Republik übrigens, gegen das der Bundesrat Einspruch erhob.

Als Begründung wurde angeführt, daß das zur Diskussion stehende Bundesgesetz nicht den Wünschen und Forderungen eines weiten Kreises der Wirtschaft entspräche, obwohl andererseits diese unbedingte Notwendigkeit für so ein Gesetz immer wieder beteuert wurde. Bundesrat Dr. Ulmer erklärte, die Handelskammer von Vorarlberg habe ihm ein Fernschreiben geschickt mit dem Inhalt, daß die Wirtschaftskreise sehr aufgebracht seien und sich wie die Kongoneger behandelt fühlten.

Der Einspruch lautete wörtlich:

„Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht für alle Angehörigen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der Kammern der Wirtschaftstreuhänder die zwingende Verpflichtung vor, sich bei den im Gesetze errichteten Trägern der Krankenversicherung für den Krankheitsfall versichern zu lassen.“

9892

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Wanda Brunner**

Gegen diese Verpflichtung sind nach Bekanntwerden des besagten Gesetzesbeschlusses aus weiten Kreisen der Betroffenen Bedenken erhoben worden, die es dem Bundesrat zweckmäßig erscheinen lassen“, Einspruch zu erheben.

Trotz großer Bemühungen von seiten der Sozialistischen Partei war die Volkspartei im Nationalrat zu keinem Beharrungsbeschuß zu bewegen.

Mit neuerlichen Verhandlungen wurde erst wieder im Juni 1966 begonnen, und zwar nachdem der Verfassungsgerichtshof die Rechtsgrundlagen, auf denen die Tätigkeit der teilweise bestandenen Meisterkrankenkassen aufgebaut war, als verfassungswidrig im Jahre 1965 aufhob und zur Neuregelung nach österreichischem Recht eine Frist bis zum 30. Juni 1966 stellte.

Trotz des Drängens von seiten der Sozialistischen Partei auf Aufnahme von Verhandlungen wurden die Beratungen erst am 2. Juli 1966 im Unterausschuß aufgenommen, wobei die ÖVP offensichtlich an keiner Einigung mit der SPÖ interessiert war, als sie die Anträge der Sozialisten für das neue Gesetz verwarf, obwohl diese konstruktiven Anträge die Mängel dieses Gesetzes auszugleichen versuchten. So waren die Sozialisten gezwungen, letzten Endes die Mitverantwortung für einen Gesetzentwurf abzulehnen, der hinsichtlich des Leistungsrechtes für die Gewerbetreibenden weit schlechter war als das der Arbeiter und Angestellten, ja sogar schlechter als das zur damaligen Zeit bestehende Leistungsrecht der Meisterkrankenkasse.

Die Haupteinwände galten damals dem relativ sehr hohen Selbstbehalt, dem Fehlen der Familienversicherung und der Regelung über die Einbeziehung bisher nicht pflichtversicherter Personen. Für den großen Kreis derer, für die dieses Gesetz Gültigkeit haben sollte, brachte es also unbefriedigende Lösungen, brachte es einen Rückschritt statt eines Fortschrittes.

Trotz aller Einwände der Sozialisten wurde dieses Gesetz von einer geringen Mehrheit im Parlament aber doch zum Beschluß erhoben. Nicht nur, daß dieses neue Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz unzumutbare finanzielle Belastungen für den einzelnen Gewerbetreibenden brachte, kannte es keine generelle Pflichtversicherung, weil man dem Menschen ja nicht gegen seinen Willen Dinge aufzwingen kann. Diese Entscheidungsfreiheit des Unternehmers ist bis heute aufrechterhalten geblieben.

Durch diese Entscheidungsfreiheit kommt es dann zu so grotesken Situationen wie in

Tirol und Vorarlberg, wo man auch heute noch keine Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherung hat, denn in Tirol wurde schon die Errichtung der Meisterkrankenkasse abgelehnt. Obwohl der Wirtschaftsbund einerseits eine Broschüre über die Vorteile einer Krankenversicherung herausgegeben hat und damit die Einsicht in die Notwendigkeit zur Schaffung einer solchen Einrichtung demonstrierte, wird in unserem Bundesland trotzdem immer jede Möglichkeit der praktischen Durchführung verhindert.

Das heißt im konkreten Fall, daß ein selbständig Erwerbstätiger in der gewerblichen Wirtschaft im Falle der Krankheit, und zwar sowohl im eigenen als auch dem seiner Angehörigen, schutzlos sich selbst überlassen bleibt. Nicht nur, daß er sich um die Weiterführung seiner Betriebsstätte sorgen wird müssen, sobald Krankheit seine Einnahmen verkürzt oder vielleicht ganz ausfallen läßt, zu dieser Sorge gesellt sich auch noch die Sorge um die Aufbringung der Krankheitskosten, also eine doppelte Belastung, die bis zu menschlichen Tragödien führen kann. Die Beruhigung, daß in den krassesten Fällen die öffentliche Fürsorge veranlaßt werden kann einzuspringen, kann nicht als sozialer Schutz angesehen werden.

Vielleicht, meine Damen und Herren, versuchen wir einmal, uns folgendes vorzustellen: Welcher Bürger würde freiwillig, wenn er vor die Wahl gestellt würde, dem Abzug eines Steuerbetrages zustimmen? Wer hätte tatsächlich so viel demokratische Einsicht hinsichtlich der Notwendigkeit von Abgaben? Für jeden anderen sicherlich, aber für sich selbst?

Wer von den heute schon Pflichtversicherten wäre zum Beispiel ohne Zwang bereit, Vorsorge für eine Situation zu treffen, die irgendwann einmal eintreffen kann? Ganz bestimmt jedenfalls nicht zu einer Zeit, da man sich noch im Vollbesitz seiner körperlichen Kräfte fühlt.

Trotzdem ist die Absicherung gegen die Risiken des Lebens, welche man eben nur mit Hilfe einer Gemeinschaft erreichen kann, weil man aus eigener Kraft nicht damit fertig wird, eine unausweichliche Notwendigkeit, heute mehr denn je, und nur durch eine große Risikogemeinschaft kann ein entsprechender Riskenausgleich getroffen werden.

Deshalb wäre meiner Meinung nach innerhalb unseres wohlausgebauten Sozialversicherungssystems eine generelle Pflichtversicherung hinsichtlich der Krankenversicherung für die gewerblichen Selbständigen ein sehr positives Element, das die Gewerbetreibenden do h

**Wanda Brunner**

eher begrüßen müßten, statt dagegen ins Treffen zu führen, daß sie dadurch in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einem Versorgungsstaat getrieben würden. So wird nämlich immer wieder gerne argumentiert.

Meine Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, daß die Einstellung mancher Selbständigen zu diesem Gesetz ziemlich reserviert ist, obwohl mir auch unter ihnen noch nie jemand begegnet ist, dem heute die monatliche Pension nicht höchst willkommen wäre, die Pension, gegen die es ja auch unendlich viele Argumente gegeben hat. Angefangen von der unzumutbaren Belastung bis zu der Behauptung, daß ein freier Selbständiger selbst für sich sorgen kann durch seinen Besitz oder sein Unternehmen, daß er gegen seinen Willen nicht zu Pflichtbeiträgen gezwungen werden kann und so weiter und so weiter.

Sobald aber ein Gewerbetreibender in den Genuß einer Pension kommt, beginnt er zu erkennen, daß ihm eigentlich der kontinuierliche Verzicht auf einen geringen Teil seines Einkommens zeitlebens die Angst vor dem Alter genommen hat. Daher bin ich überzeugt, daß eines Tages auch die Tiroler — der Volksmund sagt ja, daß ihnen der Knopf erst sehr spät aufgeht... (*Bundesrat Ing. Mader: Das sagen Sie für die Tiroler Sozialisten, aber nicht für alle Tiroler, Frau Kollegin!*) Das gilt in diesem Fall für die Wirtschaftstreibenden! Herr Kollege Mader! In diesem Fall geht es auf die Wirtschaftstreibenden und speziell auf den Wirtschaftsbund. (*Bundesrat Ing. Mader: Sie verteidigen Ihren Parteiboss Salcher, ich verstehe das ja!*) Jedenfalls werden auch die Tiroler, lieber Kollege Mader, wie dieses Beispiel zeigt, später als Angehörige anderer Bundesländer — außer Vorarlberg, über das ich nicht zu sprechen berufen bin (*Bundesrat Ing. Mader: Das Urteil überlassen wir den Tirolern!*) — verstehen lernen, daß ein Beitrag zur Krankenversicherung für immer die Angst vor den Schicksalsschlägen hinsichtlich ihrer Gesundheit bannen kann, auch wenn diese Krankenversicherung eine staatliche Pflichtversicherung ist.

So ist also nicht einzusehen, meine Damen und Herren, warum wir bei dem Kreis von selbständig Erwerbstätigen in so entscheidenden Fragen anders vorgehen sollten als bei den Arbeitern, Angestellten und Bauern. Warum soll die österreichische Sozialversicherung, die alle arbeitenden Menschen erfaßt, damit diese zu allen Zeiten ihres Lebens vor elementarer Not geschützt sind, eine Gruppe ausklammern? Jeder Bürger, somit auch jeder Selbständige, sollte eigentlich den Nachweis erbringen müssen, daß er für Not-

fälle vorgesorgt hat, indem er im Interesse der Allgemeinheit, der er ansonsten irgendwann einmal zur Last fallen muß, eine Kranken- und Pensionsversicherung eingegangen ist.

Gestatten Sie mir, daß ich abschließend feststelle, daß es uns Sozialisten gelungen ist, ein überaus hohes Maß an sozialer Sicherheit zu schaffen, das nicht nur Arbeiter und Angestellte, sondern jetzt auch die Bauern und hoffentlich auch bald die Selbständigen einschließt.

Wir sind als moderner Wohlfahrtsstaat nahe daran, die Forderungen, die in der Deklaration der Menschenrechte verankert sind, restlos zu erfüllen, nämlich daß jedermann Anspruch auf eine Lebenshaltung hat, die ihm und seiner Familie Gesundheit, Wohlbefinden sowie Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität im Alter garantiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat DDr. Pitschmann. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat DDr. Pitschmann (ÖVP):** Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Vorsitzender! Wir haben keinen Grund, über dieses Sozialpaket besonders große Freude zu empfinden, es ist im Kampf gegen die Armut nichts anderes als eine Flucht nach vorne, mit der Faust der Inflationsangst im Genick. Das kommt mir so vor wie eine Armee, die stürmisch vorwärts marschiert, weil ihr offenbar der Rückzug abgeschnitten ist. Die verbrannte Erde sind in unserem Fall weitgehend die Versicherten.

Die Verluste an der österreichischen Sozial- und Steuerfront und damit auch an der Arbeitsfront sind sehr, sehr beachtlich. Ich darf vielleicht an das Beispiel der vielen Grenzgänger und Österreicher, die dauernd im Ausland arbeiten, erinnern, die vor dieser österreichischen Politik die Flucht ergriffen haben.

Wenn bei diesen Gesetzen ein Verdienst ausgesprochen werden kann, dann in erster Linie keinesfalls der Regierung und dem Herrn Vizekanzler, sondern es ist das Verdienst der Versicherten, daß sie nach wie vor bereit sind, derart hohe Aufbringungen über sich ergehen zu lassen.

Ich darf hier einen Vergleich mit dem derzeit in Europa sehr großgeschriebenen Skisport anstellen: Die Abfahrtserfolge unserer weiblichen und männlichen Jugend sind großartig, die Talfahrt der SPÖ hingegen ist in manchen Bereichen allerdings beängstigend.

9894

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**DDr. Pitschmann**

Die Regierung prellt in ihren Auswüchsen mit der Verschwendung des Volksvermögens, siehe UNO-City, weitgehend die Steuerträger. Es wäre daher wünschenswert, wenn es unserem verehrten Vizekanzler als Sozialminister gelänge, in dieser Abfahrt einige zusätzliche Pflichttore einzubauen, damit die Sturzgefahr für die Minister und für andere sozialistische „Herrlichkeiten“ nicht noch größer wird.

Ich freue mich sehr, als Vorarlberger die Feststellung treffen zu dürfen, daß Kanzler Kreisky und Finanzminister Androsch in den letzten Jahren ihre Skiurlaube im Arlberggebiet, in Zürs und Lech, verbracht haben. Sie werden daher genauso glücklich sein wie wir, daß in absehbarer Zeit die Zufahrt zu diesen Orten vom Osten her — nämlich durch den Arlbergtunnel — ganzjährig möglich sein wird.

Zurückblickend auf den damaligen Beschluß unseres Kanzlers am Wörthersee, die große UNO-City-Lösung durchzuboxen ... (*Bundesrat Böck: Was hat das mit diesem Thema zu tun?*) Er hat gesagt, als er hörte, daß aus Vorarlberg eine recht massive Kritik kommen wird, wenn viele Milliarden für ein mehr oder weniger, wie heute die „Kronenzeitung“ sagt, nutzloses Gigantomieprojekt verschleudert werden: „Die Vorarlberger mögen ruhig sein, sie haben ja ihren Arlbergtunnel!“

Das ist sicherlich eine Beleidigung, denn die Vorarlberger haben sich durch ihre Mehrsteuerleistung diesen Arlbergtunnel längst verdient, und es ist eine Selbstverständlichkeit, daß das westlichste Bundesland zu allen Jahreszeiten eine Zufahrtsmöglichkeit nach dem Osten haben sollte. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*)

Im übrigen darf ich Ihnen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, empfehlen, in der heutigen „Kronenzeitung“ zu lesen — mancher würde sagen: Ihre „Kronenzeitung“ (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, wie darin Ihr größtenwahnsinniges UNO-City-Projekt beurteilt wird. So deutlich haben nicht einmal die Bundesräte von der rechten Fraktion dies darzulegen gewagt. Die „Kronenzeitung“ sagt, daß fast die ganze österreichische Bevölkerung diese Verschwendungssucht ablehne.

Nun, Herr Sozialminister, zwei Appelle, zwei Humanappelle (*Ruf bei der SPÖ: Kapelle?*) — wenn Sie in der „Kapelle“ mitspielen würden, gäbe es sicherlich weitgehend Dissonanzen und wenig Harmonie —, noch zusätzlich zwei Sozialtore im gewerblichen Sektor zu stecken: Krankenversicherung für Gewerbspensionisten und in einem weiteren konkreten Fall.

Herr Minister! Sie wissen, daß durch die beiden Urabstimmungen vor allem zum GSKVG der größere Teil der Gewerbspensionisten im Westen Österreichs keine Krankenversicherung hat und daß bei dieser Urabstimmung die Appelle an die Solidarität nicht die entsprechenden Früchte gebracht haben.

Nun haben wir aber zweierlei Gewerbspensionisten: die einen zahlen einen sehr bescheidenen Beitrag zur Krankenversicherung und erhalten heuer 10 Prozent und nächstes Jahr sogar 10,5 Prozent Bundeszuschuß von der Pensionsversicherungsseite. Das ist ein derart soziales Auseinanderklaffen — die einen bekommen gar nichts und die anderen alles —, daß es auf Dauer unmöglich verkraftet werden kann.

Ich habe vor längerer Zeit zwei mögliche Vorschläge gemacht: Die erste Möglichkeit wäre, daß sich alle Gewerbspensionisten selbst versichern lassen; in diesem Fall müßten sie allerdings den vollen Beitrag in der Höhe von 3 oder 3,5 Prozent oder 7,7 Prozent bezahlen; das würden sie sicherlich gerne tun. Wenn auch diese Gewerbspensionisten von der Pensionsversicherung einen Bundeszuschuß erhalten würden, dann gäbe es keine schlechten Risikoträger mehr, und die fürchterliche Problematik der Gewerbspensionistenkrankenversicherung wäre somit gelöst. (*Bundesrat Schipani: Gilt das für Vorarlberg oder für alle Bundesländer?*)

Ich hoffe, daß mich die Sprecherin der Tiroler Wirtschaft, Frau Kollegin Brunner, diesbezüglich unterstützen wird.

Übrigens hat sich heute wieder gezeigt, wie weit entfernt die SPÖ von der sozialen Volkspartei ist (*Heiterkeit bei der SPÖ*), denn es ist weder ein Sprecher der Bauernschaft noch ein Sprecher der Unternehmerschaft auf dieser linken Seite zu finden. (*Bundesrat Schipani: Frau Brunner akzeptieren Sie nicht?*) Nein! Nein! Unternehmerschaft nicht!

Die zweite Möglichkeit wäre, den Gewerbspensionisten, die nicht krankenversichert sind, diesen 10prozentigen Bundeszuschuß oder Pensionszuschuß zu geben, dann könnten sie sich eine ordentliche Privatversicherung leisten. Damit wäre eine Tat im Kampf gegen die Armut gesetzt, denn diese privatversicherten Pensionisten werden mit Hilfe der Privatversicherungsanstalten den Spitälern die vollen Beiträge bezahlen. Sie entlasten dadurch Bund, Land und Gemeinden.

Ein zweiter Fall, den ich vor einigen Monaten durchzuexerzieren hatte: Ein Unternehmer, etwas über 60 Jahre alt, hat sich im Jahre 1958

**DDr. Pitschmann**

bei Einführung der gewerblichen Pensionsversicherung für die freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG entschieden. Er hat also statt der gewerblichen Pflichtversicherung nach dem GSPVG die eine Variante gewählt, nämlich die freiwillige Weiterversicherung nach dem ASVG.

Dieser Mann ist nun 60 Jahre alt. Er würde mit 35 Jahren Versicherungszeit die Voraussetzungen für eine Frührente erfüllen. Er hat den Antrag gestellt, mußte aber zur Kenntnis nehmen, daß er, obwohl er der Pflichtversicherung nach dem GSPVG in Richtung ASVG ausgewichen ist, keine Frührente bekommen kann, weil er nicht direkt pflichtversichert ist.

Dieser Mann hat deswegen, weil er beim ASVG blieb, über 60.000 S mehr Beiträge bezahlt, als er nach dem GSPVG hätte bezahlen müssen. Nun sagt man ihm: Du mußt jetzt wieder zum GSPVG, du mußt dort eintreten! Er muß also zwei Jahre zusätzlich Beiträge leisten und zwei Jahre auf eine Pension verzichten. Das bedeutet für den Mann einen Entgang beziehungsweise einen Verlust von 180.000 bis 200.000 S.

Herr Sozialminister! Ich würde Sie sehr bitten, diesen Dingen ein bißchen Ihr Augenmerk zu schenken! Es gibt wirklich Fälle, die unter dem großen Sozialdach Österreich nicht mehr geschehen sollten.

Herr Vizekanzler! Einiges zu Ihren Äußerungen. Sie haben expressis verbis zugegeben, daß Sie von der Regierungsbank aus polemisiert haben. Schätzen Sie Ihre Bundesratskollegen hier am linken Flügel wirklich so schwach ein, daß kein einziger in der Lage gewesen wäre, dem Herrn Kollegen Schreiner zu begegnen? (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Genügt Ihnen das nicht, was der Herr Vizekanzler gesagt hat?*)

Ich darf Sie daran erinnern, daß in der ÖVP-Alleinregierungszeit die Sozialisten furchtbar empfindlich waren. Wenn ein Minister damals nur 10 Prozent der Polemik von heute benützt hätte, wäre er wahrscheinlich niedergeschrien worden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Heute ist das alles selbstverständlich! Hier wird wirklich zu Unrecht mit zweierlei Maß gemessen!

Im übrigen: Wenn Sie, Herr Sozialminister, bei der gewerblichen Pensionsversicherung von über 33 Prozent Bundeszuschuß sprechen, dann dürfen Sie doch nicht ganz übersehen, daß der Anteil aus der Bundesgewerbsteuer doch die Partnerschaftsleistung für die Unternehmer ist, weil sie eben keinen Partner haben, der mitbezahlt. Die Unternehmer zahlen bis dato die Gewerbesteuer allein.

Zur Frau Kollegin Brunner aus Tirol: Dieses heikle Thema Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz hätten Sie nicht anschneiden sollen, weil Sie sich zu jener Zeit genauso wie heute bestimmt noch kein Jota mit dieser Materie befaßt haben, sondern es sich eben aufsetzen haben lassen, wofür ich volles Verständnis habe. (*Bundesrat Schipani: Das ist ungebührlich!*)

Im Jahre 1954 ist dieses Gesetz — es war keine Regierungsvorlage, sondern ein Initiativantrag der beiden Regierungsparteien — deswegen vom ganzen Westen, von Salzburg, Tirol, Oberösterreich und Vorarlberg, abgelehnt worden. Erstens deswegen, weil weder die Kammern noch die Kammermitglieder befragt wurden, und zweitens weil damals vollkommen fälschlich in der Begründung gesagt wurde, eine Unternehmer-Krankenversicherung sei Voraussetzung für eine spätere Pensionsversicherung. Da wir recht behalten haben, ist ja der Sachverhalt gegeben. Wir haben längst eine fast vollwertige Pensionsversicherung, aber immer noch keine obligatorische Unternehmer-Krankenversicherung.

Damals haben die „Salzburger Nachrichten“ in Leitartikeln geschrieben: „Sieg der Vernunft“. Der Freie Wirtschaftsverband, von dem heute offenbar niemand mehr im Bundesrat zu sitzen die Ehre hat, die Vertretung der Wirtschaft in der SPÖ, hat uns Tiroler und Vorarlberger als eingebilddete „Hinterwäldler“ bezeichnet, weil wir so wenig Sozialerkenntnis haben.

Nun hat heuer im Mai wiederum eine Urabstimmung stattgefunden, weil man den Unternehmern noch einmal die Chance geben wollte, sich in dieses Sozialkollektiv hineinzubegeben. Sogar die Pensionisten waren stimmberechtigt. Trotzdem gab es diesmal in Tirol sogar noch mehr Neinstimmen — es waren rund 79 Prozent — als in Vorarlberg (*Bundesrat Wanda Brunner: Nur weil die Propaganda zu stark war!*), obwohl der Tiroler Wirtschaftsbund, die Tiroler Handelskammer und der Tiroler Bassetti ja dazu gesagt haben und empfohlen haben zuzustimmen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das war ein Schauermärchen!*) Ja Argumente sollten wirken, nicht Propaganda! Die Unternehmerschaft in Tirol war dafür. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Auch wenn die Sozialgesetze mit Ausnahme der Bauernkrankenversicherung, zu der wir nein sagen, den Versicherten ziemlich mehr Aufwendungen bringen, weil dies eine absolute Notwendigkeit ist, um die inflationären Begleiterscheinungen in Österreich einigermaßen abzuschwächen, sagt die ÖVP zu diesem Sozialpaket, die Bauernkrankenversicherung ausgenommen, ja. (*Beifall der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Es hat sich noch Herr Bundesrat Schreiner zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schreiner** (ÖVP): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich melde mich nicht zum Wort wegen der — der Herr Minister hat es selbst zugegeben — Polemik von der Ministerbank aus. Dazu hat schon Kollege Dr. Pitschmann Stellung genommen.

Ich melde mich deswegen ein zweites Mal zum Wort, weil einige Darlegungen des Herrn Vizekanzlers und Sozialministers — bewußt oder unbewußt, das will ich dahingestellt sein lassen — sehr leicht zu Irreführungen führen könnten.

„Der Bundesbeitrag für die Bauernpensionsversicherung ist weitaus am höchsten.“ Erstens stimmt das absolut nicht, auch in absoluten Zahlen nicht (*Bundesrat Dr. Skotton: Prozentuell!*), auch prozentuell nicht, sondern hier muß man auch einschränken, ähnlich wie es bereits Kollege Dr. Pitschmann getan hat: Die Bauern haben — das sei jetzt kein Neidkomplex — für die Kranken- und Pensionsversicherungsbeiträge zum Unterschied von den ASVG-Versicherten keinen Arbeitgeberbeitrag zu leisten. Dieser beträgt nämlich zirka 50 Prozent vom Ganzen. Dann schaut dieser Prozentsatz und der absolute Beitrag im Gegensatz zu den Äußerungen des Herrn Ministers ganz anders aus, nämlich um 50 Prozent weniger. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sie haben ja den Freibetrag gewollt!*)

Dann hat der Herr Minister gemeint, es ließe sich doch noch allerlei machen, wenn der soziale Ausgleich innerhalb des Bauernstandes größer wäre, wenn die Größeren mehr zahlen würden. Es hat so ausgesehen, als würden die Größeren weniger als die Kleineren zahlen, als ob die Kleineren die Größeren subventionieren würden. So ungefähr hat es ausgesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich auch dazu ein Wort sagen. Wenn man Dinge darstellen will — es ist ärgerlich, daß das auch noch von der Regierungsbank aus geschieht —, werden oft nur halbe Wahrheiten gesagt. Es ist eben eine halbe Wahrheit — ich weiß nicht, was der Jurist dazu sagt —, eben auch eine Unwahrheit, wenn man das Abgabegesetz einfach unter den Tisch fallen läßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir kennen ein Abgabegesetz, nach dem die Land- und Forstwirtschaft Österreichs verpflichtet ist, 340 Prozent vom Steuermeßbetrag für die Bauernpensionsversicherung zu leisten. 340 Prozent vom Steuermeßbetrag! Wenn bei einem kleineren Betrieb der Steuer-

meßbetrag 100 S beträgt, sind es 340 S. Wenn der Steuermeßbetrag 1000 S beträgt, dann schaut es ein bißchen anders aus, dann muß man eine Null dazugeben. Wenn er 10.000 ist, dann muß man zwei Nullen dazugeben.

Ich kenne zwei Betriebe in Oberösterreich, die 80.000 S Steuermeßbetrag haben und immerhin 273.000 S allein aus dem Titel dieses Abgabegesetzes für die Bauernpensionsversicherung zahlen. Auch ihre Höchstbemessungsgrundlage liegt bei 400.000 S Einheitswert. Der Individualbeitrag endet dort, aber auch die Bemessungsgrundlage der Pension endet dort. Aber der Beitrag — 340 Prozent Steuermeßbetrag — auf Grund des Abgabegesetzes geht praktisch ins unendliche. Je höher der Steuermeßbetrag ist, umso mehr zahlt er ein.

Herr Minister! Da haben Sie etwas — ich will Ihnen nicht vorwerfen, absichtlich — sehr Wesentliches ausgelassen, wenn Sie es hier so darstellen, als würden die Kleineren mehr und die Größeren weniger zahlen. Die Größeren zahlen sehr, sehr beachtlich mehr.

Sicherlich hat man dem Kind einen anderen Namen gegeben. Aber die aufgebrachten Mittel auf Grund des Abgabegesetzes betragen in Summe zirka 180 Millionen Schilling pro Jahr und stehen für die Bauernpensionsversicherung zur Verfügung. Dort kommt es hauptsächlich von den Größeren herein.

Und ein Drittes, Herr Minister. Es kommt wieder einmal die Gelegenheit — heute habe ich es leider versäumt —, die Photokopie aus einem Parlamentsprotokoll aus 1969 mitzunehmen. Ich kann es Ihnen daher nicht vorlegen. Es ergibt sich schon wieder einmal eine Gelegenheit, dann werde ich das nachholen.

Sie meinen, drei Jahre lang hätte man mit der Österreichischen Volkspartei ringen müssen, bis es zur etappenweisen Anpassung der Altpensionisten an die Neupensionisten gekommen ist. Aber jetzt vergeht schon das vierte Jahr, und wir ringen, und wir ringen.

Nur eines, wenn Sie schon so ringen mußten, Herr Minister: Der Unterschied ist der, daß Sie unter der ÖVP-Regierung mit Erfolg ringen haben, während wir unter der SPÖ-Regierung nun schon das vierte Jahr ohne Erfolg ringen. (*Beifall beider ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Wir sind wesentlich tüchtiger, wenn wir uns durchgesetzt haben, und ihr seid untüchtig!*) Weil die ÖVP-Regierung eben ein sozialeres Denken gehabt hat, als es die sozialistische Regierung hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Herr Minister! Selbst dann, wenn man weiß, daß „sozialistisch“ noch lange nicht sozial

**Schreiner**

heißt — Sie wollen immer das „sozial“ herausstellen —, aber selbst dann, wenn im Gesetz von 1969 Versäumnisse gewesen sein sollten, müßten Sie — Sie unterstreichen ja „sozial“ immer — ehestens darangehen, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Schipani** (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ursprünglich wollte ich mich nicht dazu melden, aber ich glaube, es ist doch erforderlich.

Ich möchte dort beginnen, wo Herr Kollege Schreiner in seinem ersten Beitrag gemeint hat, die Sozialisten würden den ÖVP-Abgeordneten die Dinge „allzu hart an den Kopf knallen“.

Wir kennen alle unseren Freund Schreiner, und wenn ich ihn mir so ansehe, so wird es mit der Knallerei nicht so schlimm gewesen sein, wie er das hier darzustellen versucht hat.

Es sind hier so ein paar kernige Sätze gefallen. Darf ich vielleicht gleich einmal bei den sogenannten „halben Wahrheiten“ beginnen. Ich schließe mich Ihrer Meinung an, man sollte nicht halbe Wahrheiten hier in den Raum stellen.

Ich darf Ihnen aber sagen, daß Sie selber es getan haben. Sie haben davon berichtet, wie positiv die bäuerliche Krankenversicherung abschließt und abschließen wird. Haben Sie sich aber auch auf Seite 10 von 968 der Beilagen die Entwicklung angesehen, wie sie ohne Berücksichtigung dieser 7. Novelle sein würde. Dann ist es nämlich schon aus mit Ihrer Behauptung.

Darf ich hier feststellen, daß Sie dann mit einem Gebarungsabgang von 42 Millionen Schilling abschließen würden. 1975 würden das bereits 98,5 Millionen Schilling sein, 1976 165,6 und 1977 245,9 Millionen. Nachzulesen auf Seite 10 dieser Beilage, Herr Kollege.

Nun zu den Worten des Herrn Kollegen Pitschmann: „Argumente sollen wirken, nicht Propaganda.“

Das gilt genau für das, was ich bereits zur Verlesung gebracht habe. Wenn man also von halben Wahrheiten spricht und sie anderen in die Schuhe zu schieben versucht, dann sollte man selber vermeiden, mit halben Wahrheiten zu operieren, denn sonst kann es also immer wieder vorkommen, daß wir uns hier in Diskrepanz befinden.

Nun gestatten Sie mir also ein paar Worte zu Ihrem Antrag. Ich nehme nicht an, daß

für Sie das Wort gilt, „deutsche Sprache, schwere Sprache“, sondern ich glaube vielmehr, daß Sie mit Ihrer Formulierung in der Begründung selbst dokumentieren wollten, daß Sie nicht ganz recht haben. Wie anders wäre sonst die Satzstellung — und ich zitiere jetzt wörtlich — zu verstehen?

„Begründung: Der vorliegende Gesetzesbeschluß enthält massive Beitragserhöhungen für die Bauernkrankenkasse, die nicht, auf keinen Fall aber in diesem Ausmaß erforderlich sind.“

Nun, meine Damen und Herren, jetzt müßten Sie uns schon sagen, was Sie eigentlich meinen: Sind die Beitragserhöhungen nicht notwendig oder sind sie nur in dieser Höhe nicht notwendig? Nichts anderes kommt aus dieser Formulierung heraus.

Lassen Sie mich in der Begründung auf Seite 2 fortfahren. Hier bringen Sie die seit Monaten sehr hohen Einkommensverluste in der Viehwirtschaft zur Sprache. Darf ich Ihnen jetzt als Konsument antworten?

Ich mache öfters, von meiner Gattin beauftragt, Einkäufe und darf als Konsument feststellen, daß das Rindfleisch oder das Schweinefleisch für uns Konsumenten nicht billiger geworden ist. Ich glaube aber Ihren Worten, daß der Ertrag auf Ihrer Seite etwas schmaler geworden ist. Ich darf hier also nur die Frage stellen: Wo, glauben Sie, ist der Zwischenbetrag steckengeblieben? (*Zwischenruf bei der ÖVP: Beim Konsum! — Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das glaube ich weniger. Das schlägt sich im Profit des Handels nieder, Herr Kollege. So ist es nämlich in Wirklichkeit.

Nun lassen Sie mich, meine Damen und Herren, vorerst einmal grundsätzlich feststellen, daß diese 30. Novelle zum ASVG — und ich glaube, das ist unbestritten — eine weitere große Verbesserung der Pensionsdynamik bringt. Diese Verbesserungen kommen immerhin 1,8 Millionen Beziehern von Sozialleistungen zugute.

Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß die Dynamikverzögerung um ein halbes Jahr reduziert wird, worin die soziale Solidarität der Generationen noch deutlicher zum Ausdruck kommt, wie ich meine.

Die nun realisierten Verbesserungen der Pensionsdynamik haben die Sozialisten schon seit langer Zeit verlangt, sind aber stets — vor allem im Dynamikbeirat — auf die Ablehnung der ÖVP gestoßen.

Nummehr tritt mit 1. Jänner 1974 eine Erhöhung der Pensionen um 10,4 Prozent ein. Nach einem Vorschlag der ÖVP — ich habe das bereits in einem Zwischenruf dem Kollegen

9898

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Schipani**

Knoll in Erinnerung gerufen — hätte ein alleinstehender Ausgleichszulagenbezieher zusätzlich 5,40 S monatlich erhalten, nach der vorliegenden Novelle werden es jedoch 43 S monatlich sein.

Absolut und relativ wird es in den beiden nächsten Jahren Rekorderhöhungen bei den Pensionen geben, wie sie bisher noch nicht zu verzeichnen waren. Insgesamt beträgt diese Erhöhung 28 Prozent; ein Beweis, daß die Sozialpolitik dieser Regierung tatsächlich — und jetzt benütze ich einen Ausspruch, der schon getan worden ist, aber er gefällt mir sehr gut — um Häuser besser ist als bei Ihnen, meine Damen und Herren. (*Bundesrat Ing. Mader: Um Häuser auf jeden Fall!*) Wir wissen, wie das gemeint ist.

Besonders stark werden die kleinsten Pensionen erhöht: so wird der alleinstehende Pensionsempfänger um 55,9 Prozent mehr Pension erhalten, der Zuschlag für die Ehefrau wird um 72,5 Prozent erhöht, bei Ehepaaren beträgt die Verbesserung 60,5 Prozent. Selbst unter Berücksichtigung der Preisentwicklung werden also in den kommenden zwei Jahren die Kleinstpensionen durchschnittlich um 40 bis 50 Prozent erhöht. Das, meine Damen und Herren, ist nicht wegzuleugnen, das sind Tatsachen.

Nun gestatten Sie mir doch einige Bemerkungen zum Beitrag des Herrn Kollegen Schreiner.

Ich kann nicht genau sagen, wie sich Arbeitnehmervertreter verhalten hätten, wenn sie in der gleichen Situation gewesen wären wie Sie. Ich nehme aber an, daß Sie sich für die immerhin großzügige Behandlung hier zu bedanken gehabt hätten. Ich werde Ihnen auch gleich sagen, warum. Ich bin keinesfalls neidisch, aber es gilt doch, hier einige Kriterien festzuhalten.

Ich glaube, es ist Ihnen allen klar, daß in dreieinhalb Jahren sozialistischer Regierung von jedem Schilling, den zum Beispiel die bäuerliche Sozialversicherung 1972 ausgegeben hat, 63 Groschen von den Steuerzahlern (*Bundesrat Ing. Mader: ...übriggeblieben sind!*) aufgebracht wurden. Bedanken Sie sich beim Herrn Österreicher, denn der trägt diese Belastung.

Wenn der Bundesbeitrag in der Zeit von 1966 bis 1969 insgesamt 24 Milliarden Schilling ausmachte und in der Zeit von 1970 bis 1974 46,6 Milliarden Schilling beträgt, so ist das beinahe eine Verdoppelung.

Nun ein paar Worte zu den Ausgleichszulagen, die auch Sie angeschnitten haben. Hier nur zwei Ziffern. Sie sind von 6 Milliarden Schilling auf 14 Milliarden Schilling gestiegen,

und ich glaube, das allein, meine Damen und Herren, ist Beweis genug, daß sich die sozialistische Bundesregierung sehr wohl Gedanken darüber macht, wie sich die soziale Sicherheit für alle Berufsgruppen in Österreich entwickelt.

Weil wir der Meinung sind, daß dieses Gesetz ein gutes Gesetz ist, darf ich den von uns vorgebrachten Antrag wiederholen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, daß es wieder darum gehen wird, daß ich polemisiere, habe ich mich zum Wort gemeldet.

Ich darf vielleicht doch feststellen, ohne jetzt in die Rolle des Dozierenden zu verfallen, was polemisieren überhaupt bedeutet. Polemisieren ist nämlich, wie nachzulesen ist, die geistige Auseinandersetzung, die Stellungnahme zu persönlichen Meinungen, zu Problemen in Fragen der Wissenschaft, der Kultur und der Politik, und nicht nur eine politische Auseinandersetzung.

Und im übrigen darf ich feststellen: Wenn zwei das gleiche tun, ist es nicht immer das gleiche. (*Bundesrat Bürkle: Genau das stimmt, Herr Vizekanzler! Früher haben Sie geschrieben!*) Es kommt nämlich nicht darauf an, ob der einzelne unten empfindet, daß jemand polemisiert, sondern wie das der Vorsitzende empfindet. (*Bundesrat Ing. Mader: Der empfindet nicht!*)

Und nun darf ich doch zu einigen Dingen Stellung nehmen, damit das nicht unwidersprochen im Raum stehen bleibt.

Da wird also gemeint: Ja, die einen zahlen ja nur den halben Beitrag, da werden ja die Arbeitgeber herangezogen zur Leistung des halben Beitrags.

Meine Damen und Herren! Glaubt wirklich irgend jemand von Ihnen, daß dieser Beitrag, den der Arbeitgeber bezahlt, nicht vom Arbeitnehmer erarbeitet werden muß? Oder meint man etwa, der zahlt den aus seiner Tasche? Aber da ist es völlig anders. Da zahlt der Bund diesen Beitrag, der wird „nicht erarbeitet“.

Und von dieser Warte aus darf ich gleich zur Landwirtschaftsabgabe etwas sagen. Ich bin mir völlig bewußt, Herr Abgeordneter, daß die da beinhaltet ist. Aber darf ich Ihnen sagen, daß unsere Gewerkschaft der Privatangestellten für die Erholungsheime und die



**Vizekanzler Ing. Häuser**

mit den Erholungsheimen verbundenen Flächen, die genutzt werden, Landwirtschaftsabgabe zahlt. Also Sie werden in diesem Beitrag auch Beträge finden, die von Gewerkschaften kommen. Also tun Sie nicht so, als ob das ausschließlich eine Angelegenheit der Bauern wäre. (*Bundesrat Schreiner: Wenn ein Gewerkschafter ein Bauer wird, muß er es auch zahlen!*)

Und zum dritten eine Feststellung. Ich habe nie von einem dreijährigen Ringen um Anpassung der Altpensionisten an die Neupensionisten gesprochen. Ich habe von einem dreijährigen Ringen, von Verhandlungen mit der ÖVP über die Pensionsanpassung gesprochen. Das Problem der Alt- und Neupensionisten ist mit 1. Jänner 1960 mit der 8. ASVG-Novelle effektiert worden, und damals, bevor diese 8. Novelle zustande gekommen ist, haben sich die Nochkoalitionsparteien darauf geeinigt, daß sie sich bezüglich der Pensionsanpassung zusammensetzen werden. Aber es hat damals zwei Jahre gedauert, bis die ÖVP bereit war, sich überhaupt zu Beratungen zusammensetzen. Dann haben wir 1965 glücklich das Pensionsanpassungsgesetz bekommen. Davon habe ich gesprochen.

Und das letzte noch: Ich bilde mir nicht ein, selbst wenn Sie es behaupten, daß die Sozialversicherungsgesetze des Herbstes 1969 ein Erfolg der SPÖ wären, weil wir so lange gedrängt haben. Selbst wenn es so wäre: All die Dinge, die wir verlangt haben, sind im Juni 1966 im Rahmen von konkreten Initiativanträgen eingebracht worden. Und wenn sie dann immerhin nach dreieinhalb Jahren vielleicht eine Resonanz gehabt haben, dann soll es mich freuen.

Aber über diese Gesetze haben wir kaum reden können, denn sie sind ja sozusagen erst vor Torschuß dem Parlament zugemittelt worden, und ich habe schon einmal darauf verwiesen, daß man diese Gesetze während der Budgetdebatte in sehr großer Hektik beschlossen hat.

Aber es war nicht nur das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz — Sie wissen das selbst sehr genau —, sondern man hat damals auch parallel dazu eine Teilregelung für die Witwen vorgenommen, auf die man mehr als vier Jahre lang gewartet hat.

Und noch eine Spezifität dieser Gesetzesmaterie. Man hat das Gesetz nicht mit Wirksamkeit 1. Jänner in Kraft gesetzt, denn dann hätte man ja sehen können, was wirklich dahinter steckt, sondern man hat die Witwenregelung mit 1. Juli in Kraft gesetzt, als die Wahlen schon vorbei waren. Bei der Bauernpension hat man sich lange Zeit gelassen. Man hat gesagt, dazu haben wir bis 1. Jänner 1971

Zeit. Fünfeinviertel Jahre nach Beschlußfassung dieses Gesetzes war man überhaupt erst bereit, die Bauernpension zu regeln. Warum also jetzt diese Hektik? Das verstehe ich eigentlich nicht. Selbst ist der Mann — Sie hätten alles tun können! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Bundesräten Knoll und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend die 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. (*E 65.*)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (22. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

9900

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Vorsitzender**

14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungs-gesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungs-gesetz).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz).

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über diesen Antrag samt der beigegebenen Begründung unter einem vornehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Schreiner und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Steinle und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum GSKVG 1971).

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeinhelligkeit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Woh-**

**nungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (1060 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen und Sonderregelung für das Geschäftsjahr 1974.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Annemarie Zdarsky. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatterin Annemarie Zdarsky:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Forderung nach Vereinfachung der Lohnverrechnung beziehungsweise Verwaltungsvereinfachung bei der Beitragseinhebung insofern entsprochen werden, als durch Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage für die Wohnungsbeihilfe an die Höchstbeitragsgrundlage, wie sie für die Krankenversicherung nach dem ASVG vorgesehen ist, einheitliche Beitragsgrundlagen geschaffen werden. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß eine den Überschußdes Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe betreffende Sonderregelung für das Jahr 1974.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Pischl, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Sozialausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlungen diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Pischl (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt heute ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates zur Beschlußfassung vor, mit welchem das Wohnungsbeihilfengesetz geändert und für das Jahr 1974 eine Sonderregelung getroffen werden soll.

Ich beantrage namens der Fraktion der Österreichischen Volkspartei, der Bundesrat wolle beschließen, Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird, zu erheben.

**Pischl**

Dieser Antrag ist bereits dem Herrn Vorsitzenden übergeben worden.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt:

Hohes Haus! Dieser Gesetzesantrag ist in den letzten Jahren immer wieder zur Beschlußfassung vorgelegt worden, obwohl — ich glaube, ich kann das sagen — jeder hier im Hause weiß, daß dieses Gesetz nicht mehr zeitentsprechend ist und seinem ursprünglichen sozialen Zweck als echte Wohnungsbeihilfe heute nur mehr formell entspricht.

Diese Beihilfe in der Höhe von 30 S stellt in der Zeit der überaus starken inflationären Entwicklung, welche auch die Mietzinse miteinschließt, keine Hilfe mehr dar. Aus diesem Grunde werden seit vier Jahren von unserer Fraktion Anträge eingebracht mit der Aufforderung und dem Ersuchen an den Herrn Sozialminister, für das bisher geltende Wohnungsbeihilfengesetz eine Neuregelung, das heißt, eine gerechte Ersatzlösung zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. Dezember 1970 hatte man in diesem Hohen Hause eine Sternstunde, denn damals wurde ein Entschließungsantrag eingebracht, der eine Neuregelung des Gesetzes verlangte und der von allen Fraktionen des Hauses unterzeichnet war.

In den nächstfolgenden Jahren ist die sozialistische Fraktion diesen Anträgen leider nicht mehr beigetreten, sie hat dieses Ersuchen an den Sozialminister bedauerlicherweise vielmehr abgelehnt.

Ich möchte jetzt nicht auf die Haltung des Österreichischen Arbeiterkammertages weiter eingehen, auch nicht auf die Aussagen des Abgeordneten Dr. Reinhart oder auf die Argumente des Abgeordneten Pansi im Sozialausschuß, welche diese zur Problematik des Wohnungsbeihilfengesetzes gemacht haben. Aber ich möchte hier betonen: All diese Äußerungen lassen erkennen, daß man innerhalb der sozialistischen Fraktion mit der momentan gegebenen Situation nicht ganz, nicht voll zufrieden ist.

Hohes Haus! Nach dem Wohnungsbeihilfengesetz soll das Beitragsaufkommen zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung aufgeteilt werden, so auch allfällige Überschüsse aus diesen Eingängen. Durch die beabsichtigte Sonderregelung sollten die zu erwartenden Überschüsse aber nicht den Sozialversicherungsträgern zufließen, sondern einfach zugunsten des Bundesbudgets 1974 einbehalten werden.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Verlieren wir nicht alle hier im Hohen Hause an Glaubwürdigkeit, wenn wir einer solchen

Regelung die Zustimmung geben? Es geht dabei doch um Gelder, welche einem sozialen Zwecke gewidmet sind.

Ich persönlich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß man mit diesem Gesetz von seiten der gesetzgebenden Körperschaft dem Finanzminister wieder eine Art von Weihnachtsgeschenk für den Budgettopf 1974 machen will. Wir von der Österreichischen Volkspartei sind mit einer solchen Vorgangsweise nicht einverstanden.

Herr Sozialminister! Die Praxis zeigte, daß die gegebene gesetzliche Basis der Wohnungsbeihilfe keine zufriedenstellende Lösung mehr darstellt und daß es hoch an der Zeit wäre, eine entsprechende Ersatzlösung zu finden, welche den sozialen Erfordernissen der heutigen Zeit Rechnung trägt.

Sie haben in den letzten Jahren des öfteren betont, daß Ihr Ministerium laufend bemüht ist, jene Lösung zu finden, bei der die geringsten sozialen Härten entstehen.

Herr Minister! Sie haben in den letzten Jahren gezeigt, daß Sie für Reformen — ob mit uns oder gegen uns — sehr viel übrig haben, und deshalb sind Sie immer wieder mit Vorschlägen oder Alternativen an die Öffentlichkeit getreten.

Aus diesem Grund kann ich es einfach nicht glauben und mir auch nicht vorstellen, daß man bei ernstlichem Bemühen in vier Jahren keinen entsprechenden Vorschlag als realistische Ersatzlösung für das nicht mehr zeitentsprechende Wohnungsbeihilfengesetz anbieten kann.

Wir hoffen, daß es im nächsten Jahr möglich sein wird, nach intensiven Überlegungen des Sozialministeriums einen gangbaren Weg für eine Neuregelung dieser Gesetzesmaterie zu finden.

Um das nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und vielleicht sogar zu beschleunigen, erlaube ich mir neuerdings einen Entschließungsantrag einzubringen, und darf alle geschätzten Damen und Herren des Hohen Bundesrates bitten, diesem so wie im Jahre 1970 beizutreten.

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Pischl und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (964 und 994 sowie 1060-BR/73 der Beilagen)

9902

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Pischl**

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, im kommenden Jahr Verhandlungen mit dem Ziel zu führen, das Wohnungsbeihilfengesetz in der derzeitigen Form durch ein den heutigen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechendes Gesetz zu ersetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Pischl und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, sowie der Entschließungsantrag der Bundesräte Pischl und Genossen sind genügend unterstützt und stehen daher zur Verhandlung.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung des Antrages, Einspruch zu erheben, einschließlich der diesem Antrag beigegebenen Begründung.

Schriftführerin Edda Egger:

Antrag

der Bundesräte Pischl und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (964 und 994 sowie 1060-BR/73 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (964 und 994 sowie 1060-BR/73 der Beilagen).

Begründung:

Schon vor mehreren Jahren hat der Bundesminister für soziale Verwaltung eine zeitgemäße Novellierung des Wohnungsbeihilfengesetzes angekündigt und damit zum Ausdruck gebracht, daß er die derzeit geltende Regelung nicht für zweckmäßig hält.

Darüber hinaus werden alljährlich Überschüsse aus dem Beitragsaufkommen nach dem Wohnungsbeihilfengesetz zweckentfremdet verwendet und fließen dem Bund als zusätzliche Steuereinnahmen zu. Diese Vorgangsweise wird von der Österreichischen Volkspartei abgelehnt.

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Remplbauer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Remplbauer** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geschätzter Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Das Bundesgesetz über die Gewährung von Wohnungsbeihilfen wurde 1951 beschlossen und ist, wie schon ausgeführt, seither wiederholt geändert worden.

Der uns vorliegende Gesetzesbeschluß bringt neuerdings eine Änderung. Darin wird vor allem der Forderung auf Vereinfachung der Lohnverrechnung beziehungsweise einer Verwaltungsvereinfachung bei der Beitragseinhebung entsprochen, und zwar in der Berechnung und in der Kontrolle.

Durch die Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage für die Wohnungsbeihilfe an die Höchstbeitragsgrundlage, wie sie für die Krankenversicherung nach dem ASVG vorgesehen ist, werden nun einheitliche Beitragsgrundlagen geschaffen.

Der Gesetzesbeschluß enthält weiters eine Sonderregelung für das Jahr 1974 betreffend den Überschuß des Beitragsaufkommens zur Wohnungsbeihilfe.

Im Nationalrat wurde der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen. Abgeordneter Vetter von der ÖVP und Abgeordneter Melter von der FPÖ stellten einen Abänderungsantrag, der jedoch dort keine Mehrheit fand. Auch ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen erhielt keine Mehrheit.

Wir haben heute den Entschließungsantrag meines Vorredners von der ÖVP gehört, und ich muß ihn enttäuschen, ihn, der die Auffassung vertreten und auch ersucht hat, daß wir uns diesem Entschließungsantrag anschließen sollten: Meine Fraktion lehnt den heutigen Entschließungsantrag des Bundesrates Pischl und Genossen ab. Diesen Antrag halten wir in der gegebenen Situation für überflüssig, denn im Sozialministerium wird bereits an einer Neuregelung gearbeitet, und eine solche Neuregelung wird... (*Bundesrat Ing. Mader: Umso eher könnten Sie zustimmen!*) Herr Kollege! Eine solche Neuregelung wird und kann nur im Zusammenhang mit der nächsten Lohn- und Einkommensteuerordnung erfolgen, und das wird — das darf ich Ihnen versichern — sicherlich geschehen.

In der Nationalratsdebatte am 14. Dezember 1973 unterzog die Opposition diese Gesetzesvorlage einer sehr harten Kritik, die sich leider weitgehend im Unsachlichen bewegte. Ich darf meinem Vorredner konzederen, daß er sich heute in seiner Wortmeldung nicht auf diesem Niveau bewegt hat.

**Remplbauer**

Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn man im Zusammenhang mit dieser Gesetzesvorlage im Nationalrat — ich betone dies ausdrücklich — von Irreführung der Begutachtung, dem Sinne nach etwa von geringer demokratischer Reife, ja davon gesprochen hat, daß hier ein Sozialgesetz praktisch in ein Steuergesetz umgewandelt wird, dann hat das, meine Damen und Herren, mit sachlicher Kritik, wie ich glaube, kaum mehr etwas zu tun, sondern das ist eine sture Negativhaltung der Opposition, und darin haben Sie von der ÖVP in letzter Zeit einige Praxis entwickelt.

Ich möchte nicht polemisch sein und verzichte daher auf die Aufzählung etwa des Negativkatalogs zu Gesetzesbeschlüssen, die von entscheidender Bedeutung für die Menschen unserer Heimat aus allen Bevölkerungsschichten sind.

Worum geht es eigentlich? Es geht um die Bestreitung des Aufwandes für die nach § 3 litera e und f gewährten Wohnungsbeihilfen. Das sind die Wohnungsbeihilfen für Arbeitslose, die Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nach den Bestimmungen des Arbeitslosenversorgungsgesetzes 1949 sowie während der Wartezeit beziehen. Weiters sind es Empfänger wiederkehrender Geldleistungen aus der Sozialversicherung nach dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz 1951.

Um den Aufwand für die im § 3 litera e und f des Wohnungsbeihilfengesetzes angeführten Wohnungsbeihilfen bestreiten zu können, ist für jede in einem Dienst- oder Lehrverhältnis stehende Person, die pflichtversichert ist, vom zuständigen Krankenversicherungsträger ein besonderer Beitrag von 0,4 vom Hundert der nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz für die Krankenversicherung geltenden allgemeinen Beitragsgrundlage einzuheben. Diese ist bis zu dem jeweils gemäß § 45 des ASVG festgesetzten Höchstbetrag zu berücksichtigen. Diesen Beitrag trägt zur Gänze der Dienstgeber. Das war auch bisher so.

Früher betrug der besondere Beitrag 0,45 vom Hundert der allgemeinen Beitragsgrundlage und war mit 160 S kalendertäglich begrenzt. Dies war die gleiche Höchstbeitragsgrundlage wie die für die Errechnung des Krankenversicherungsbeitrages.

Die Lohnverrechnungsstellen hatten also für die Berechnung des Krankenversicherungsbeitrages und für die Berechnung des Beitrages, der nach dem Wohnungsbeihilfengesetz einzuheben war, eine gleiche Basis.

Inzwischen wurde aber die Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung geändert, die Höchstbeitragsgrundlage nach dem

Wohnungsbeihilfengesetz blieb jedoch unverändert. Daher ist die gleiche Basis nicht mehr vorhanden.

Damit also die Arbeit der Lohnverrechnungsstellen erleichtert wird, müssen Voraussetzungen geschaffen werden, um bei der Ermittlung möglichst vieler der zu errechnenden Beiträge von einer gleichen Beitragsgrundlage, von einer gleichen Basis ausgehen zu können.

Diese Vereinfachung der Lohnverrechnung und um eine solche handelt es sich zweifels- ohne — das bleibt ja unbestritten —, soll einerseits aber zu keiner Änderung der Belastung der Dienstgeber auf der Beitragsseite führen, andererseits keine Mehreinnahmen bewirken.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß berücksichtigt diese Erwägungen und schafft dafür die Voraussetzungen, daß die für die Krankenversicherung geltende Beitragsgrundlage wieder für die Errechnung des nach dem Wohnungsbeihilfengesetz einzuhebenden Beitrages herangezogen werden kann.

Auf Grund von Berechnungen, die angestellt wurden, muß der im Wohnungsbeihilfengesetz festgelegte Prozentsatz von 0,45 vom Hundert auf 0,4 vom Hundert herabgesetzt werden; er hat übrigens früher 0,75 vom Hundert betragen. Dies ist in der Neufassung auch vorgesehen.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 1963 wurde das Beitragsaufkommen im Verhältnis des nachgewiesenen Aufwandes aufgeteilt. Demnach war auch ein allfälliger Überschuß an Eingängen zwischen den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung aufzuteilen.

Seit dem Geschäftsjahr 1964 wurden immer wieder sondergesetzliche Regelungen getroffen. Diese Sonderregelungen sehen ausschließlich vor, daß der im jeweiligen Geschäftsjahr zu erwartende Überschuß an Eingängen nicht den Sozialversicherungsträgern und der Arbeitslosenversicherung zufließt, sondern dem Bund. Das gleiche soll auch für das Geschäftsjahr 1974 gelten. Diesem Zweck dient die vorliegende Sonderregelung.

Meine Fraktion kann sich aus den dargelegten Gründen dem Antrag der Bundesräte Pischl und Genossen, der auf Beeinspruchung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird, lautet, nicht anschließen.

Namens meiner Fraktion stelle ich folgenden Antrag, bringe ihn zur Verlesung und ersuche um geschäftsordnungsmäßige Behandlung:

9904

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Remplbauer****Antrag**

der Bundesräte Remplbauer, Böck, Wally und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend Änderung des Bundesgesetzes über Wohnungsbeihilfen.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1974 eine Sonderregelung getroffen wird (964 und 994 sowie 1060-BR/73 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Remplbauer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Vizekanzler Ing. Häuser. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Meine sehr geehrten Herren! *(Rufe bei der ÖVP: Meine Damen und Herren!)* Einige Feststellungen. Wenn ich der Terminologie des Antrages der ÖVP-Bundesräte folge, dann werden die für 1974 in Aussicht genommenen Überschüsse aus der Wohnungsbeihilfe zweckwidrig verwendet.

Ich stelle nach meiner Aufstellung fest: In den fünf ÖVP-Budgets 1966 bis 1970, alle mit Ihrer Mehrheit beschlossen, sind 450 Millionen Schilling zweckwidrig verwendet worden. *(Bundesrat Ing. Gassner: Entliehen worden! — Bundesrat Schipani: Wann habt ihr's denn zurückgegeben? — Bundesrat Schreiner: Die Gegenwart steht zur Debatte!)*

Zum zweiten darf ich feststellen, daß ich bereits mehrmals zur Neuregelung der Wohnungsbeihilfe Stellung genommen habe. Ihnen, meine Damen und Herren, ist bekannt, daß die Regelung dieses Problems nur gleichzeitig mit einer Steuerregelung Platz greifen kann. Ich darf Sie davon in Kenntnis setzen — die Parlamentsdirektion hat es bereits —, daß ich Ende März 1974 die Vorlage bezüglich einer Neuregelung der Wohnungsbeihilfe zur Begutachtung aussenden werde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über diesen Antrag samt der beigegebenen Begründung unter einem vornehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Pischl und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Remplbauer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Pischl und Genossen, zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit angenommen. *(E 66.)*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird (1069 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Lohnpfändungsgesetzes.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hohes Haus! Ich bringe Ihnen den Bericht des Rechtsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll ein offenkundiges Versehen in der letzten Novelle zum Lohnpfändungsgesetz, BGBl. Nr. 575/1973, richtiggestellt

**Rosa Heinz**

werden, um die bisherige Art der Berechnung des pfändungsfreien Teiles des Arbeitseinkommens auch künftighin mit Sicherheit zu gewährleisten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz 1955 geändert wird (Wertzollgesetznovelle 1973) (1061 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Wertzollgesetznovelle 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Sinne einer Empfehlung des Rates für Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens unter bestimmten Voraussetzungen der Wert eines Warenzeichens nicht in den Zollwert der eingeführten Ware einbezogen werden.

Weiters soll durch eine Änderung der Bestimmungen des § 4 Absatz 4 des Wertzollgesetzes 1955 den Erfordernissen der beabsichtigten Automation auf dem Zollsektor Rechnung getragen werden.

Der Finanzausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wertzollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird (1062 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Präferenzollgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Mit dem Präferenzollgesetz 1972 wurde die Verwirklichung von Maßnahmen begonnen, deren Ziel es ist, die Exporterlöse der Entwicklungsländer zu erhöhen. Im Rahmen des GATT wurde unter anderem auch das österreichische Präferenzollgesetz einer Prüfung unterzogen und Österreich aufgefordert, weitere Zollsenkungen vorzunehmen. Im Sinne dieser Empfehlung sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine weitere Senkung der Vorzugzollsätze für bestimmte Gewürze und Kakaoerzeugnisse sowie für Kaffee-Extrakte vor.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Präferenzollgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

9906

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Vorsitzender**

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) geändert wird (1063 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, BGBl. Nr. 374, ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, namens der Republik Österreich als Anteil an der am 22. September 1972 in Kraft getretenen dritten Wiederauffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 16,320.000 US-Dollar zu leisten. Solche Kapitalzeichnungen sind auf Grund des Abkommens über die Internationale Entwicklungsorganisation in US-Dollar zu der am 1. Jänner 1960 geltenden Goldparität zu leisten. Der Wertverfall des US-Dollars seit 1960 macht es erforderlich, die österreichische Beitragsleistung zur dritten Wiederauffüllung der Mittel der IDA dementsprechend zu erhöhen. Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzesbeschluß Rechnung. (*Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle daher namens des Finanzausschusses den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank geändert wird (1064 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schickelgruber:** Das Bundesgesetz vom 27. April 1972, BGBl. Nr. 149, ermächtigte die Bundesregierung, als Beitrag zu der am 30. November 1971 von den Gouverneuren der Asiatischen Entwicklungsbank beschlossenen Kapitalerhöhung weitere Kapitalanteile in Höhe von 7,5 Millionen US-Dollar zu zeichnen. Solche Kapitalzeichnungen sind auf Grund des Abkommens über die Asiatische Entwicklungsbank in US-Dollar zu der am 31. Jänner 1966 geltenden Goldparität zu leisten. Der Wertverfall dieser Währung seit 1966 macht es erforderlich, die österreichische Beitragsleistung zur Kapitalerhöhung der Asiatischen Entwicklungsbank dementsprechend zu erhöhen. Diesem Erfordernis trägt der vorliegende Gesetzesbeschluß Rechnung.

Ich stelle im Auftrag des Finanzausschusses den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Bevor ich zur Abstimmung komme, unterbreche ich die Sitzung auf fünf Minuten, da wir nicht beschlußfähig sind.

*Die Sitzung wird um 13 Uhr 48 Minuten unterbrochen und um 13 Uhr 51 Minuten wiederaufgenommen.*

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß die Bundesräte bei dieser angespannten Materie der heutigen Tagesordnung kurz auch den Saal verlassen wollten. Ich bitte aber die Ordner, dafür Sorge zu tragen, daß die Beschlußfähigkeit des Bundesrates permanent gegeben ist.

Wir kommen nunmehr zur Beratung beziehungsweise zur Beschlußfassung über den Punkt 12 der Tagesordnung.

Eine Wortmeldung liegt zu diesem Punkt nicht vor.



**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner**

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank geändert wird (1065 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schickelgruber. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Schickelgruber:** Auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juli 1971, BGBl. Nr. 309, besteht die Ermächtigung zur Übertragung der gesamten österreichischen Quote beim Internationalen Währungsfonds auf die Oesterreichische Nationalbank. Die Nationalbank hatte dem Bund mit Übernahme der Quote den dieser Finanzinstitution zur Verfügung gestellten Schillingbetrag gutzubringen und ihre Forderung gegen den Bundesschatz um den paritätischen Gegenwert der von ihr dem Bund zum Erlag der österreichischen Quote zur Verfügung gestellten Goldmengen und Fremdwährungsbeträge sowie um die Schillingbeträge zu vermindern, in deren Höhe sie dem Bund einen Kredit zur Einlösung der zugunsten des Internationalen Währungsfonds begebenen Bundesschatzscheine gewährt hatte.

Die Quoten der Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind zu 25 Prozent in Gold und zu 75 Prozent in Landeswährung einzuzahlen. Durch die während der parlamentarischen Behandlung des obzitierten Gesetzes vorgenommene Paritätsänderung des Schillings gegenüber dem Gold hat sich eine ziffernmäßige Differenz zwischen den dem Internationalen Währungsfonds seinerzeit tatsächlich gezahlten und von der Oesterreichischen Nationalbank kreditierten Schillingbeträgen und dem auf Grund der im Zeitpunkt der Übertragung geltenden neuen Schillingparität errechneten Schillinggegenwert dieses Quotenanteiles ergeben.

Im Auftrag des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung abgabenrechtlicher Bestimmungen (Abgabenänderungsgesetz 1973) (1052 und 1066 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1973.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmänn. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Schwarzmänn:** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung abgabenrechtlicher Bestimmungen (Abgabenänderungsgesetz 1973).

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates beinhaltet eine Reihe steuerlicher Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im Zusammenhang mit den letzten währungspolitischen Maßnahmen. Weiters sollen die Zollausschlußgebiete aus dem örtlichen Geltungsbereich des Alkoholabgabengesetzes 1963 ausgenommen sowie die Getränkebesteuerung für Kleinunternehmer vereinfacht werden. Ferner ist eine Erhöhung des Kraftfahrzeugpauschales vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner:** Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

9908

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Walzer. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Walzer (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Verehrte Damen und Herren! Das vom Nationalrat am 14. Dezember 1973 beschlossene Abgabenänderungsgesetz 1973 beinhaltet Änderungen des Einkommensteuergesetzes 1972, des Umsatzsteuergesetzes 1972 und des Alkoholabgabengesetzes 1973.

Der ursprünglich von Abgeordneten aller drei Parteien im Nationalrat eingebrachte Initiativantrag 98/A wurde hiebei um einige Regelungen erweitert, die zum Teil für die gewerbliche Wirtschaft überaus nachteilig sind.

Global gesehen kann gesagt werden, daß es sich bei den Änderungen zum Umsatzsteuergesetz 1972 um den legistischen Niederschlag dessen handelt, was der Herr Finanzminister als flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung der Exportwirtschaft bereits zugesagt hat.

Im einzelnen handelt es sich hiebei um eine Verringerung der Investitionssteuer für Exportbetriebe für 1973 auf 6 Prozent und in den Jahren 1974 und 1975 auf 4 Prozent; weiters um eine Erhöhung des Satzes für die Altanlagenentlastung für Exportbetriebe von bisher 5 Prozent auf 5,5 Prozent.

Gleiches gilt für die Änderung des § 123 des Einkommensteuergesetzes 1972, wodurch eine Erhöhung des Satzes für die Pauschalwertberichtigung von Exportforderungen für die Jahre 1974 und 1975 von bisher 5 Prozent auf 10 Prozent eingeführt und diese Wertberichtigung auf das Jahr 1976 verlängert wird.

Die vom Nationalrat in diesem Zusammenhang ebenfalls beschlossene Änderung des Alkoholabgabengesetzes 1973 sieht die Ausnahme der Zollausschlußgebiete aus dem örtlichen Geltungsbereich dieses Gesetzes vor.

Ferner erfolgt eine Anpassung der Vorauszahlungs- und Voranmeldungszeiträume für die Alkoholabgabefür Kleinunternehmen, deren Umsätze im vorangegangenen Kalenderjahr 150.000 S nicht überstiegen haben, an die entsprechenden umsatzsteuerrechtlichen Bestimmungen.

Gegen all diese von mir hier kurz dargelegten Änderungen ist vom Standpunkt der gewerblichen Wirtschaft kein Einwand zu erheben. Trotzdem muß ich für meine Fraktion mit großem Bedauern feststellen, daß die Chance, die dieses Abgabenänderungsgesetz geboten hat, nur minimal, sehr minimal genützt wurde, da nur ein ganz geringer Teil der dringendsten steuerlichen Wünsche der gewerblichen Wirtschaft erfüllt wird.

Solche berechnete Wünsche bestehen insbesondere, meine Damen und Herren, im Hinblick auf das Umsatzsteuergesetz 1972. Ein Paket von begründeten Novellierungsanträgen wurde von der Bundeskammer bereits im Sommer dieses Jahres dem Herrn Finanzminister übergeben. Bisher ist aber noch nichts im Hinblick auf eine legistische Realisierung dieser Forderungen unternommen worden. Leider besteht auch, wie aus diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Finanzministers in den verschiedenen Zeitungen zu entnehmen ist, keine Bereitschaft, im Hinblick auf eine Novellierung dieses Gesetzes initiativ zu werden.

Wenn der Herr Finanzminister meint, daß das Mehrwertsteuergesetz besser, als selbst Optimisten angenommen haben, funktioniere, so sei es mir in aller Bescheidenheit doch erlaubt, darauf hinzuweisen, daß dieses Gesetz Diskriminierungen für einige Branchen und auch sonstige Ungereimtheiten, die nach einer Novellierung schreien, aufweist.

Meine Damen und Herren! Ich denke in dieser Hinsicht besonders an das gesamte Dienstleistungsgewerbe, das mit einer Belastung von 16 Prozent durch die Einführung der Mehrwertsteuer eine echte Mehrsteuer zahlen muß. Es wird sich nicht umgehen lassen, schon in den ersten Tagen des neuen Jahres an den Herrn Finanzminister heranzutreten, um ihm diese Sachlage darzulegen.

Der ursprüngliche Initiativantrag zu dem heute zur Diskussion stehenden Abgabenänderungsgesetz 1973 wurde jedoch noch erweitert und bringt vor allem dadurch, daß er die Wertpapierdeckung bei der Abfertigungsrücklage — und zwar rückwirkend, meine Damen und Herren — für die Veranlagung des Kalenderjahres 1973 wieder einführt, eine unbillige Härte für die gewerbliche Wirtschaft. Dieses Novellierungsvorhaben des Herrn Finanzministers macht nämlich eine der wenigen echten Verbesserungen, die das Einkommensteuergesetz 1972 der gewerblichen Wirtschaft brachte, noch dazu rückwirkend, zunichte. Rückwirkend in Kraft tretende Gesetze haben für mich legistisch immer einen etwas unangenehmen Beigeschmack.

Durch die Aufhebung der Wertpapierdeckung sollten die Unternehmer nämlich in die Lage versetzt werden, den in österreichischen fest verzinslichen Wertpapieren gebundenen Betrag für Abfertigungsrücklagen im Bedarfsfalle durch Verkauf in frei verfügbare Mittel umzuwandeln. Dies hätte bei den bestehenden Kreditrestriktionen eine echte Liquiditätshilfe bedeutet. Es war daher schon sehr bedauerlich, daß der Herr Finanzminister die Aufhebung der Wertpapierdeckung durch

**Walzer**

eine umstrittene Gesetzesinterpretation bis Ende 1973 hinausgeschoben hat.

Aber auch jene Unternehmen, deren Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt und die daher ihre Wertpapierdeckung bereits auflösen konnten, werden nunmehr gezwungen, die zur Deckung der Abfertigungsrücklage vorgeschriebenen Wertpapiere bis zum 31. März 1974 wiederum anzuschaffen. Schließlich wird auch keine Rücksicht darauf genommen, daß jene Unternehmen, die mit dem sicheren Auslaufen der Wertpapierdeckung gerechnet haben, ihre kurz- und mittelfristigen Finanzierungspläne bereits darauf abgestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Mit Verwunderung muß ich auch feststellen, mit welcher Schnelligkeit der sonst Novellierungen so unzugängliche Herr Finanzminister dem Wunsch des Gewerkschaftsbundes auf eine Erhöhung des Kfz-Pauschales Rechnung getragen hat.

Hingegen wurde ein Initiativantrag zum Einkommensteuergesetz 1972, der ebenfalls im Rahmen dieses Gesetzes von Abgeordneten der ÖVP gestellt wurde und eine Wiedereinführung des Absetzbetrages für den mittätigen Ehegatten vorsieht, abgelehnt.

Schon seit dem Inkrafttreten des Einkommensteuergesetzes 1972 wird in Gewerbetreibenden immer wieder darüber Klage geführt, daß sich vor allem für kleine und mittlere Familienbetriebe durch den Wegfall dieses Absetzbetrages bedeutsame Mehrbelastungen ergeben. Es handelt sich dabei zumeist um Gewerbetreibende, die verhältnismäßig niedrige Einkommen erzielen und bei denen der Abschluß eines Dienstverhältnisses mit dem Ehegatten beziehungsweise die Begründung eines Gesellschaftsverhältnisses zwischen den Ehegatten, betrieblich gesehen, untunlich wäre. Dies vor allem auch dann, meine Damen und Herren, wenn eine entsprechende Beteiligung des Ehegatten beziehungsweise der Abschluß eines Dienstvertrages mit diesem zu einer Reduzierung der Pensionsbemessungsgrundlage für den Gewerbeinhaber führen würde.

Auch weiteren ergänzenden Initiativanträgen meiner Fraktion, die eine durch den rapiden Geldwertschwund dringend notwendige Valorisierung der verschiedenen Absetzbeträge des Einkommensteuergesetzes vorsahen, wurde die Zustimmung versagt.

Abschließend und zusammenfassend möchte ich zum Abgabenänderungsgesetz 1973 bemerken, daß dieses Gesetz in mancher Hinsicht in aller Deutlichkeit unter Beweis stellt, wie konzeptlos die Wirtschaftspolitik der jetzigen Regierung ist. Es sollte doch eine

Binsenwahrheit sein, daß die Unternehmer ihren Finanzbedarf auf lange Sicht abstellen müssen und nicht über Nacht, je nach dem wie es einer Regierung beliebt, eine 100prozentige Kehrtwendung machen können.

Ich stehe aber nicht an, verehrte Damen und Herren, festzustellen, daß dieses Gesetz Punkte enthält, wenn auch nur als Minimalerfordernis, die für unsere Wirtschaft und Bevölkerung wichtig sind und die mit Beginn des neuen Jahres zum Tragen kommen sollen. Aus diesem Grund gibt meine Fraktion diesem Gesetz die Zustimmung und wird keinen Einspruch erheben, weil wir es als unsere vornehmste Aufgabe ansehen, der Wirtschaft und der Bevölkerung, wo immer es nur geht, zu helfen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (1067 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Ich begrüße die im Hause erschienene Frau Staatssekretär Elfriede Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Bednar: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß die Geburtenbeihilfe, welche grundsätzlich 2000 S beträgt, auf 4000 S erhöht wird, wenn sich die Mutter während der Schwangerschaft ärztlichen Untersuchungen, deren Zahl, Zeitpunkt und Umfang in einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufzulegenden Mutter-Kind-Paß festgelegt sind, unterzogen hat und das Kind in der ersten Lebenswoche ärztlich untersucht wurde.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in

9910

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Bednar**

Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Elisabeth Schmidt. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Elisabeth Schmidt (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der von der geringen sozialistischen Mehrheit im Nationalrat beschlossenen Fristenlösung ist leider ein weiteres Ansteigen des Geburtenrückganges in unserem Land zu erwarten. Es müssen daher Maßnahmen gesetzt werden, die für die Familie attraktiv sind, um der Abtreibungswelle, die auf uns zukommen wird, entsprechend entgegenzuwirken. Um werdendes Leben zu schützen, meine sehr geehrten Damen und Herren, soll uns keine Maßnahme zu viel und kein Preis zu hoch sein.

Ein kleiner Anfang wird nun durch das vorliegende Gesetz gemacht: Es sieht die Verdoppelung der Geburtenbeihilfe vor, wenn sich die Schwangere einer gewissen Anzahl von Untersuchungen unterzieht. Wir können den finanziellen Anreiz, den dieses Gesetz bietet, nur begrüßen. Es wird damit eine echte familienpolitische Maßnahme gesetzt, die auch in unserem Sinne ist. Davon kann ein weiteres Absinken der Geburtenrate erwartet werden. Wir können nur hoffen, daß mit dem neuen Strafgesetz das in diesem Bereiche vorgesehene Anpassungsgesetz ebenfalls gleichzeitig in Kraft tritt.

Der Mutter-Kind-Paß, der vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz geschaffen wird und ein Untersuchungsprogramm für die Schwangere und den Säugling enthält, ist begrüßenswert. Grotesk erscheint es mir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß der Bundesminister für Finanzen die Zahl, den Zeitpunkt und den Umfang der ärztlichen Untersuchungen mitbestimmen soll. Die Zahl und der Umfang der ärztlichen Untersuchungen wäre meiner Meinung nach ausschließlich Angelegenheit

des Arztes. Kleine finanzielle Erwägungen sollen hier keine Rolle spielen.

Es gibt leichte und schwere Auswirkungen der Schwangerschaft auf die Gesundheit der werdenden Mutter. Deren Behandlung kann nicht über einen Leisten geschlagen werden. Man kann wohl ein Mindestmaß an Untersuchungen ansetzen, doch sollte man die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen einzig und allein dem Arzt überlassen, der für die Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind verantwortlich ist.

Es wird von zehn möglichen geburtshilflichen Untersuchungen für den Mutter-Kind-Paß gesprochen. Davon müßten mindestens vier durchgeführt werden, um die Anspruchsberechtigung auf die zusätzlichen 2000 S, also insgesamt 4000 S, zu erlangen. Diese vier Mindestuntersuchungen, die im Mutter-Kind-Paß vorgesehen sein sollen, erscheinen mir zu wenig, denn die erste Untersuchung erfolgt überhaupt nur, um die Gravidität festzustellen, und die letzte Untersuchung bleibt ausschließlich dem Säugling vorbehalten, sodaß für die übrigen acht Monate bloß zwei Untersuchungen übrigbleiben.

Ich bin selbst Mutter von drei Kindern, und hier sitzen, meine Damen und Herren, Kollegen meiner Fraktion, die stolz darauf sind, Väter von sechs oder neun Kindern zu sein, die sie dem österreichischen Staat schenken konnten. Sie sehen also, Frau Kollegin Dr. Demuth, daß in unseren Kreisen (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Auch wir haben gerne Kinder!*) eine Abtreibung nicht üblich ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Bewegung bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Anna Demuth: Aber, aber!*)

Als mehrfache Mutter sind mir die Probleme, die in einer Schwangerschaft auftreten, zur Genüge bekannt. (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Sie sind in der glücklichen Lage, Wunschkinder haben zu können, was wir Ihnen von Herzen wünschen!*) Vier obligate Untersuchungen scheinen mir sogar bei einer normalen Schwangerschaft zu wenig zu sein, denn Kontrolluntersuchungen sind unbedingt erforderlich. Wir wollen doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, echte Vorsorgemedizin betreiben, und da darf es auf eine oder mehrere Untersuchungen nicht ankommen.

Mit dem Mutter-Kind-Paß wird nun zunächst einmal ein positiver Ansatz vorgenommen. Österreich liegt im Spitzenfeld der Säuglingssterblichkeit Europas, und es ist zu hoffen, daß durch die nunmehr obligaten Untersuchungen von Mutter und Kind die Sterblichkeit im Säuglingsalter gesenkt werden kann.

**Elisabeth Schmidt**

Für die Geburtenbeihilfen sind im Budget 220 Millionen Schilling eingesetzt. Wir haben in Österreich rund 100.000 Geburten im Jahr. Wenn wir annehmen, daß sich alle Schwangeren der im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen unterziehen, würde das einen Betrag an Geburtenbeihilfen von etwas mehr als 400 Millionen Schilling erfordern. Die Untersuchungskosten würden sich auf ungefähr 100 Millionen Schilling belaufen, sodaß insgesamt Mittel von ungefähr 550 Millionen Schilling aufgebracht werden müßten. Das wäre dann ein Mehrbetrag von ungefähr 330 Millionen Schilling. Was sind 330 Millionen Schilling, wenn dem Finanzminister ein Überschuß im Reservefonds von 516 Millionen Schilling zur Verfügung steht!

Demnach, meine sehr geehrten Damen und Herren, müßten die Mittel aus dem Budget aufgebracht werden. Die Schwangerenuntersuchungen dienen ausschließlich der Vorsorge-medicin. Diese Untersuchungen fallen, wie das Gesetz auch selbst aussagt, in die Kompetenzen des Gesundheitsministeriums; es müssen daher auch die Kosten hierfür vom Gesundheitsministerium getragen werden.

Bei den Lehrlingsuntersuchungen ist es vollkommen klar. Und hier will man einen Bruch begehen! Im Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen heißt es im § 25 Absatz 1, daß die jugendlichen Lehrlinge zur Überwachung ihres Gesundheitszustandes mindestens einmal jährlich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen sind. Im Absatz 5 heißt es dann weiter, daß der Bund dem Träger der Krankenversicherung 50 vom Hundert der tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Untersuchungskosten ersetzt.

Die Österreichische Volkspartei hat daher im Nationalrat einen Abänderungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß jene Kosten, die nach dem sozialistischen Vorschlag aus dem Familienlastenausgleich getragen werden sollen, genauso wie bei den Lehrlingsuntersuchungen vom Bund bezahlt werden müssen. Dieser Antrag wurde jedoch von der sozialistischen Mehrheit unverständlichlicherweise abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn so viel Mittel im Familienlastenausgleichsfonds vorhanden sind, warum erhöht man dann nicht einmal in entsprechender Höhe die Familienbeihilfen? Das wäre vor-dringlich! Die Leistungen der Familienbeihilfen verlieren infolge der ständigen Preissteigerungen ständig an Wert. Eine höhere Anhebung der Familienbeihilfen wäre also dringend geboten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß es im § 33 Absatz 1 heißt, daß

die Geburtenbeihilfe für jedes lebend- oder totgeborene Kind 2000 S beträgt.

Absatz 2 hat jedoch folgenden Wortlaut:

„Die Geburtenbeihilfe beträgt jedoch 4000 S für jedes Kind, wenn sich die Mutter während der Schwangerschaft ärztlichen Untersuchungen, deren Zahl, Zeitpunkt und Umfang in einem vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz aufzulegenden Mutter-Kind-Paß festgelegt ist, unterzogen hat und das Kind in der ersten Lebenswoche ärztlich untersucht wurde.“

Um Unklarheiten auszuschließen, würde ich vorschlagen, daß es bei einer allfällig notwendig werdenden Novellierung in den ersten Zeilen des Absatzes 2 heißen sollte: „Die Geburtenbeihilfe beträgt jedoch 4000 S für jedes lebendgeborene Kind.“

Man könnte sonst irrigerweise annehmen — obwohl es im letzten Satz dann anders gesagt wird —, daß auch die Mutter eines totgeborenen Kindes, weil sie sich der Untersuchungen unterzogen hat, einen Anspruch auf 4000 S hat.

Die Österreichische Volkspartei gibt der Gesetzesvorlage gerne ihre Zustimmung, da diese eine echte familienpolitische Maßnahme darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Ing. Gassner: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Frau Bundesrat Hermine Kubanek. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich möchte heute nicht an die Diskussionsbeiträge der letzten Sitzung anschließen, weil ich die Meinung eines Abgeordneten Ihrer Fraktion teile, der auf der Nachhausefahrt nach der letzten Bundesrats-sitzung zu mir gesagt hat: Heute kann sich jeder von uns, der zu diesem Tagesordnungs-punkt nicht gesprochen hat, glücklich schätzen.

Dieser Äußerung Ihres Kollegen schließe ich mich vollinhaltlich an, und deswegen möchte ich auf die Polemik meiner Vorrednerin nicht eingehen. Es war halt auch ein kleiner Ausrutscher, den sie sich heute geleistet hat *(Beifall bei der SPÖ — Bundesrat Hötzendorfer: Wo war da ein Ausrutscher?)*, wie Sie es in der vergangenen Sitzung unserer Kollegin Hawlicek vorgeworfen haben.

Meine Damen und Herren! Wir können mit der Änderung des Familienlastenausgleichs-gesetzes heute neuerlich eine Verbesserung beschließen, die als Hilfe für die Mütter und die Kinder gedacht ist. Es freut mich, daß

9912

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Hermine Kubanek**

das die Frau Kollegin von der ÖVP nicht bestritten, sondern anerkannt hat.

Die Geburtenbeihilfe, die unter der sozialistischen Regierung schon einmal um 300 S erhöht wurde und derzeit 2000 S beträgt, soll verdoppelt werden, also ab 1. Jänner 1974 4000 S betragen. Damit erbringt diese Bundesregierung wiederum einen Beweis mehr dafür, daß sie sich zu einer aktiven Familienpolitik bekennt.

Meine Damen und Herren! Familienpolitik war für uns Sozialisten nie ein moderner Werbeslogan, sondern wir können darauf verweisen, daß wir seit vielen Jahrzehnten Familienpolitik im echten Sinne des Wortes angestrebt und nach den gegebenen Möglichkeiten verwirklicht haben.

Wer heute abwägen will, welche Partei für das Familienglück mehr geleistet hat, der möge nachlesen, wer die gesundheitsschädigende Frauenarbeit zur Nachtzeit — um beim Beginn anzufangen —, wer die schändliche Kinderarbeit bekämpft hat und welcher Partei es gelungen ist, beides abzuschaffen. (*Bundesrat Hötzendorfer: Sie sind auch nahe an einem „Ausrutscher“!*) Das sind einfache elementare Grundbedingungen, die es erst ermöglichen, wahres Familienglück zur Entfaltung zu bringen.

Damals, als bürgerliche Parteien an der Macht waren, in einer Zeit, als es keinem Sozialdemokraten möglich war, Ihnen etwas dreinzureden, und in der Zeit von 1966 bis 1970, darf ich dazu fragen: Wo war da Ihre Familienhilfe?

Sie wissen es vielleicht nicht mehr oder wollen es nicht wissen: Die Schaffung der Kinderbeihilfe, jetzt Familienbeihilfe, ist ein Verdienst des verstorbenen ÖGB-Präsidenten Johann Böhm. Die Forderung auf 13. Kinderbeihilfe wurde zum ersten Mal auf einer sozialistischen Frauenkonferenz erhoben. Heute erhalten die Familien die Beihilfe 14mal ausbezahlt.

Die sozialistische Regierung hat in der kurzen Zeit, in der sie an der Regierung ist, die Kinderbeihilfe um 70 S erhöht. In Ihrer Regierungszeit gab es nur eine Erhöhung um 20 S. (*Bundesrat Elisabeth Schmidt: Da gab es keine solchen Preissteigerungen und keine Inflation!*) Es wurde hier schon oft zum Ausdruck gebracht: Auch Gratisschulbücher und die Schülerfreifahrten, also Sachleistungen muß man wohlweislich miteinbeziehen.

Der Schutz der Familie, die Würdigung der Frau als Mutter, die Anerkennung der Mutterschaft als soziale Leistung sind unverrückbare Grundsätze unserer sozialistischen Familienpolitik.

Ebenso ist die Gesundheitspolitik ein Auftrag für uns, weil wir die Gesundheitspolitik als eine humane Verpflichtung der Gesellschaft betrachten. So gesehen ist es für uns selbstverständlich, daß diese Erhöhung, die Verdoppelung der Geburtenbeihilfe von einer nachgewiesenen ärztlichen Betreuung der werdenden Mutter und des Kindes abhängig gemacht wird, denn Kinder — und das wollen wir ja alle — sollen in Österreich glücklich aufwachsen, und Mütter sollen ihren Kindern die besten Entwicklungsmöglichkeiten bieten können.

Wir wollen damit der Säuglingssterblichkeit, die leider in Österreich gegenüber anderen westlichen Ländern verhältnismäßig hoch ist, wirksam begegnen. Darf ich mir gestatten, hiezu einige Zahlen zu nennen: Von den 108.000 Kindern, die im Jahre 1971 in Österreich geboren wurden, starben 2832 im ersten Lebensjahr. Das ist nicht nur absolut hoch, sondern fast 3000 tote Babies sind auch 3000 menschliche Tragödien.

Damit kommen in Österreich auf 1000 lebendgeborene Kinder 26,1 Todesfälle gegenüber 14,4 in der Schweiz, 12,2 in den Niederlanden und 11,1 in Schweden.

Nach dem ersten Lebensmonat starben im Jahre 1971 noch 759 Kinder. Auch das ist verhältnismäßig hoch und könnte vermieden werden, denn Kinder, die älter als vier Wochen sind, brauchen nicht in so großer Anzahl zu sterben. Das bestätigen uns die Kinderärzte und Gynäkologen. Es handelt sich zum größten Teil um absolut vermeidbare Todesfälle, die ausschließlich unserer Sorglosigkeit zuzuschreiben sind. Wir wollen eben eingreifen, um dieser Sorglosigkeit Einhalt zu gebieten.

Sorglosigkeit, ansonsten eine der liebenswertesten Eigenschaften des Österreichers — so sagt man zumindest —, ist hier nicht am Platz und macht sich bereits nachteilig bemerkbar, wenn es werdende Mütter verabsäumen, sich den Pflichtuntersuchungen zu unterziehen, die Gynäkologen für notwendig halten. Sie haben erwähnt, es wären zuwenig. Wir sind einmal froh, wenn unsere Mütter dazu gebracht werden, alle diese vorgeschriebenen Untersuchungen an sich vornehmen zu lassen, denn eine bessere Schwangerschaftskontrolle wird die Zahl der Fehl- und Frühgeburten stark senken. Sie wird auch spätere Schädigungen der Kinder, vor allem Gehirnschäden, vermeiden helfen.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind wir alle der Frau Minister für Gesundheit und Umweltschutz Primaria Dr. Leodolter zu tiefstem Dank verpflichtet, und das werden späterhin auch besonders die künftigen Mütter Österreichs sein, daß es ihr gelungen ist, die Erhöhung der Geburtenbeihilfe mit der gleich-

**Hermine Kubanek**

zeitigen Einführung des Mutter-Kind-Passes unter Dach und Fach zu bringen (*Beifall bei der SPÖ*), damit eben die Gesundheit von Mutter und Kind weitestgehend gewährleistet wird.

Das medizinische Programm beinhaltet vier Untersuchungen der Mutter während der Schwangerschaft, worauf Sie in negativem Sinne hingewiesen haben. Wir glauben aber, daß es ja nur ein Anfang sein kann, und die Mutter kann sich ohne weiteres noch mehr untersuchen lassen. Ich glaube, mit diesem Anfang werden wir sie auch dazu anhalten und darauf verweisen, wie notwendig es ist, daß sie sich unter ärztliche Kontrolle begibt.

Wenn die Untersuchungen im Mutter-Kind-Paß eingetragen sind, kann die Mutter beim zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Auszahlung der erhöhten Geburtenbeihilfe einbringen. Der Mutter-Kind-Paß wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Er wird bei den praktischen Ärzten und Gynäkologen, in den Schwangerenberatungsstellen, in den einschlägigen Ambulatorien der Gebietskrankenkassen und in den geburtshilflichen Stationen der Krankenanstalten aufliegen.

Dieses Dokument, in dem eventuell notwendige und zusätzlich durchgeführte Untersuchungen von Mutter und Kind eingetragen werden können, enthält überdies — und das begrüßen wir sehr, Frau Kollegin — Ratschläge für die Betreuung des Kleinkindes. Er leitet sozusagen nahtlos von der ersten Untersuchung des Neugeborenen zu der ersten schulärztlichen Untersuchung des Kindes über.

Wir begrüßen es sehr, daß diese Neuregelung für alle Frauen gilt — auch für jene, die nicht krankenversichert sind; auch für die Bäuerinnen — und daß gleichzeitig Übergangsbestimmungen getroffen werden, damit 1974 keine werdende Mutter benachteiligt wird.

Die Kosten des vorgesehenen medizinischen Programms werden zu zwei Dritteln vom Familienlastenausgleichsfonds getragen und zu einem Drittel von den gesetzlichen Krankenversicherungen abgedeckt. Sie haben auch erwähnt: Für den Aufwand an Geburtenbeihilfen werden 400 Millionen Schilling notwendig sein, wenn alle Mütter — und das hoffen wir sehr — diese Geburtenbeihilfe in Anspruch nehmen und die Bedingungen dafür erfüllen.

Es wurde im Nationalrat — Frau Kollegin, Sie haben es hier wiederholt — darauf hingewiesen, daß man nicht unserer Meinung ist, daß die Mittel für die Untersuchungen zum

Teil vom Familienlastenausgleichsfonds, wie ich schon sagte, zu zwei Dritteln und zu einem Drittel von den Krankenkassen übernommen werden sollen.

Vielleicht sollten wir uns heute wieder einmal daran erinnern und überlegen, was für die Familie früher einmal geleistet wurde. In einer Zeit, in der es noch keine gesetzliche Krankenversicherung gab, haben sich die Arbeiterfabriksvereine gebildet. Die oberste Sorge dieser Fabriksvereine war, wie man den Kollegen im Betrieb bei Krankheit, Entbindung oder einem Sterbefall in der Familie helfen könnte.

Die erst später geschaffene Krankenversicherung führte schon im Jahre 1917 Mehrleistungen für die Familien ein. Diese Leistungen — und das sei ausdrücklich festgestellt — nahmen die Krankenkassen freiwillig auf sich. Gegen diese Mehrleistungen sind die Unternehmer damals Sturm gelaufen. Heute sind Wochenhilfe, Stillgeld und Geburtenbeihilfe gesetzlich verankert, und wir werden demnächst — ich hoffe, sehr bald — auch die Schutzfrist von derzeit sechs Wochen auf acht Wochen vor und nach der Geburt ausdehnen können.

Die Geburtenbeihilfe wird mit der gegenständlichen Vorlage verdoppelt. Mutterschaftsleistungen sind ja an sich nicht direkte Leistungen, die die Krankenkasse leisten müßte, weil es sich nicht um Kranke handelt. Eine Geburt, meine sehr verehrten Damen und Herren — hier sage ich nichts Neues, es ist nur eine Feststellung —, eine Schwangerschaft ist kein Krankheitsfall. Wir haben das bisher dort verankert gehabt, aber es ist nicht gesagt, daß das für alle Zeiten so sein müßte, daß für alle Belange der Mutterschaft die Krankenkasse aufkommen soll.

Sie sagen, Sie wollen das nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds zahlen; das wäre für Sie eine prinzipielle Frage. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

Nun meine Frage: Was liegt im Interesse der Familie, wenn nicht die Untersuchungen, um ein gesundes Kind zur Welt zu bringen, woran doch die Familien am allermeisten Interesse haben müßten?

Wir Sozialisten sind jedenfalls der Auffassung, daß dieses Gesetz genau dem entspricht, was die Familien brauchen, und daß die Geburtenbeihilfe am besten und am zweckmäßigsten für die Familie ausbezahlt wird. Wir geben deshalb diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

9914

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Vorsitzender**

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (1068 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bezügegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schwarzmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schwarzmann:** Hoher Bundesrat! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1973 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll der Umfang der Zuständigkeit des Präsidenten des Nationalrates zur Vollziehung der Bestimmungen des Bezügegesetzes im Sinne der Erläuterungen im Ausschlußbericht in 420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP zu § 50 Bezügegesetz klargestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1973 keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden (1070 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Bednar. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Bednar:** Die Änderungen im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffen unter anderem die Berufsbildung für zeitverpflichtete Soldaten und Wehrpflichtige, die einen verlängerten Grundwehrdienst im Ausmaß von drei Jahren leisten, die Heranziehung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Kaderübungen sowie das gesamte Ausmaß der nach dem 1. August 1971 abzuleistenden Inspektionen und Instruktionen.

Der Rechtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzesbeschluß in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand gleich einem Antrag des Bundesrates Mayer, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit. Es ergab sich in beiden Fällen Stimmgleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne des § 24 Absatz I der Geschäftsordnung sieht sich der Rechtsausschuß veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlungen diesen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den inzwischen erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung recht herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Bürkle (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hohes Haus! Ich habe mir vorgenommen, heute eigentlich im wesentlichen nur Fragen zu stellen, wobei ich mir erlauben werde, einige dieser gestellten Fragen zum Teil wenigstens, soweit ich dazu in der Lage bin, auch selbst zu beantworten.

Fragen stellen müssen wir deswegen, weil wir an sich, das gesamte österreichische Parlament, durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung über die Lage der Landesverteidigung schlecht informiert sind. Alle seine Pläne liegen im Panzerschrank verschlossen.



**Bürkle**

Ich frage als erstes: Warum bringt eigentlich der Herr Verteidigungsminister die heutige Vorlage nicht im Wege der Bundesregierung als Regierungsvorlage ins Parlament ein? Warum muß das ein Initiativantrag sein, interessanterweise auch noch unterschrieben vom Herrn Nationalrat Blecha, soweit ich informiert bin, keinem ganz besonderen speziellen Freund der Landesverteidigung?

Zweite Frage: Stimmt es, daß dieser Initiativantrag verfaßt und eingebracht wurde zu einem Zeitpunkt, als der Herr Minister Auftrag gegeben hatte, eine entsprechende Regierungsvorlage mit weit größerem Umfang in seinem Ministerium auszuarbeiten? Warum hat man den Weg des Initiativantrages gewählt und hat damit die Begutachtung umgangen? Gerade in einer solchen Materie, die eine große Zahl von Leuten — auch Körperschaften — interessiert, wäre eigentlich ein Begutachtungsverfahren wohl am Platz gewesen.

Ich frage weiter: Hat sich der Herr Minister gegen seinen Vorgänger im Verteidigungsministerium nicht durchsetzen können? Warum wird der Bericht, den die ÖVP und die FPÖ schon sehr lange vom Herrn Minister über die Lage der Landesverteidigung verlangt haben, nicht endlich gebracht? Warum wird erst jetzt ein gemeinsamer Beschluß gefaßt — auch von der SPÖ —, einen solchen Bericht vom Herrn Minister zu verlangen, nachdem die Novelle bereits als Initiativantrag im Parlament ist? War der Herr Minister dazu nicht in der Lage oder durfte er vorher dem Parlament keinen entsprechenden Bericht erstatten? Sollte das Parlament so lange gehalten werden wie etwa der Landesverteidigungsrat, den man im eigenen Saft beinahe schmoren läßt und nicht informiert?

Meine Damen und Herren! Der Bericht des Herrn Ministers zur Frage der Landesverteidigung und zu ihrem Stand in Österreich wäre unbedingt notwendig gewesen, um erstens einmal zu wissen, wo Abhilfe — sofern dieses totkranke Gebilde noch Abhilfe annehmen kann — nötig ist, und fürs zweite, welche Mittel notwendig sind, um dem erkrankten Bundesheer, der erkrankten Landesverteidigung in Österreich noch helfen zu können.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Wo ist die gemeinsame Landesverteidigung, die so oft auch gerade von ihrer Seite beschworen wurde? Wir wären sehr glücklich, ich gebe das zu — nein, wir sagen das ganz offen heraus —, wir wären sehr glücklich, wenn es eine gemeinsame Landesverteidigung gäbe, weil gerade die

Landesverteidigung etwas ist, was nicht parteimäßig gestaltet oder wo man sich streiten kann, sondern wo man einig und geschlossen sein sollte.

Aber, meine Damen und Herren, zuerst wird das Bundesheer in die Tagespolitik gezogen und zum Wahlschlager gemacht: „Sechs Monate sind genug!“, „Der Leerlauf muß beseitigt werden!“, als ob es heute keinen mehr gäbe. (*Bundesrat Schipani: Sind Ihnen die sechs Monate auch noch zu viel?*) Das ist meiner Meinung nach zu wenig. (*Beifall bei der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber für den Leerlauf bin ich nicht verantwortlich gewesen und bin es auch heute nicht. Für diesen Leerlauf war der jetzige Verteidigungsminister als General verantwortlich.

Meine Damen und Herren! Kann man sich vorstellen, daß in einem anderen europäischen Parlament in einer so wichtigen Frage eine Novelle über den Kopf des Ministers hinweg — und es ist gar nicht anders denkbar, wenn Sie beachten, was ich Ihnen jetzt sagen werde — eingebracht wird, ohne daß der zuständige Ressortminister Bescheid weiß? (*Bundesrat Dr. Skotton: Da sind Sie schlecht informiert!*)

Stellen Sie sich einmal vor, die Vorlage Mondl, Blecha und Genossen ist von denen, die sie eingebracht haben, in elf Punkten „verbessert“ worden — unter Anführungszeichen —; aber geändert mußte sie werden. So gut war sie durchdacht, so leichtfertig hat man sie fabriziert, und der Herr Minister nimmt das einfach zur Kenntnis. In summa mußten 17 Abänderungsanträge gestellt werden, damit diese Novelle heute dem Parlament, dem Bundesrat vorgelegt werden kann. (*Bundesrat Prechtl: 138 waren es bei der Arbeitsverfassung!*) Das ist ein ganz anderes Gesetz, aber nicht bei diesem Gesetz mit fünf Paragraphen.

Dabei hat diese Novelle, abgesehen vom Grundsätzlichen, einige ganz konkrete Dinge, wo wir sagen müssen, hier ist man einfach über echte und schwerste Bedenken hinweggegangen und zur Tagesordnung übergegangen.

Meine Damen und Herren! Bisher waren zum Beispiel die Dienstleistungen der Reserveoffiziere, der Reserveoffiziersanwärter auf der Basis der Freiwilligkeit geregelt. Heute müssen wir — ich gebe es zu, „müssen wir“, um noch halbwegs zu retten, was zu retten ist — dazu übergehen, die zwangsweise Einberufung einzuführen. Das bedeutet Unsicherheit in den Betrieben, für den betreffenden Reserveoffizier, von der Bezahlung gar nicht zu reden.

Ich habe aber im Zusammenhang mit der Novelle noch einige andere Fragen. Mich würde interessieren, Herr Minister, wie stark

**Bürkle**

das Armeekommando ist. „Armeekommando ohne Armee“, denn es ist ein bißchen großspurig, von einer Armee zu reden, wenn sie eine Bereitschaftstruppe von 15.000 Mann befehligen soll, die noch nicht aufgestellt ist. Hat dieses Armeekommando — meine nächste Frage — Kompetenzen aus dem Bundesministerium für Landesverteidigung bekommen, die nach dem Kompetenzgesetz eigentlich ins Ministerium gehören würden?

Eine weitere Frage (*Ruf bei der SPÖ: Der ist aber neugierig!*) — ja, ich bin neugierig (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —: Wie groß beziehungsweise wie klein, Herr Minister, ist das Bundesministerium für Landesverteidigung dadurch geworden, daß man meiner Meinung nach einen Trick angewendet hat und einzelne Abteilungen aus dem Ministerium herausgelöst hat, um sie als nachgeordnete Dienststellen weiter am Leben zu erhalten, ja sie dort als nachgeordnete Dienststellen, so höre ich, zu vergrößern? Wie sieht das jetzt aus? Wie viele Dienstposten hat das Landesverteidigungsministerium im Vergleich zum Jahre 1970 heute mit den ihm auch nachgeordneten Dienststellen? Nur zu sagen, es wird reformiert, und dann wird ein Apparat aufgebläht, das kann man auf Dauer der Volksvertretung nicht zumuten.

Ich habe im gleichen Zusammenhang, Herr Minister, eine weitere Frage: Wir haben vor gar nicht langer Zeit hier ein Gesetz beschlossen, womit der Dienstgrad Oberst der Dienstklasse VIII eingeführt wurde, um die angebliche Generalsflut zu beseitigen. Mich hätte interessiert, wie viele Dienstposten der Dienstklasse VIII es jetzt im Bundesheer gibt und wie viele es im Jahre 1970 gegeben hat. Dienstklasse VIII, das sind also Brigadiere, im Sprachgebrauch des Bundesheeres Generale. Jetzt heißen sie zwar Oberst, aber der Dienstklasse VIII-Posten ist eben doch da.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Landesverteidigung ist ein so ungutes in diesem Lande, und das Sprechen dazu macht eigentlich gar keine Freude mehr, weil man immer das gleiche sagen muß, nämlich von den chaotischen Zuständen reden muß, in die die Landesverteidigung durch die jetzige Regierungspartei geraten ist.

Der Wirrwarr ist begreiflich, wenn man weiß, daß der Regierungschef der jetzigen Regierung alle fünf Minuten in Fragen der Landesverteidigung eine andere Meinung hat.

Da sagt man zuerst: Es wird eine Bundesheerreformkommission aufgestellt, und was die dann sagt, das wird durchgeführt. Dann kommt nach monatelangen intensiven Beratungen von wirklichen Fachleuten und

Politikern aller Schattierungen ein Ergebnis heraus, das der Regierungspartei nicht in den Kram paßt, und daher wird das Ergebnis der Arbeit dieser Bundesheerreformkommission unter den Tisch gefegt.

Dann hat man als nächstes gesagt: Landesverteidigung ist eigentlich nur insoweit notwendig, als es gesellschaftliche Einrichtungen, die verteidigungswert sind, zu verteidigen gibt; also die Frage der Landesverteidigung wird relativiert.

Ein paar Wochen später heißt es: Eine gute Außenpolitik ist die beste Landesverteidigung.

Weil man dann sieht, daß alles kaputt geht, daß der Wehrwille zerstört wird und daß die Armee nicht mehr existent ist, ruft man am 26. Oktober innerhalb einer ganz kurzen Frist ein paar Prominente in der Hofburg zusammen und läßt dort lauthals verkünden: „Landesverteidigung tut not!“

Meine Damen und Herren! Wir befinden uns eigentlich in einer entsetzlichen Lage, aber sie ist typisch für das, was diese Regierung, die angeblich die bestvorbereitete ist, die es jemals gegeben hat, angerichtet hat.

Meine Damen und Herren! Nun noch ein anderes Beispiel aus unserer jetzigen Situation. Als im August des Jahres 1968 die sozialistische Sowjetunion ihren tschechischen Brüdern brüderlich zu Hilfe geeilt ist, hat die österreichische Bundesregierung am Tag nach der Einmarschnacht mittags um 12 Uhr einen Ministerrat abgehalten, um die Situation zu beraten. Das Bundesheer war zu beachtlichen Teilen in Marsch gesetzt worden und Richtung Grenze aufmarschiert, wurde aber bewußt zurückgehalten. Der jetzige Verteidigungsminister hat damals auch zu jenen gehört, die zugeben mußten, daß es eigentlich trotz aller Mängel, die einer solchen Institution aus dem Frieden heraus anhaften müssen, recht gut geklappt hat.

Was tut diese Regierung in der heute bedrängten Lage unseres Landes? Wir sind wirklich in einer bedrängteren Lage, als es gewisse Leute, wie Bundesminister Staribacher und andere, dem Volk schönmalerisch an die Wand zeichnen wollen.

Fragen über Fragen könnte man an diese Regierung und auch an den Herrn Minister stellen.

Ich muß aber noch einmal sagen, daß wir selbst es am allermeisten bedauern, daß es keine gemeinsame Landesverteidigungspolitik gibt, weil wir der Meinung sind, daß die Landesverteidigungspolitik in einem so kleinen Land, das geopolitisch und weltpolitisch eine

**Bürkle**

so exponierte Lage hat, wirklich außer Streit gestellt gehört. Wir bedauern, daß es keine gemeinsame Landesverteidigungspolitik gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man dann glaubt, mit lächerlichen Novellen — Flickwerk von Anbeginn an — etwas verbessern zu können, dann können Sie wirklich nicht unsere Zustimmung dazu erwarten.

Da muß sich der Herr Minister schon die Mühe nehmen und mit seinen Mitarbeitern im Ministerium — er hat eine große Zahl von hervorragenden Mitarbeitern — eine Novelle zu Fragen der Landesverteidigung ausarbeiten, die all das umfaßt, was notwendig ist, wobei er uns vorher noch durch seinen schon lange versprochenen Bericht Gelegenheit geben muß, zu prüfen, wo es fehlt und was als Abhilfe dafür getan werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sage noch einmal: Wir bedauern, dieser Novelle nicht zustimmen zu können, denn sonst würde nach außen hin dokumentiert werden, daß wir auf einer Linie liegen und daß wir das, was dieser Herr Verteidigungsminister derzeit tut, gutheißen.

Wir heißen es nicht gut, es ist Flickwerk. Und daher stelle ich namens meiner Fraktion den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden (94/A, II-2998 und 989 sowie 1070-BR/73 der Beilagen).

Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Trotz der vehementen Forderung nach Vorlage eines Berichtes über die Situation des Bundesheeres und den Stand der Bundesheerreform hat der Bundesminister für Landesverteidigung bisher keinen derartigen Bericht erstattet.

Landesverteidigungsminister Karl Lütgendorf hat im Landesverteidigungsausschuß des Nationalrates erklärt, daß sein Ministerium bereits an der Novellierung des Wehrgesetzes gearbeitet habe, als die Abgeordneten — hören Sie bitte gut zu — Mondl und Genossen ihren Initiativantrag im Haus eingebracht haben — ein Treppenwitz der Weltgeschichte im Parlamentarismus. Dadurch wurde eine „umfassende Novelle“, wie der Landesverteidigungsminister seine Arbeit betitelte, von den SPÖ-Abgeordneten unterlaufen. Welche Qualität dieser Initiativantrag hatte, kann man daran ermesen — und ich habe schon darauf hingewiesen —, daß die Initiatoren selbst ihren eigenen Antrag in nicht weniger als elf Punkten während der Ausschusssitzungen ändern mußten.

Es muß festgestellt werden, daß mangels eines Situationsberichtes über das Bundesheer beziehungsweise die Heeresreform keinerlei Maßstäbe vorhanden sind, ob diese Novelle überhaupt den sachlichen Notwendigkeiten gerecht wird. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzesbeschluß ab.

Ich bitte um geschäftsordnungsgemäße Behandlung meines Antrages.

Meine Damen und Herren! So kann man in einem so exponierten Land, wie es das unsere ist, nicht Verteidigungspolitik betreiben! Da muß sich einiges wandeln. Wenn es sich wandelt, werden wir mit dabei sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht daher zur Verhandlung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Antrages samt der beigegebenen Begründung.

Schriftführerin Edda Egger:

**Antrag**

der Bundesräte Bürkle und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden (94/A, II-2998 und 989 sowie 1070-BR/73 der Beilagen), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden (94/A, II-2998 und 989 sowie 1070-BR/73 der Beilagen).

**Begründung:**

Trotz der vehementen Forderung nach Vorlage eines Berichtes über die Situation des Bundesheeres und den Stand der Bundesheerreform hat der Bundesminister für Landesverteidigung bisher keinen derartigen Bericht erstattet.

Landesverteidigungsminister Karl Lütgendorf hat im Landesverteidigungsausschuß des Nationalrates erklärt, daß sein Ministerium bereits an der Novellierung des Wehrgesetzes gearbeitet habe, als die Abgeordneten Mondl und Genossen ihren Initiativantrag im Haus eingebracht haben. Dadurch wurde eine „umfassende Novelle“, wie der

9918

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Schriftführerin**

Landesverteidigungsminister seine Arbeiten betitelt, von den SP-Abgeordneten glatt unterlaufen. Welche Qualität dieser Initiativ-antrag hatte, kann man daran ermes sen, daß die Initiatoren ihren eigenen Antrag in nicht weniger als elf Punkten während der Ausschußsitzungen ändern mußten.

Es muß festgestellt werden, daß mangels eines Situationsberichtes über das Bundes heer beziehungsweise die Heeresreform keiner lei Maßstäbe vorhanden sind, ob diese Novelle überhaupt den sachlichen Notwendigkeiten gerecht wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß wird daher abgelehnt.

**Vorsitzender:** Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wally. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Wally (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Ich möchte auf die Fragen meines Herrn Vorredners nur mit einem Satz eingehen: Herr Kollege Bürkle! Ihre Fragen können Sie ohne weiteres beantwortet finden, wenn Sie das lesen oder gelesen haben, was über Landesverteidigung laufend publiziert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun gestatten Sie mir, daß ich zunächst, wie es auch in der vorhergegangenen Rede geschehen ist, etwas aushole. Ich teile die Meinung meines Herrn Vorredners, daß die Landesverteidigung ein gemeinsames Anliegen darzustellen hat. Kein Bereich unserer Gesellschaft ist so stark durch den Widerspruch zwischen Tradition und Realität gekennzeichnet wie die Landesverteidigung, und in keinem Bereich ist Tradition so tief verwurzelt und in einer überkommenen Funktionsformel verhaftet.

Die Tatsache der nuklearen Rüstung der beiden Weltmächte und einiger weiterer Staaten schließt traditionell organisiertes, gerüstetes und geführtes Militär, wenn man nur die Effizienz der Waffensysteme in Betracht zieht, als eine letzte Entscheidungsinstanz heute aus.

Niemand und nichts könnte oder kann gegen die Atomgiganten militärisch ankommen, aber auch gegeneinander haben sie keine Chancen, vom Gleichgewicht des Schreckens zur gegenseitigen Respektierung und Koexistenz gezwungen.

Dieses Gleichgewicht schließt ebenso aus, daß die nukleare Überlegenheit einfach gegen Dritte als Drohung oder Pression ausgespielt werden kann. Das Ergebnis der SALT-Konferenzen, die ja zur Hälfte in Österreich stattgefunden haben, trägt dem Rechnung.

Zum Beispiel ist bemerkt worden, daß in der Politik gegen China seitens der USA und der UdSSR Motive wirksam waren, die sich von einer Präventivstrategie klassischer Militärpolitik gegenüber aufkommenden großen und neuen Weltmächten endgültig entfernt haben.

Der Denkfehler mancher Theoretiker besteht nun darin, daß aus der gegebenen Situation der nuklearen Potenzen geschlossen wird, daß die Fortentwicklung der traditionellen Systeme der Landesverteidigung überflüssig geworden wäre. Nur dann, wenn der Stand der Atomrüstung über seine abschreckende Wirkung hinaus und über seine Gleichgewichts-funktion hinaus eine Politik mit friedlichen Mitteln erzwingen oder gewährleisten würde, könnten die hergebrachten Systeme der Landesverteidigung überflüssig werden. Zu dieser friedlichen Wirkungsweise reicht aber eine Atomdrohung heute ebensowenig aus, wie vielleicht seinerzeit der glaubhaft angedrohte Weltuntergang mit bestimmten Daten die gewaltsame Austragung von Konflikten hintanzuhalten vermochte.

Zwischen der Möglichkeit nuklearer Auseinandersetzungen der Großmächte und einer friedlichen Austragung der Gegensätze als prinzipielle Politik liegt ein weiter Bereich von gewaltsamen Auseinandersetzungen, wie wir sie als offene oder getarnte Kriegshandlungen, als kriegsähnliche Gewalttätigkeiten, Militärputsche oder Sabotagehandlungen weltweit verzweigter Terrororganisationen und nun auch in Form von wirtschaftlicher Kriegsführung erleben. Dabei wurde seit dem Zweiten Weltkrieg weder der Einsatz noch die Androhung von Atombomben vermerkt noch wird in Form traditioneller militärischer Auseinandersetzungen, also in Form erklärter, nach Konventionen geführter und beendeter Kriege, gekämpft.

Gegen organisierte Luftpiraterie, wie wir sie eben in diesen Tagen erlebt haben, gegen die Taktik revolutionärer Tupamaros, gegen einen massiven Ölboykott und gegen andere wirkungsvolle Sabotagen kann man eben weder mit Atombomben noch etwa mit Infanterie oder anderen Truppenkörpern ankämpfen. Diese Tatbestände und ihre Erörterung haben in allen Staaten die Bewußtseinslage der Bevölkerung verändert, die auf militärischen Schutz gerichteten Verhaltensweisen verunsichert und zu einer permanenten Krise der Landesverteidigung, und zwar nicht nur in den kleinen Staaten, sondern auch bei den Weltmächten uns selbst in allen politischen Systemen geführt.

Wenn wir uns heute die Frage vorlegen, um diesen Gedankengang von der anderen Seite her zu stützen: In welchem Land, in welchem

**Wally**

politischen System, unter welchem Schutz welcher besonderen Landesverteidigung fühlt sich eine Bevölkerung heute wirklich sicher?, so gibt es an keiner Stelle eine eindeutig positive Antwort darauf.

Unter den gegebenen Umständen kann keine Landesverteidigung maximale Sicherheit gewährleisten. Im Gegenteil! Die allgemeine Verunsicherung war noch nie so groß wie jetzt. Dabei ist allerdings einzuräumen, daß diese allgemeine Verunsicherung Rechte differenziert und natürlich der jeweiligen Bewußtseinlage entsprechend nur sehr bedingt aktuell ist.

Als Symptom dieser allgemeinen Unsicherheit, der wir gegenüberstehen, löst immer mehr eine Sicherheitspolitik, alle Bereiche internationaler Politik einbeziehend, die Formen der Verteidigungspolitik mit ihren Blöcken und Bündnissystemen ab. Im Rahmen dieser Sicherheitspolitik ist die Landesverteidigung ein integrierter Bereich, dessen funktionelle Bedeutung untergeordnet, jedoch auf keinen Fall abdingbar erscheint. Es wird sich bei anderen Themen Gelegenheit ergeben, sich mit dieser allgemeinen Sicherheitspolitik näher zu befassen.

Österreich befindet sich zweifellos — das ist hier gesagt worden — in einer exponierten Situation, was gerade im Zusammenhang mit den Terroraktionen gegen jüdische Auswanderer aus der Sowjetunion einprägsam zutage getreten ist.

Aber ebenso einprägsam hat sich gezeigt, auf welche Weise unter den gegebenen, zu Gebote gestandenen Möglichkeiten Terror in Schranken gehalten werden kann. Jene Pressestimmen aus dem Ausland und ihre inländischen Informanten, die damals Österreich und seine Regierung in Grund und Boden verurteilt haben, sind schnell und endgültig verstummt. Die nach der Terroraktion eingetretenen Ereignisse im Nahen Osten haben dokumentiert, daß in Österreich gute, weit-schauende Politik gemacht wird und daß auch bei plötzlich auftretenden Krisensituationen rasch, konsequent und gegenüber betroffenen und beteiligten Staaten und Mächten politisch verantwortungsvoll gehandelt wird.

Nicht jedermann ist dieser Sachverhalt bewußt und daher auch seiner Wertung entzogen. Sollte in Österreich heute jemand das Bedürfnis haben, sich zu schämen, dann braucht er hier und heute nur öffentlich zu wiederholen, was damals in schicksalsschweren Stunden einige gemeint haben, der Bundesregierung vorwerfen zu müssen.

Ein geradezu makabres Nachspiel stellt der Abdruck eines Interviews eines österreichi-

schen Reporters mit einem ägyptischen Staatssekretär dar (*Bundesrat Ing. Mader: Was hat das mit der Landesverteidigung zu tun? — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist euch unangenehm!*), in einer lokalen ÖVP-Parteizeitung, dem „Linzer Volksblatt“, abgedruckt.

Meine Damen und Herren! Niemand ist über diesen Artikel, glaube ich, erfreut gewesen. Aber auf diese Art und Weise etwa Opposition machen zu wollen, wäre eine Opposition auf Abwegen.

Eine gute Politik und vor allem eine gute Außenpolitik kann sehr wohl die beste Form der Landesverteidigung sein. Zahlreiche Kriege hätten unschwer verhindert werden können, wie die Geschichtswissenschaft nachträglich beweist, und so mancher Krieg ist durch eine gute Politik tatsächlich verhindert worden.

Diese Erfahrung kann aber nicht darüber hinwegsehen lassen, daß eine solide, zeitgemäße militärische Landesverteidigung gewährleistet sein muß. Krisensituationen in Nachbarländern können sich zur Bedrohung unserer Grenzen auswachsen sowie zur Verletzung der Neutralität führen, und auch die beste Politik kann solche spontane Gewaltandrohung von außen und effektive Gewaltanwendung nicht verhindern oder ihr immer vorbeugen, abgesehen davon, daß uns ja die immerwährende Neutralität definitive Verpflichtungen auferlegt. Das Bekenntnis zur umfassenden Landesverteidigung kann sich nicht in feierlichen Deklarationen erschöpfen, sondern muß den Charakter allgemeiner Verpflichtung tragen.

Obwohl in den letzten Jahren immer wieder versucht worden ist, das Vertrauen zum Bundesheer zu erschüttern, und trotz destruktiver Verhaltensweisen stellten die jüngsten Erhebungen unter dem Titel „Die Österreicher und ihr Bundesheer“ unter anderem fest, daß sich rund 80 Prozent aller erwachsenen Österreicher uneingeschränkt zur Landesverteidigung bekennen, wenn auch unter regional unterschiedlichen Aspekten. 86 Prozent aller Österreicher halten einen Kriegsfall für nicht möglich, bejahen aber zu 59 Prozent zum Beispiel die Abhaltung regelmäßiger Truppenübungen und zu 99 Prozent den Einsatz des Bundesheeres bei Katastrophenfällen.

Am Rande, aus besonderen Anlässen möchte ich erwähnen, daß 37 Prozent aller jungen Frauen für einen weiblichen Militärdienst unter bestimmten Aspekten eintreten. (*Bundesrat Ing. Mader: Das ginge uns noch ab!*)

Diese besagten Erhebungen förderten aber auch negative Aspekte zutage, wie etwa — nicht neu — den Mangel an ausreichendem Material, an Ausrüstung und an modernen

**Wally**

Waffen sowie eine noch zu geringe Effizienz von Ausbildung und Führung.

Insgesamt aber beweist die besagte Erhebung unterlagenbegründet, daß unser Bundesheer und seine tatsächliche Effizienz viel besser sind als der von der Opposition verbreitete schlechte Ruf (*Beifall bei der SPÖ*), und daß die Reform, wenn auch nicht in der gewünschten, beabsichtigten Weise, immerhin vorankommt.

Verehrte Damen und Herren! Unsere Republik hat auf dem Gebiet der Landesverteidigung eine tragische Vergangenheit zu bewältigen. Wenn da Ressentiments zum Durchbruch kommen, sind sie historisch begründet.

In wenigen Wochen jährt sich zum 40. Mal ein unglückseliges Ereignis. Es soll nicht zu neuen Reminiszenzen Anlaß geben, aber es soll eine große Lehre bleiben. Auch wenn damals nicht mit der Artillerie des Bundesheeres geschossen worden ist, möge man verstehen, was im Bewußtsein der Betroffenen angerichtet worden ist.

Die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft hat folgenschwere Erschütterungen auch jenen erteilt, die vielleicht bis zuletzt geglaubt haben mochten, Österreich mit Waffen, wenn auch nur symbolisch, gegen den Gewaltstreich Hitlers schützen zu können. Zehn Jahre Besetzung durch fremde Truppen nach dem Zweiten Weltkrieg haben eine tiefe Abneigung gegen alles Militärische hervorgerufen, wie eben die Ohnmacht gegen militärische Macht nur zu Abneigung führen kann.

Nach Abschluß des Staatsvertrages mußte sich daher für die Aufstellung des Bundesheeres eine äußerst ungünstige Ausgangssituation ergeben. Es hat damals Mut und Zuversicht erfordert, sich dieser Aufgabe zu stellen. Nicht allzu viele, die auf Grund ihrer militärischen Ausbildung und Erfahrung berufen gewesen wären, am Aufbau eines neuen Bundesheeres mitzuwirken, haben sich dazu bereit gefunden, viele in der klaren Voraussetzung dessen, was kommen würde.

Heute können wir sagen, daß es ein großes Verhängnis war, daß im Gefolge mißverständlichen Koalitionsdenkens das Bundesheer in parteipolitische „Machtbereiche“ einbezogen wurde und Bestrebungen wirksam wurden, politische Positionen zum Ziel einseitiger Personalpolitik zu machen.

Erschütternder Höhepunkt dieser, der Sache der Landesverteidigung so abträglichen Vorgänge ist ja der bekannte Skandal mit der politischen „Kartei“ gewesen. Wie denn sollte unserer Jugend die Landesverteidigung als

hohe staatspolitische und bürgerliche Pflicht erscheinen, wenn offen zutage trat, daß zwischen der Parteien Haß und Gunst ein interner Krieg um Machtpositionen im Gange war?

Verehrte Damen und Herren! Es liegt mir fern, Schuld aufzuzeigen. Sie liegt nicht einseitig verteilt, aber die Tragik jener Erscheinungen und ihre unausbleiblichen Folgewirkungen sollten zur Lehre für die Zukunft im Auge behalten werden.

Sicherlich war die Koalition nach dem Jahre 1945 eine notwendige und für unsere Republik erfolgreiche politische Form der Zusammenarbeit. Wenn aber diese oft gepriesene, dann ebenso verteufelte und heute wieder gepriesene Koalition einmal wirklich und gründlich versagt hat, dann im Bereich der Landesverteidigung.

Das Bundesheer konnte weder ein Objekt für eine Partei sein noch ist es und war es dafür geeignet, von vornherein anderen als den im Gesetz vorgezeichneten Zielen zu dienen.

Wie schwer unser Bundesheer unter den aufgezeigten und weiteren Beeinträchtigungen gelitten hat, beweist, daß in der Folgezeit weder die Alleinregierung der einen noch die der anderen Partei bisher in der Lage gewesen ist, die Krise der Landesverteidigung wirklich zu beheben.

Noch einmal erreichte in der letzten Zeit der politische Stumpfsinn gegenüber dem Bundesheer einen Höhepunkt, als man einem hohen Offizier den Vorwurf machte, er stelle seine Kraft einer Regierung zur Verfügung, die man politisch ablehne, und als andererseits gefordert wurde, den Präsenzdienst einfach ein Jahr auszusetzen. Ebenso aber, glaube ich, kann man die seinerzeitigen Forderungen, das Bundesheer überhaupt abzuschaffen, nun endgültig als erledigt anzusehen.

Es wäre von Anfang an notwendig gewesen, das Bundesheer entsprechend seiner Bestimmung nicht in das Dilemma parteipolitischer Kämpfe geraten zu lassen und es dafür zielstrebig in unsere demokratische Gesellschaft zu integrieren. (*Bundesrat Bürkle: Wer hat das getan? Bundeskanzler Dr. Kreisky! — Bundesrat Dr. Skotton: Nein, der Prader!*) Dieser Zwischenruf zeigt gerade das auf, was ich als Wurzel des Übels hier darzulegen versucht habe. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Herr Kollege Schreiner! Wenn ich mich Ihnen zuwenden darf, nach dem bekannten Zwischenfall vorhin, dann möchte ich nur sagen: Sie haben den Rekord in Zwischenrufen in diesem Hause, wenn ich mich nicht in den Zahlen irre. (*Bundesrat Bürkle: Geben Sie*

**Wally**

*keine Zensuren!*) Herr Kollege Bürkle! Das ist ja nicht qualitativ gemeint! (*Heiterkeit.*)

So wie das Außenministerium ist auch das Ressort der Landesverteidigung nicht mit Parteiangehörigen besetzt. Damit war ein deutliches Signal dafür gegeben, daß die Bundesregierung diese beiden Aufgabebereiche als besondere, gemeinsame Anliegen kennzeichnen und ansehen möchte.

Aber wer heute der Meinung ist, die Reform des Bundesheeres gehe zu langsam vor sich, dem darf ich von dieser Stelle aus folgendes zu bedenken geben:

Erstens: So lange es in vielen Bereichen des Heeres selbst Widerstand gegen die Reformen gibt, ist es schwer, rascher als bisher voranzukommen.

Zweitens: Gegenseitige Beschuldigungen, die Krise in der Landesverteidigung verursacht zu haben, sind wenig fruchtbringend und sollten daher nicht weiter fortgesetzt werden.

Drittens: Diskussionen und Auseinandersetzungen in der Angelegenheit Heeresreform sollten sachlich und nicht in polemischer Form geführt werden.

Viertens: Das Bundesheer und besonders die Bestrebungen der Heeresreform sollten aus den Konflikten der Tagespolitik herausgehalten werden.

Schließlich fünftens: Die meinungsbildenden Medien wären gut beraten, sich in kritischer Selbstkontrolle in Sache Bundesheer und Sicherheitspolitik Zurückhaltung aufzuerlegen.

Nur unter Beachtung solcher Grundhaltungen, so meine ich, die in den meisten demokratischen Ländern zur guten demokratischen Tradition zählen, wird es schneller und gründlicher als sonst möglich sein, unsere Landesverteidigung im gewünschten Sinn zu reformieren und zu effektuieren, um den Erfordernissen und auch den allgemeinen Sicherheitsbedürfnissen zu entsprechen.

Den ganz harten Kritikern und den unverbesserlichen Negierern muß gesagt werden, daß es auch heute nicht schlecht um die Effizienz des Bundesheeres steht. Nicht so schlecht, wie Sie es der Bevölkerung und möglicherweise sich selber einreden wollen. Die Anforderung eines UNO-Kontingentes spricht nicht dafür, daß unser Bundesheer nach außen für so ineffektiv gehalten werden muß wie von einigen Schwarzsehern im Lande selber. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Darf ich fragen, worüber Sie jetzt überhaupt lachen? (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Ing. Mader: Über diese Beweisführung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Wellenhof! Ihre Bewegungen vor Ihrer Stirn kann ich nicht deuten in diesem Zusammenhang. (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Nein! Nein! Sie haben nicht meiner Stirne gegolten, auch nicht Ihrer! Es ist doch anzunehmen, daß wir ein paar Hundert Soldaten zusammenbringen! — Bundesrat Doktor Skotton: Mit einer solchen Diskussion seid ihr doch nicht ernst zu nehmen! — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Herr Kollege Wellenhof! So kann man nicht reden! Ich stimme Ihnen zu: so kann man nicht reden.

Ich habe kaum einmal hier von dieser Stelle eine Zeitung zitiert. Aber wenn eine, wie ich glaube, angesehene Wochenzeitschrift, „Die Furche“, unter dem Titel „Kleines österreichisches Wunder. Die totgesagte Armee lebt“, Ausgabe vom 8. Dezember, plötzlich ganz andere Töne aus dem konservativen Lager hören läßt, die sich sachlich und in ihrem Optimismus von der Krankrederei und dem Gerede von der Demontage — das Wort ist heute zum erstenmal nicht gefallen von Seite der Opposition — (*Bundesrat Ing. Mader: Aber jetzt ist es gefallen!*) grundsätzlich unterscheiden.

Das österreichische Bundesheer und seine Probleme können auch nicht länger im gesellschaftspolitischen Niemandsland, im leeren Raum belassen stehen. In dem Maße, wie unsere Landesverteidigung aus diesem Dilemma herausgehoben wird, werden alle jene Anforderungen in personeller, organisatorischer und materieller Hinsicht wirksam, die an eine funktionstüchtige Landesverteidigung von allen bisher zwar gestellt worden sind, aber nicht erfüllt werden konnten.

Der Herr Bundespräsident hat immer aufs neue auf die Notwendigkeit unseres Bundesheeres hingewiesen, seine Aufgaben verstärkt betont und die daraus resultierenden Forderungen mahnend vor Augen geführt. Möge es doch nicht weiterer Gewaltandrohungen und Terrorakte von außen bedürfen, um notwendiges Handeln zu beschleunigen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute dem Bundesrat vorliegende Novelle des Wehrgesetzes geht auf einen Antrag der Abgeordneten Mondl und Genossen zurück und trägt Abänderungsvorschläge der Abgeordneten Troll, Zeillinger und Blecha Rechnung.

Auch ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Marwan-Schlosser und Genossen mit der Aufforderung, die Bundesregierung möge über den Stand der Bundesheerreform berichten, soweit es sich nicht um geheimzuhaltende Tatbestände handelt, ist einstimmig verabschiedet worden.

9922

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Wally**

Ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes und seit der letzten Novelle des Wehrgesetzes im Juli 1971 gemachte Erfahrungen haben die Neufassung von insgesamt acht Bestimmungen notwendig gemacht, die in der Begründung des Antrages ausführlich dargestellt werden.

Kurz zusammengefaßt handelt es sich um folgende Änderungen:

Analog jenen Freiwilligen, die einen verlängerten Grundwehrdienst von drei Jahren leisten, wird nun über die drei Jahre hinaus zeitverpflichteten Soldaten ebenfalls ein Drittel der Dienstzeit zu einer beruflichen Ausbildung zur Verfügung gestellt. Das ist § 10 Absatz 3.

Die Neuformulierung im § 18 Absatz 7 gewährleistet, daß Wehrpflichtige nun im Wege von Kaderübungen eine noch höhere Funktionsebene als Offiziere, Unteroffiziere und Chargen erreichen können. Zugleich wird durch eine verpflichtende Regelung erwirkt, daß eine erforderliche zahlenmäßige Stärke des Reserveheeres erreicht wird — und man muß eben wissen, was das heißt, und nicht einfach abtun, das ist nichts —, die den funktionalen und territorialen Erfordernissen entspricht. Es können dazu Wehrpflichtige der Reserve auch ohne ihre Zustimmung bis zum vollendeten 50. Lebensjahr zu Kaderübungen herangezogen werden.

Gegenüber bisher würde es in Zukunft möglich sein, nach Ablegung der erforderlichen Prüfungen noch während des verlängerten Grundwehrdienstes im Verlaufe von Kaderübungen oder Waffenübungen zum Offizier, Unteroffizier oder einer Charge ernannt zu werden.

Eine notwendige Verschärfung erfährt der Absatz 5 im § 28 b, in dem die Zurückziehung einer Meldung zum freiwillig verlängerten Grundwehrdienst nur mehr bis zum achten Tag nach Zustellung des Einberufungsbefehls möglich sein wird. Damit werden nämlich organisatorische und personelle Voraussetzungen gegenüber bisher viel besser gewährleistet.

Und für freiwillig drei Jahre ableistende Wehrpflichtige wird im dritten Jahr die Berufsausbildung auf Kosten des Bundes nicht wie bisher auf bestimmte Sparten des öffentlichen Dienstes beschränkt, sondern darüber hinaus auf andere Berufssparten und zivile Ausbildungsstätten erweitert. Das ist für die Betroffenen eine höchstwichtige Angelegenheit und findet im Absatz 3 des § 28 c ihren Niederschlag.

Meine Damen und Herren! Ich darf zum Schluß gelangen und zu dem eingebrachten

Antrag der ÖVP-Bundesratsfraktion Stellung nehmen.

Ich bin der Meinung, daß durch die von mir gemachten Ausführungen der Antrag der Sache nach als gegenstandslos anzusehen ist.

Im Parlament ist ein einstimmiger Entschließungsantrag gefaßt worden, der diesen Bericht von der Bundesregierung anfordert. Es hieße jetzt, diese Einstimmigkeit des Nationalrates in Frage zu stellen und dasselbe noch einmal in Form eines Entschließungsantrages zu fordern. Er ist meiner Meinung nach in der Sache nicht gerechtfertigt und überholt, wenn der letzte Satz dieses Antrages folgendermaßen lautet:

„Es muß festgestellt werden, daß mangels eines Situationsberichtes über das Bundesheer beziehungsweise die Heeresreform keinerlei Maßstäbe vorhanden sind, ob diese Novelle überhaupt den sachlichen Notwendigkeiten gerecht wird.“

Das widerspricht sich in zwei Punkten selbst. Ich hoffe, das nicht aufklären zu müssen. *(Bundesrat Bürkle: Sie verwechseln Antrag, Bericht und Begründung! Der Antrag ist nämlich nur vier Zeilen lang! — Bundesrat Dr. Skotton: Aber wo! Die Begründung!)*

Herr Kollege Bürkle! Der Antrag ist zweimal verlesen worden, einmal von Ihnen und einmal vom Schriftführer. Ich nehme an, daß er zu Ihrer Kenntnis gelangt ist und daß Sie vielleicht selbst wissen, was Sie beantragt haben. Oder soll ich Ihnen das noch einmal vorlesen? *(Bundesrat Bürkle: Der Antrag lautet, Einspruch zu erheben!)*

Ich bin daher in die Lage versetzt, namens der sozialistischen Fraktion des Bundesrates den Antrag der Bundesräte Seidl, Wally, Rosenberger und Genossen zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. 12. 1973 betreffend Änderung wehrrechtlicher Bestimmungen einzubringen, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. 12. 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem wehrrechtliche Bestimmungen geändert werden (94/A, II-2998 und 989 sowie 1070-BR/73 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben.

Verehrte Damen und Herren! Wenn man sich fragt, was bisher unter welchen schwierigen Umständen dennoch im Bereich unserer Landesverteidigung geleistet worden ist, dann darf man als Mitglied eines Teiles unseres Parlaments jenen danken, die sich unter den schweren Bedingungen nicht ohne Erfolg



**Wally**

darum bemüht haben, die Landesverteidigung in Österreich sicherzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Der Antrag der Bundesräte Wally und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weiter zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Landesverteidigung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eingangs, daß ich meinen Dank zum Ausdruck bringe für das starke Engagement der Damen und Herren des Bundesrates für Anliegen der Landesverteidigung.

Herr Abgeordneter Bürkle! Sie haben ein Paket von Fragen, einzelne sich wiederholend, gestellt. Ich werde mich bemühen, eine chronologische Beantwortung vorzunehmen.

Zunächst einmal, was den von Ihnen zitierten Bericht anbelangt. Der Nationalrat hat am 14. Dezember einstimmig beschlossen, daß der Bundesminister für Landesverteidigung einen Bericht über Zielsetzung und Umfang des Bundesheeres und den gegenwärtigen Stand der militärischen Landesverteidigung vorzulegen habe.

Vier Tage später, am 18. Dezember, habe ich der Bundesregierung diesen Bericht vorgelegt, und er ist bereits einen Tag später, somit gestern, im Laufe des Nachmittags der Parlamentsdirektion übermittelt worden. Ich hoffe sehr, daß er in der ersten Einbringungssitzung des neuen Jahres dieser noch laufenden Herbstsession auch tatsächlich dann zur Behandlung kommt. (*Bundesrat Bürkle: Nach der Beschlußfassung über die Novelle, Herr Minister!*)

Zum zweiten wollte ich sagen: Warum Initiativantrag? Es ist richtig, daß wir uns im Stadium der Bearbeitung einer sehr umfassenden Novelle zu den wehrrechtlichen Bestimmungen befunden haben und daß wir, bedingt durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, in Zeitnot geraten sind.

Ich habe es persönlich sehr begrüßt, daß von Seiten einiger Abgeordneter der Regierungspartei ein Initiativantrag mit dem Schwerpunkt Verbesserung des § 33 a Wehrgesetz, welcher sich auf Inspektionen und Instruktionen bezieht, eingebracht wurde.

Darüber hinaus wurde auch ein sehr wesentlicher Punkt, der eine wirklich bedeutende Erleichterung für die Ausbildung der Truppe bietet, in den Initiativantrag aufgenommen,

und zwar dahin gehend, daß die Wehrpflichtigen in Zukunft nicht mehr bis zum vierten Monat ihre einmal abgegebene Verpflichtung für einen verlängerten Grundwehrdienst zurückziehen können, sondern daß sie sich bereits von allem Anfang an dazu zu entschließen haben. Sie haben nach Zustellung des Einberufungsbefehles eine Frist von acht Tagen, um allenfalls noch ihre bei der Stellungskommission abgegebene Verpflichtung zurückziehen zu können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie wissen aus verschiedenen Äußerungen von mir, daß ich immer dafür eingetreten bin, daß wir eine gemeinsame Verteidigungspolitik betreiben sollen, vor allem in allen Grundsatzfragen, was die umfassende Landesverteidigung, insbesondere auch die militärische Landesverteidigung, anbelangt, daß wir mit offenen Karten spielen sollen und daß irgendwelche emotionelle oder sonstige parteipolitische Überlegungen in den Hintergrund treten sollen.

Herr Abgeordneter! Sie haben heute wörtlich erklärt: Wir wären sehr glücklich, wenn es eine gemeinsame Landesverteidigungspolitik gäbe.

Ich bin Ihnen für diesen Ausspruch sehr dankbar, denn er deckt sich vollkommen mit meiner Überzeugung. Sie können mich aber nicht davon überzeugen, ob Sie auch wirklich zu dem stehen, was Sie gesagt haben, wenn der vorliegenden Novelle nicht die Zustimmung gegeben wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde ein Kompetenzkatalog erstellt und auch eine Kompetenzabgrenzung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Armeekommando vorgenommen.

Der seinerzeit von mir festgestellte Grundsatz für die Erstellung des Kompetenzkataloges und die Teilung der Aufgaben war: Das Ministerium hat politisch und verwaltungsmäßig zu führen, das Armeekommando hat militärisch zu führen. Allein aus dieser Zielsetzung ist schon ersichtlich, daß keine Kompetenzen, die dem Ministerium auch auf Grund des gegenwärtigen Bundesministeriengesetzes ausschließlich zufallen, an nachgeordnete Dienststellen, hier in diesem Fall an das Armeekommando, delegiert wurden.

Die im Vorjahr vorgenommene Neuorganisation der obersten politischen Führung im Bereich des Bundesheeres, also der Zentralleitung, hat sich im Laufe des letzten Jahres, wie die Praxis gezeigt hat, bewährt. Die neu geschaffenen Ämter haben entsprechend den ihnen zugeordneten Aufgaben gezeigt, daß ökonomischer gearbeitet wird. Die Zentralleitung selbst beschränkt sich mehr auf jene Aufgaben, die eben von einem Ministerium,

9924

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Bundesminister Lütgendorf**

von einem der höchsten Organe der oberen Verwaltung, wahrzunehmen sind.

Es ist eine Personalverschiebung und Umschichtung eingetreten, es ist aber zu keiner allgemeinen Vermehrung der Dienstposten gekommen. Es wird im Gegenteil im Laufe von weiteren vorprojektierten Maßnahmen noch zu einer Verkleinerung der Zentralleitung kommen, ohne daß dabei vielleicht Dienstposten verschoben werden könnten.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihre Frage bezüglich der VIII. Dienstklasse, wie groß die Anzahl jener Militärpersonen war, die im Jahre 1970 der VIII. Dienstklasse angehört haben und jetzt im Jahre 1973 unter der Amtstitelbezeichnung „Oberst der VIII. Dienstklasse“ geführt werden, kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten. Ich will Ihnen aber in keiner Weise unterstellen, daß Sie vielleicht damit jenen tüchtigen Offizieren, die es verdient haben, von der VII. in die VIII. Dienstklasse befördert zu werden, das mißgönnen. (*Bundesrat Bürkle: In keiner Weise!*) Das weiß ich: Dazu kenne ich Sie viel zu gut! (*Bundesrat Bürkle: Das muß eine „optische Täuschung“ sein!*) Da muß ich einer Täuschung unterlegen sein. Das glaube ich auch.

Was Ihre Behauptung anbelangt, daß es im Bundesheer chaotische Zustände geben sollte — ich weiß nicht, woher Sie Ihre Information beziehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter —, darf ich Ihnen vielleicht die Anregung geben: Machen Sie eine freiwillige Waffenübung und überzeugen Sie sich selbst davon, wie es bei uns aussieht! (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zunächst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über diesen Antrag samt der beigegebenen Begründung unter einem vornehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Bürkle und Genossen zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit der vorgeschlagenen Begründung Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, ist somit angenommen.

Damit erübrigt sich eine Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Wally und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz 1970 geändert wird (1071 der Beilagen)**

**19. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird (1072 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 18 und 19 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Kärntner Kreuz-Zulagengesetzes 1970 und

Änderung des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962.

Berichterstatter über Punkt 18 ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Czerwenka: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Zulagen für die Inhaber des allgemeinen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ und des besonderen Kärntner Kreuzes für „Tapferkeit“ in ähnlicher Weise erhöht werden, wie dies auch für den Bereich des Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetzes 1962 vorgesehen ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kärntner Kreuz-

**Czerwenka**

Zulagengesetz 1970 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Berichterstatter über Punkt 19 ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Rosa Heinz: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen mit Wirkung vom 1. Jänner 1974 die monatlichen Zulagen für Inhaber von Tapferkeitsmedaillen und der monatliche Ehrensold für Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens um 30 Prozent erhöht werden. Die Höhe der monatlichen Zuwendung beträgt demnach in Hinkunft für die goldene Tapferkeitsmedaille 520 S, für die silberne Tapferkeitsmedaille 1. Klasse 260 S und für die silberne Tapferkeitsmedaille 2. Klasse 130 S; die Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens werden einen Ehrensold von monatlich 3120 S erhalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Rechtsausschuß durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause anwesenden Herrn Bundesminister Dr. Staribacher. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tratter. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Tratter (SPÖ): Herr Vorsitzender! Meine Herren Bundesminister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Wenn ich mich zu diesen beiden Gesetzen zum Wort gemeldet habe, dann möchte ich an die Spitze meines Beitrages die Tatsache stellen, daß jenen Männern — im Falle des Kärntner Abwehrkampfes auch jenen Frauen — höchste Anerkennung gebührt, die in schwerer und schwerster Zeit bereit waren, ihr Leben für das Vaterland einzusetzen.

Im besonderen möchte ich als Kärntner darauf hinweisen, daß der Einsatz der Kärntner Abwehrkämpfer auf völlig freiwilliger Basis

erfolgte, und das nach einem vierjährigen Krieg, meine Damen und Herren!

Ich möchte hier vermerken, daß es sich bei den Kärntner Abwehrkämpfen nicht um einen Volkstumskampf handelte, sondern um die Abwehr fremder Soldaten, die in unser Land eingebrochen waren. Es war kein Kampf zwischen Kärntnern, sondern ein Kampf von Landsleuten aus allen Tälern gegen eindringende fremde Soldaten, mit dem Ziele, den Südkärntner Raum vor einer Abtrennung zu retten.

Lassen Sie mich nun ein wenig in den Kreis hineinleuchten, der von diesen Gesetzen betroffen wird. Es ist schon im Nationalrat gesagt worden, daß der jüngste Zulagenbezieher zum Kärntner Kreuz bereits weit über 70 Jahre alt ist. Die gleiche Situation besteht auch bei den Tapferkeitsmedaillen-Zulagenbezieher.

Gab es bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes im Jahre 1958 etwa 50.000 Anträge auf Zuerkennung solcher Zulagen, so haben wir im Jahre 1962 bereits eine Erweiterung des Anspruches in der Form, daß mehrere Zulagen nebeneinander möglich wurden und daß auch Leute, denen eine Auszeichnung gebührt hätte, diese jedoch infolge der Kriegereignisse und des Kriegsendes nicht mehr bekommen konnten, diesem Kreis einbezogen wurden. Damals hatte eine Kommission — sie wurde die Hellerkommission genannt — die Aufgabe und Befugnis, bis zum 20. Dezember des Jahres 1922 solche Medaillenansprüche festzustellen.

Der damalige Aufwand war mit zirka 17 Millionen Schilling festgestellt. Durch die eben von mir genannte Verbesserung, die etwa zehn Prozent oder etwa 2 Millionen ausmachte, war die Möglichkeit einer Aufstockung gegeben.

Vor zirka acht Jahren, im Jahre 1966, gab es sieben Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens, Zulagenbezieher nach der goldenen Tapferkeitsmedaille hatten wir 303, nach der silbernen Tapferkeitsmedaille 1. Klasse 8627 und 28.717 nach der silbernen 2. Klasse.

Das Jahr 1970 brachte das Kärntner Kreuz-Zulagengesetz. Mit diesem Gesetz gab es auch für die Kärntner eine Zulage, und wir zählten im heurigen Sommer, genau im Juli dieses Jahres, 1409 Zulagenbezieher, die das allgemeine Kärntner Kreuz für Tapferkeit besaßen, und 154, die das besondere Kärntner Kreuz hatten.

Zur gleichen Zeit hatten wir 16.848 Personen, die Zulagen nach dem Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz bezogen. Solche Medaillen gab

9926

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Tratter**

es 157 goldene, 4144 silber 1. Klasse und 15.377 silber 2. Klasse. Zusammen also 19.678 Zulagen für 16.848 Personen. Ritter des Maria-Theresien-Ordens hatten wir und haben wir sechs. Der älteste Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens gehört dem Jahrgang 1885 an. Die anderen sind um 1890 geboren.

Der Ehrensold für diesen sehr kleinen Personenkreis wurde mit der Novelle 1966 zum Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz erstmalig ins Leben gerufen.

Die Jahrgangssituation der Tapferkeitsmedaillen-Zulagenbezieher ist ähnlich, jedoch ist dieser Kreis etwas jünger. Der jüngste Bezieher ist nämlich 1900 geboren, das Gros allerdings um 1895.

Interessant ist vielleicht auch, zu wissen, daß 201 Tapferkeitsmedaillen-Zulagenbezieher im Ausland, und zwar in 31 verschiedenen Ländern der Erde leben. Vier Zulagenbezieher haben die goldene, 90 die silberne 1. Klasse und 200 die silberne 2. Klasse; vom Kärntner Kreuz ist es einer mit dem besonderen Kärntner Kreuz für Tapferkeit und zwei mit dem allgemeinen Kärntner Kreuz.

Lassen Sie mich nun nach dieser kurzen Betrachtung zum Schluß kommen. Wir alle wissen — ich glaube, ohne Ausnahme —, daß dieser Einsatz mit Geld nicht ausgleichbar und daher auch nicht abgeltbar ist.

Wir freuen uns ebenso alle, daß darüber Einstimmigkeit besteht, eine 30prozentige Erhöhung dieser Zulagen vorzunehmen. Wir Sozialisten haben zur Begründung unseres Entschließungsantrages im Nationalrat darauf hingewiesen, daß wir es für gerechtfertigt halten, die Dynamisierung und damit alle zwei Jahre die automatische Erhöhung gesetzlich zu verankern. Wir hoffen, daß seitens des Landesverteidigungsministeriums bald ein Regierungsentwurf ausgearbeitet und dem Hohen Hause zugeleitet wird.

Wir Sozialisten stimmen daher beiden Gesetzen gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung (1053 und 1074 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Verkehrsbeschränkungen zur Sicherung der Treibstoffversorgung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Ing. Spindelegger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Spindelegger: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie ermächtigt werden, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr die sich in Anbetracht der Treibstofflage als notwendig erweisenden Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge, Motorboote und Privatflugzeuge durch Verordnung zu erlassen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit durch mich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rosenberger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Rosenberger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Dem zur Debatte stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates liegt ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Mühlbacher, Dr. Mussil und Dipl.-Ing. Hanreich zugrunde, also ein Antrag, der von allen drei Parlamentsfraktionen eingebracht worden ist.

Übereinstimmend sind daher die Bemühungen, durch befristete Vollmachten, ich betone, durch befristete Vollmachten — sie sind bis 30. Juni 1974 befristet —, den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sowie den Herrn Bundesminister für Verkehr in die Lage zu versetzen, durch die Anordnung

**Rosenberger**

von Verkehrsbeschränkungen die Sicherung der Treibstoffversorgung in unserem Lande so zu regeln, daß die Versorgungslage einigermaßen gewährleistet und gesichert ist. Solche Maßnahmen, wie sie dieses Gesetz vorsieht, etwa ein autofreier Tag oder die Rationierung von Treibstoffmengen für die Kraftfahrzeuge und für die Autofahrer, werden nur sehr vorsichtig und, wie ich glaube, im notwendigen Ausmaße ergriffen. Es sind eine Reihe von Ausnahmebestimmungen vorgesehen, um vor allem dem Berufsverkehr Rechnung tragen zu können.

Ich glaube, es ist notwendig, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß unser Land keine Insel der Glückseligen ist, sondern daß wir von der weltpolitischen Situation und auch vom europäischen Geschehen sehr abhängig sind und in diesem Zusammenhang letztlich gerade von der Nahostkrise sehr betroffen sind.

Der arabische Ölboykott hat auch unser Land getroffen. Es besteht ja kein Zweifel, daß er mit dazu beitragen soll, die westeuropäischen Staaten zu einer proarabischen Haltung zu veranlassen. Ich bezweifle aber sehr, ob man mit Boykottmaßnahmen eine Prostimung erzeugen kann.

Es ist allerdings zu bedauern, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, in Europa Solidarität dafür zu finden, ein gemeinsames Vorgehen gegen diesen Boykott herbeizuführen, um sich gegen die Boykottmaßnahmen der arabischen Staaten eben entsprechend zur Wehr setzen zu können.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang doch darauf verweisen, daß gerade in einer heutigen Zeitung zu lesen ist, daß diese Ölkrise nur zum Teil oder anscheinend doch nicht ganz eine Angelegenheit des arabischen Ölboykotts ist, denn es wird, wie die britische Lloyd's Versicherung mitteilt, aus den arabischen Staaten mehr Öl ausgeliefert als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Ich habe hier die Ziffern vor mir, die zeigen, daß aus dem Hafen Mena al Ahmadi, Kuwait, um 39 Prozent mehr ausgeführt worden ist. Aus dem Hafen Khor al Amaya im Irak wurde in der Zeit vom 25. November bis 8. Dezember sogar um 43 Prozent mehr Öl ausgeführt, als es bisher beziehungsweise vorher der Fall gewesen ist.

Es liegt die Vermutung nahe, daß es sich hier — das wird hier zum Ausdruck gebracht — um ein Zusammenspiel der Ölkonzerne mit den Ölproduzenten handelt, die sich hier zusätzliche Gewinne, zusätzliche Profite auf die Seite zu räumen versuchen.

Wir müssen also erkennen, daß wir durch die weltweite Energiesituation, die durch diese Maßnahmen einerseits der arabischen Staaten, andererseits anscheinend der Ölkonzerne eingetreten ist, in Versorgungsschwierigkeiten gekommen sind. Das gilt aber nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa, ja darüber hinaus für die halbe Welt.

Ich möchte auf Österreich zurückkommend betonen, daß unsere Importe aus der Bundesrepublik und aus Italien sehr stark reduziert worden sind. Dies hat dazu geführt, daß besonders die westösterreichischen Gebiete und Teile Südösterreichs betroffen worden sind, sodaß Maßnahmen notwendig waren, vom Osten her eine Belieferung der westlichen und der südlichen Bundesländer zu betreiben.

Ich meine aber, daß wir in der nächsten Zeit in der Lage sein werden — die ÖMV hat diesbezügliche Verhandlungen eingeleitet —, durch eine Pipeline in den Raum von Wels künftig dafür vorzusorgen, daß Versorgungsschwierigkeiten beseitigt werden können.

Wir sollten also doch einmal erkennen, daß diese Situation, in die wir da geraten sind, nämlich die Verknappung von Treibstoff, von Energiemitteln beziehungsweise Energiestoffen, mit dazu geführt hat, nicht nur Drosselungen herbeizuführen, die notwendig sind, um die Energiequellen nicht völlig abzubauen, sondern daß es vor allem darum ging, Preiserhöhungen auf diesem Sektor herbeizuführen, Preiserhöhungen, die sich dann ja nicht nur auf dem Erdölsektor auswirken, sondern im gesamten Wirtschaftsgetriebe zum Tragen kommen werden und uns wahrscheinlich auch bei anderen Produkten eine Erhöhung der Preise bringen werden.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß sogar in den Vereinigten Staaten, die ja selbst Ölproduzenten sind, das Öl nicht normal gehandelt wird, wie es bisher üblich war, sondern in Form von Auktionen auf den Markt geworfen wird, um auch dort Preissteigerungen, Preiserhöhungen herbeizuführen, was natürlich die arabischen Staaten veranlaßt hat, sich an einer solchen Lawine der Gewinne mitzubeteiligen und sich ihr anzuschließen, denn sie sind selbst daran interessiert, ihre Produkte so teuer wie möglich an den Mann zu bringen.

Ich verweise darauf, daß wir gegenwärtig in Verhandlungen mit Libyen und dem Irak stehen, um zusätzliche Lieferungen für Österreich zu erreichen. Wir wissen, daß der Preis für das gelieferte Öl noch nicht feststeht. Wir werden also angesichts der Situation, von der ich zuvor gesprochen habe, in der nächsten Zeit einiges zu erwarten haben,

**Rosenberger**

nämlich eine beträchtliche Verteuerung dieser Produkte.

Ein paar Bemerkungen noch zur Bedeutung des Rohöls, das, wie Sie wissen, ja erst nach dem Ersten Weltkrieg die Kohle als Energieträger weitestgehend abgelöst hat. Erdöl steht also an erster Stelle.

Es ist nicht uninteressant zu erwähnen, daß die gesamten Reserven an Erdöl — das geht aus einer UNO-Statistik hervor, die erst vor kurzem veröffentlicht worden ist — etwa 76,2 Milliarden Tonnen betragen dürften. Wir haben gegenwärtig eine Weltjahresproduktion von 2,4 Milliarden Tonnen. Also nochmal: 76,2 Milliarden Tonnen Gesamtreserven und 2,4 Milliarden Tonnen Jahresproduktion.

Es hat sich aber in den letzten Jahren gezeigt, daß wir eine jährliche Steigerungsrate sowohl der Produktion als auch des Konsums im Ausmaß von etwa 7 Prozent erleben mußten, was bedeutet, daß sich der Verbrauch von Erdöl innerhalb der nächsten zehn Jahre wahrscheinlich verdoppeln, innerhalb von 20 Jahren aber verachtfachen würde, und zwar in dem Fall, daß wir in der gleichen Weise weiter konsumieren und verbrauchen, wie das bisher der Fall gewesen ist.

Ich glaube, man soll diese gigantische Verbrauchssituation erkennen und in Relation zur Gesamtreserve an Erdöl stellen, um zu sehen, wie notwendig es ist, sich um neue Energiequellen umzusehen, und wie sehr es notwendig ist, sich mit Sparmaßnahmen gerade auf diesem Sektor besonders zu beschäftigen.

Die Bedeutung des Erdöls, des Rohöls ist ja nicht nur für die Kraftfahrzeugbesitzer gegeben, sondern dieses Produkt ist heute in der gesamten Industrie, besonders in der chemischen und in der Verpackungsindustrie, wichtig. Letzten Endes wird Heizöl natürlich auch für die Gewinnung von Gas und elektrischem Strom verwendet. Es ist also auch auf diesem Sektor von großer Bedeutung.

Ein paar Zahlen aus dem internationalen Bereich zeigen folgendes:

Schwedens Wirtschaft — Schweden ist ein Land, in dem es sehr viel Energie durch Wasserkraft gibt — ist zu 75 Prozent vom Erdöl abhängig!

Es ist nicht uninteressant, den jüngsten Berichten aus der Bundesrepublik entnehmen zu müssen, daß eine Reduzierung der Energiebelieferung um etwa 15 Prozent für die gesamte westdeutsche Wirtschaft gleichbedeutend sei mit einer Arbeitslosenrate von 1 bis 2 Millionen.

Es ist also eine überaus bedenkliche Situation, in die wir, international gesehen, gekommen sind. Aber es ist auch gleichzeitig notwendig, festzustellen, daß sich die groteske Situation ergeben hat, daß die Industrieländer infolge ihrer Technisierung heute in eine gigantische Abhängigkeit von den ehemaligen Kolonien gekommen sind, von Ländern, die sie früher einmal beherrscht haben und die sich heute in Freiheit anders entwickeln und anders entfalten.

Aber wir müssen mit allem Nachdruck feststellen, daß diese Situation eben internationaler, weltweiter Natur ist und daß sie in Österreich selbst nur bedingt bewältigt werden kann, bedingt insofern, als die österreichische Bevölkerung selbst bereit ist, mit dazu beizutragen.

Es verlockt mich aber auch, bei dieser Gelegenheit auf die Beschlüsse und Entschlüsse zu verweisen, die man vor dem Abschluß des Staatsvertrages 1955, vor allem durch die Sozialisten provoziert, herbeigeführt hat, nämlich die eigenen Erdölvorkommen in unserem Lande zu verstaatlichen und sie nicht den Russen zu belassen, wie die ÖVP damals meinte. (*Bewegung bei der ÖVP.*) Man glaubte, daß es durch die Verstaatlichung der Erdölwirtschaft eben möglich ist, einen beachtlichen Teil des Bedarfes unserer Industrie im eigenen Lande aufzubringen, und das ist gerade in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, von großer Bedeutung.

Ich möchte auch darauf verweisen, daß die damalige Auffassung der ÖVP, eine Raffinerie im Raum Schwechat sollen die großen ausländischen Gesellschaften errichten, ebenfalls am Widerstand der Sozialisten gescheitert ist. Wir haben diese Raffinerie selbst gebaut. Sie trägt heute ebenfalls nicht unwesentlich dazu bei, daß wir in der Produktion des Erdöls nicht in die Abhängigkeit von ausländischen Gesellschaften geraten, sondern daß wir im eigenen Lande einen Beitrag zur Befriedigung des Bedarfes an diesem wichtigen Produkt leisten können.

Ich möchte zum Kernproblem dieses Bundesgesetzes kommen, das mit dazu beiträgt, die Vollbeschäftigung in unserem Lande dadurch zu sichern, daß wir Energie einsparen. Gerade in Österreich kennt man das Problem Vollbeschäftigung oder Freistellung von Arbeitskräften aus einer nicht allzulangen Vergangenheit sehr gut, und wir sollten den bescheidenen Wohlstand und die Vollbeschäftigung, die wir uns seit den fünfziger Jahren in unserem Land erarbeitet haben, nicht aufs Spiel setzen, sondern mit aller Kraft daran arbeiten, diesen bescheidenen Wohlstand auch für die Zukunft zu erhalten.

**Rosenberger**

Es gilt, das Erreichte zu bewahren und wenn möglich noch auszubauen. Es ist deshalb, wie wir glauben, sicherlich möglich, der Bevölkerung zu erklären und ihr begreiflich zu machen, warum diese Sparmaßnahmen notwendig sind. Wir sind überzeugt davon, daß die Bevölkerung Österreichs den Ernst der Situation erkennt und ihrerseits dazu beiträgt, durch Energieeinsparung eben diese Vollbeschäftigung und den bescheidenen Wohlstand, den wir haben, zu sichern.

Neben diesem Appell an die Vernunft der österreichischen Bevölkerung ist es aber notwendig, flankierende Maßnahmen zu treffen, wie da etwa sind die Verkürzung der Sendezeit des Österreichischen Rundfunks, die Verlängerung der Semesterferien und ähnliche Maßnahmen mehr.

Wir sollen aber auch darauf hinweisen, daß es nicht unwesentlich ist, daß die Massenmedien — ich meine insbesondere das Fernsehen, Radio und die Presse — mit dazu beitragen, nicht Panik zu erzeugen, nicht Angst zu erzeugen, sondern Verständnis für die Situation zu erwecken, um auf diese Weise mitzuhelfen, eben diese Einsparungsmaßnahmen herbeizuführen.

Leider haben wir in der letzten Zeit davon wenig gesehen, wie die Hamsterkäufe der Vergangenheit gezeigt haben, die durch die Berichterstattung in den Massenmedien provoziert worden sind.

Es wäre nun verlockend, auf Zeitungsnotizen oder auf Meldungen und Berichte und auf Artikel hinzuweisen wie etwa in den „Salzburger Nachrichten“, in denen unter dem Titel „Die Zeche der Geschichte“ zu der Energiesituation und zu den daraus resultierenden Problemen Stellung genommen worden ist.

Es wäre verlockend, den „Kurier“ lang zu zitieren und die „Kronzeitung“ und andere Presseerzeugnisse, die sich mit diesen Fragen beschäftigen und die vor allem darauf hinweisen, wie die Situation in anderen europäischen Ländern liegt, wie sich etwa England vor einer katastrophalen wirtschaftlichen Situation befindet. Es wird darauf hingewiesen, daß dort zum Beispiel an die Einführung einer Drei-Tage-Arbeitswoche infolge des Energiemangels gedacht wird. Das ist eine Situation, die wir uns in unserem Bereiche gar nicht vorstellen können. Es wird darüber berichtet, welche Sparmaßnahmen selbst in den Vereinigten Staaten ergriffen werden müssen.

Ich glaube also, daß wir gar keinen Grund haben, den Kassandrarufer, die da erschallen: Die Bundesregierung tut nichts! und ähnliches mehr, allzuviel Gehör zu schenken. Ich glaube

nämlich, daß es ausschließlich eine sozialdemokratische Regierung sein kann, die eine Krisensituation wie die vor uns liegende zu meistern in der Lage ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Ruf des Bundesrates DDr. Pitschmann.*)

Herr Dr. Pitschmann! (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Die Schweizer haben keine sozialistische Regierung und meistern auch die Krise! Eine Arroganz bis in die Knochen!*) Ich möchte das damit begründen, daß wir in der Lage sind, das besser zu meistern (*Bundesrat Dr. Skotton zu Bundesrat DDr. Pitschmann: Ihre Arroganz ist nicht zu überbieten!*), weil wir nicht erst innerhalb unserer Partei den Bündeproporz überwinden werden müssen, wie das bei Ihnen der Fall wäre! Das brauchen wir nicht. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat DDr. Pitschmann: Was ist mit Ihrem Freien Wirtschaftsverband, mit dem Arbeitsbauernbund? Sie haben doch auch Bünde!*)

Aber wir sind, wie wir glauben, doch in der Lage, die Dinge zu meistern, die an uns herangetragen werden (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Ein Scheinheiliger!*), und zwar im Einvernehmen und im Einklang mit der Gesamtbevölkerung, die vernünftig genug und wirtschaftlich genug vorgebildet ist, diese Lage zu verstehen, in der wir uns befinden. (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Eine Katastropheregierung, eine Krisenregierung haben wir!*)

Ich habe vorhin versucht, Ihnen darzustellen, daß es sich nicht um eine österreichische Situation handelt, nur scheinen Sie das nicht mitbekommen zu haben, daß man sich auch in den USA und in England unter konservativer Regierung in einer Wirtschaftskrise sondergleichen befindet, daß die Beneluxstaaten keine sozialistisch geführten Staaten sind und ähnliches mehr, daß es sich also um europäische und weltweite Probleme handelt. Also keine Sorge: Wir werden mit den Dingen zweifellos fertig werden (*Ironische Rufe bei der ÖVP: Bravo!*), und wir werden in den nächsten Verhandlungen, die die Bundesregierung noch in diesem Jahr darüber führen wird, was sie im kommenden Jahr in die Tat umsetzen wird, den Beweis dafür liefern, daß wir in dem halben Jahr, das vor uns liegt und für das dieses Gesetz Gültigkeit haben wird, in der Lage sein werden, der Dinge Herr zu werden.

Ich möchte aber dazusagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir darüber hinaus versuchen müßten, und zwar einvernehmlich versuchen müßten... (*Rufe bei der ÖVP: Aha! — Bundesrat DDr. Pitschmann:*

9930

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Rosenberger**

*Jetzt schon?*) Ja warten Sie doch zuerst einmal ab, was ich meine! (*Bundesrat Dr. Skotton: ...erst ein Bündeppororz!*) Warten Sie doch zuerst einmal ab, was ich einvernehmlich lösen möchte!

Ich glaube nämlich, wir sollten einvernehmlich die Nutzung aller Energiequellen in Angriff nehmen (*neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP*), zum Beispiel den Ausbau unserer Wasserkraftreserven. Ich erinnere mich daran, welche Behinderung seitens der ÖVP auf dem Kraftwerksbausektor immer wieder zu der Zeit gegeben war (*Bundesrat DDr. Pitschmann: Genau das Gegenteil ist wahr: Atomenergie!*), als Sozialisten die Energieminister in unserer Republik gewesen sind und als der Wasserkraftwerksbau unter Waldbrunner und unter Migsch und später unter Probst betrieben wurde. Welche Behinderungen Ihrerseits sind damals praktiziert worden!

Ich möchte hinzufügen, welche Schwierigkeiten uns etwa beim Ausbau der Donaukraftwerke immer wieder in den Weg gelegt werden. Hier besteht eine große Chance, nun zur Erschließung neuer Energiequellen sehr einvernehmlich beizutragen.

Ich denke daran, daß wir das Erdgas in einem Ausmaß nützen, wie es bisher nie geschehen ist, und auch das ist gerade in den letzten Jahren ganz besonders forciert worden.

Wir denken daran, daß der Abbau der Kohlenreserven wieder an Bedeutung gewinnen wird müssen und daß wir hier gewisse Maßnahmen zu setzen haben.

Und es ist keine Frage, daß wir durch den Bau von Nuklearkraftwerken (*Bundesrat Ing. Gassner: Die man seitens der SPÖ lange verhindert hat, im Protokoll nachzulesen!*) mit dazu beitragen müssen, das Energie-defizit zu decken. Ich erinnere mich aber daran, daß sich politische Kräfte immer wieder hinter die sogenannten Umwelt- und Naturschützer stellen, nicht um die Natur und die Umwelt zu schützen, sondern um ihre politische Suppe zu kochen! (*Beifall bei der SPÖ. — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben erst vor kurzem aus dem Bericht, der von der ÖMV gekommen ist, sehr deutlich zu verstehen bekommen, wie sehr man dort bestrebt ist, Forschungen zur Erschließung neuer Erdölquellen in weltweitem Maßstab zu unterstützen, mitzufinanzieren und damit ebenfalls einen Beitrag zur Energieversorgung nicht nur Österreichs, sondern auch international gesehen zu leisten.

Trotzdem glaube ich, daß es nicht unwesentlich ist, zusammenfassend auch darauf hinzuweisen, wie notwendig es ist, daß die Selbstdisziplin, der Sparwille und das Verständnis der Österreicherinnen und der Österreicher dazu führen werden, durch vernünftiges Haushalten vorerst im ersten Halbjahr 1974 jede Vergeudung — ich betone: jede Vergeudung! — von Energie zu vermeiden und damit in dieser weltweiten Krisensituation den Maßnahmen, die die Bundesregierung zur Vermeidung dieser Krisensituation setzt, die entsprechende Unterstützung angedeihen zu lassen. (*Bundesrat Bürkle: Sagen Sie das dem Bürgermeister Gratz wegen der Weihnachtsbeleuchtung!*)

In diesem Sinne begrüßen wir sehr dieses Gesetz, das die beiden Bundesminister in die Lage versetzt, Maßnahmen treffen zu können. Ich möchte abschließend nur eine Bemerkung zitieren, die mir in diesem Zusammenhang wirklich auf der Zunge brennt; die muß ich loswerden:

Als vor einiger Zeit der Bundesparteiohmann der ÖVP gefragt wurde, was denn die Österreichische Volkspartei in der Zeit ihrer Alleinregierung zur Vermeidung von Krisen oder zur Vorsorge gegen Krisen getan habe, da hat Herr Dr. Schleinzer zuerst kurz Atem geschöpft und dann mitgeteilt: „Wir haben darüber geredet ...!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Heger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich bitte versuchen, zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Da darf ich Ihnen zunächst etwas vorlesen, was in der „Presse“ gestanden ist. Da heißt es wörtlich:

„Die Politik hat es ermöglicht: der Ölhahn wird zugedreht und aus einer nach menschlichem Ermessen langfristigen Entwicklung, die Zeit für Anpassungsmaßnahmen hätte bieten können, wurde eine Lawine mit tiefgehender Schockwirkung und dem Zwang für jedermann, sich über die Folgen der Verknappung der wichtigen Energie, von der das gesamte Leben der Menschen abhängt, klarzuwerden und daraus die Konsequenzen zu ziehen.“

In diesem Zusammenhang ist es wichtig festzustellen, daß sich die Wirtschaft — und ich spreche für die Wirtschaft — schon unter den Vorgängern dieser Regierung immer wieder darum bemüht hat, eine Vorsorge für die Bevorratung zu erbringen, daß aber die Belastungen mit einer derartigen Vorsorge nicht nur den Un-



**Dr. Heger**

ternehmern und der Wirtschaft allein, sondern allen in einem entsprechenden partiellen Maß aufgetragen werden, auch dem Bund.

Die Wirtschaft stand von vornherein auf dem Standpunkt: besser bevorraten als bewirtschaften. Aber wenn wir heute von einer Bevorratung sprechen, in einer Zeit, in der wir nicht einmal den Normalbedarf decken können, dann halten wir das für eine unhaltbare Zumutung.

Wir sollten uns zunächst einmal davon überzeugen, wie hoch eigentlich die Kosten der Bevorratung sind, einer nur dreimonatigen Bevorratung. Da komme ich zu Zahlen, die sehr erheblich sind. Allein für Treibstoffe würden wir einen Betrag von 8 Milliarden Schilling benötigen: für drei Monate und für Treibstoffe allein! In diesem Betrag sind etwa 3,8 Milliarden an Kosten der Lagerstätten enthalten. Ich möchte sagen, daß auch diese Regierung in der Energieversorgung einen sehr sonnigen Schlaf getan hat. Bis heute haben wir kein öffentliches Energiekonzept, obwohl es wiederholt versprochen wurde.

Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Erinnern Sie sich daran, wie oft ich von dieser Stelle aus schon die Herren Minister gebeten habe, sie mögen uns doch endlich ein Energiekonzept vorlegen. Jedes Mal hat es geheißen: Das Energiekonzept ist in der Schreibtischlade. Auf den Tisch gelegt wurde es bis zum heutigen Tage nicht.

Man glaubt, daß man heute die Problematik herausstellen kann, indem man sagt: Wir beschäftigen uns mit dem Gedanken des Baues eines kalorischen Werkes auf Steinkohlenbasis in Polen und transportieren dann den Strom nach Österreich. Meine Damen und Herren! Ich halte so etwas allein schon in der Planung für eine völlige Fehlinvestition.

Ich halte auch das Projekt im gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht richtig, wenn jetzt die ÖMV darangeht, die Raffinerie in Schwechat so zu vergrößern, daß unter Umständen mittels einer Pipeline das Öl nach dem Westen geleitet werden kann.

Meine Damen und Herren! Warum sage ich das? Es ist sehr richtig der Einwand, daß auch ich hiemit besonders die strategischen Gründe anspreche. Ich bin aber vielmehr der Meinung — und ich spreche da sicherlich im Namen der westlichen Bundesländer, von Oberösterreich, von Salzburg, auch im Namen von Tirol und Vorarlberg —, wir sollten uns dafür einsetzen — und ich plädiere dafür —, daß eine zweite Raffinerie so schnell als möglich im Westen Österreichs gebaut werden soll und gebaut werden muß.

Ich meine, daß wir in diesen Dingen gesamtösterreichisch zu denken haben. Aber überlegen Sie: Ist das ein gesamtösterreichisches Denken, wenn wir in den westlichen Bundesländern gegenwärtig für das Schweröl das Dreifache gegenüber Ostösterreich bezahlen müssen? Es ist eben, Herr Bundesminister, auch was das betrifft, kein gesamtösterreichisches Energiekonzept in der Tischlade; wir wissen jedenfalls nichts davon. Muß denn Österreich immer auf den ersten oder zweiten Plätzen sein, wenn es gilt, kriegswirtschaftliche Rationalisierungsmaßnahmen zu setzen, die bis jetzt nur in Holland getroffen wurden? Und bei Holland ist es begreiflich, weil dieses Land mit den Ölscheichtümern derzeit in einem Spannungsverhältnis lebt.

Aber lassen Sie mich dazu noch etwas sagen, meine Damen und Herren! Wir haben gehört, daß wir uns mit der UdSSR und mit Algerien bezüglich einer Rohstofflieferung vielleicht arrangieren können. Wie schaut das aus? Die UdSSR ist zurzeit in einer gemeinsamen Kommission in Wien, um mit uns wegen Erdgasmengen und so weiter zu verhandeln. Es heißt aber, daß bisher die russischen Öl-experten weder zugestimmt noch abgelehnt haben. Und auch was das Gas aus Algerien betrifft, ist weder eine Zustimmung noch eine Absage da.

Es darf also richtig gesagt werden, daß wir uns in der Gegenwart in der Energieversorgung lieber auf ein westliches — Herr Bundesminister, auf ein westliches! — Konzept verlassen sollen, auf ein westeuropäisches Energiekonzept zusammen mit den USA und mit Kanada. Denn wir haben doch zweifellos die Gefahr vor uns, daß im Falle von Krisen die energiepolitische Situation für Österreich sehr gefährlich ist, wenn sie abhängt von Staaten, die sich nicht zu den westeuropäischen zählen. Das erleben wir in diesen Tagen auch.

Ich bin der Meinung, daß wir aus der unmittelbaren Gefahr heraus, die wir jetzt vor Augen haben, zweifellos ein Energiekonzept, wenigstens ein Bevorratungskonzept, der Bevölkerung vorlegen sollen, wir sollen unseren Mitbürgern reinen Wein einschenken und ihnen kein X für ein U vormachen, wie es gegenwärtig praktiziert wird.

Darf ich nur noch eines sagen; es ist keine Polemik, sondern eine Frage, wenn ich im Radio höre, daß der Herr Bundesminister Sinowatz, befragt, wie er es sich mit den Kohlenferien jetzt vorstelle, in zwei Sätzen etwas Verschiedenes ausdrückt. In einem Interview sagt er — es war die Sendung am 18. 12. um 12.30 Uhr —: „Ich habe vor, Winterferien jetzt auf eine Woche zu geben.“ Daraufhin fragt ihn der Interviewer: „Machen Sie

9932

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Dr. Heger**

das aus der Energieknappheit heraus, oder sind da andere Gründe maßgebend?“ Darauf sagt der Minister sofort im nächsten Satz: „Sie wissen ganz genau, daß wir schon geplant haben, für alle zukünftigen Zeiten den Schülern im Winter die Möglichkeit eines einwöchigen Urlaubs zu geben.“

Ich frage nun: Ist die Urlaubswoche eine Woche, damit man den Schülern Ferien geben kann, oder geht es dabei um die Kohlenknappheit? Man soll doch die Situation so schildern, wie sie ist.

Aber noch etwas, Herr Bundesminister! Die Verkehrsbeschränkung auf 100 Kilometer ist bisher durch das Gesetz nicht gedeckt gewesen, denn die Straßenverkehrsordnung sieht nur vor, daß aus Gründen der Sicherheit eine Kilometer- und eine Verkehrsbeschränkung erlassen werden kann, aber nicht aus anderen Gründen. Wir sind erst heute in der Lage, die ordnungsgemäße Legalisierung für diese Maßnahme zu treffen.

Herr Bundesminister, ich wünsche Ihnen, ich wünsche uns allen, daß die Vorstellungen von einer 7prozentigen Ersparung ganz schnell verwirklicht werden. Ich habe aber Angst davor — es sind ernstliche Befürchtungen unserer Wirtschaft —, daß wir uns noch weiteren Einschränkungen unterziehen müssen. Und dagegen, Herr Bundesminister, muß ich mich namens der Wirtschaft wehren.

Unsere Industrie hat immense Investitionen vorgenommen für den Ausbau ihrer einzelnen Abteilungen, ihrer einzelnen Werke. Aber alle diese Abteilungen und Werke sind energieabhängig. Genauso ist es mit den Investitionen in Gewerbe und Handel, in den Haushalten: alles ist energieabhängig.

Und wie ist es mit dem Fremdenverkehr, frage ich Sie. Wir haben etwas zu verantworten. Gleichgültig ob Haushalt, gleichgültig ob Industrie, gleichgültig ob Fremdenverkehr: Wir alle haben die Investitionen, die wir in unseren Betrieben, in unseren Haushalten gemacht haben, auch zu bezahlen.

Ich frage mich nur, wenn wir diese Energiekosten bezahlen sollen: Wie können wir das tun, wenn Gefahr droht, daß wir uns sehr einschränken müssen?

Wir haben Österreich immer als ein Fremdenverkehrsland publiziert und propagiert. Es ist ganz gleichgültig, ob es eine Gemeinde in Salzburg ist, ob das die Gemeinde Wien ist oder ob das ein kleines Dorf ist. Und wie steht es heute? Wir haben veranlaßt, um den Fremdenverkehr zu heben, daß in kleinsten Dörfern irgendwelche Investitionen getroffen

werden, um die Fremden anzulocken. Wir haben Seilbahnen gebaut, wir haben Lifte gebaut, und wir haben uns immer wieder darum bemüht, den Fremden nach Österreich zu bringen.

Wer ist denn davon betroffen, wenn diese Gäste nun in Österreich am Sonntag oder am Samstag vielleicht nicht mehr fahren können? Wer ist denn davon betroffen, wenn wir die Lifte infolge der Einsparungen einstellen müssen? Ich sehe hier wirklich sehr, sehr schwarz.

Es ist kein Zufall: Wenn Sie, Herr Bundesminister, die AKV-Nachrichten, also die Nachrichten vom Kreditverband, von dieser Woche lesen, dann müssen Sie mit Erschrecken feststellen, daß es schon die Liftgesellschaften sind, die hier die Ausgleiche anmelden.

Wer ist davon betroffen? Betroffen ist nicht nur derjenige, der den Skilift gebaut hat und jetzt kein Geld mehr dafür einnimmt, betroffen ist nicht nur der, der hier seine Aktien oder seine Anteile gezeichnet hat, sondern betroffen davon ist insbesondere der Bund, sind insbesondere die Gemeinden und sind insbesondere die Bundesländer, die alle dafür ihre Bürgschaften gegeben haben. Nun gibt es einen Ausgleich nach dem anderen.

Ich muß ganz ehrlich sagen: Hier habe ich meine besonderen Bedenken und möchte fast den Eindruck haben — das ist vielleicht ein witziges Wort, aber ich werde das Gefühl nicht los —, daß unsere Regierung versucht, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten samt und sonders unter den Teppich zu kehren. Damit bin ich nicht einverstanden.

Dazu noch der wirtschaftliche Klimawechsel, meine Damen und Herren. In einer Zeit, in der wir alle Wohlstand und Wohlfahrt propagieren, kommt auf einmal die Bau- und Kreditbremse. Wie steht das in einer vernünftigen Relation, meine Damen und Herren, zu einem expansiven Budget?

Möge dieses Budget nach der Meinung des Herrn Bundesministers Androsch in drei, vier oder fünf Teile geteilt werden — ich möchte nur eines sagen: Mir kommt das manchmal vor wie ein Autofahrer, der aufs Gas tritt und zur gleichen Zeit bremst. Während die „öffentlichen Hände“ alle möglichen Chancen haben, um durch Anleihen alles zu beleben, bestehen zu gleicher Zeit aber im Hotel-, im Bau- und im Gastgewerbe finanziell, kreditmäßig horrenden Einschränkungen. Auf der einen Seite Garantie für ausländische Anleihen, auf der anderen Seite ein Nein für die Investitionen bei der Privatwirtschaft. Ich muß ganz ehrlich sagen: Hier muß ich wieder meine ersten Bedenken anmelden.

**Dr. Heger**

Aber lassen Sie mich noch eines sagen: Gestern hat mich ein Fernschreiben der Handelskammer Salzburg erreicht, und zwar betreffend die Verkehrsbeschränkungen. Das ist zugleich ein Wunsch, Herr Bundesminister.

Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, daß ich zitiere; in diesem Fernschreiben steht:

„Die Handelskammer Salzburg stand hinsichtlich der Verkehrsbeschränkung auf Grund der Treibstoffkrise von Anfang an auf dem Standpunkt, daß Fahrverbote an bestimmten Tagen der Woche, vor allem am Wochenende, mit Entschiedenheit abzulehnen sind, weil die erzielbaren Einsparungen an Treibstoff in keinem Vergleich zu den gravierenden Auswirkungen auf die Fremdenverkehrswirtschaft der westlichen Bundesländer stehen. Wenn neben der bereits bestehenden generellen Geschwindigkeitsbegrenzung weitere Einsparungsmaßnahmen getroffen werden müßten, käme nach Ansicht der Kammer Salzburg ausschließlich eine allgemeine Treibstoffrationierung in Frage. Jede andere Lösung, die vor allem an Wochenenden ein Fahrverbot vorsieht, würde für den Fremdenverkehr und insbesondere das Seilbahnwesen tödliche Folgen nach sich ziehen.“

Herr Bundesminister! Diesbezüglich würde ich eine Bitte an Sie richten: Geben Sie uns doch heute — und Sie haben es in gewohnter Weise, soweit ich Sie kenne, niemals versagt, auf die Vorbringungen eines Abgeordneten zu replizieren — die Zusicherung, und zwar im Sinne der Bedeutung der österreichischen Wirtschaft für ganz Österreich, daß Sie meinetwegen das 100-Kilometer-Tempo aufrechterhalten und daran nichts ändern werden, auch dann, wenn ich der Meinung bin, daß es gar nicht angenehm ist, wenn Sie auf den Autobahnen von Salzburg nach Wien oder auf einer anderen Strecke im 100-Kilometer-Tempo fahren. Zunächst ein PKW, dann zwei LKW, dann wieder ein PKW. Da geht alles „flott“ im 100-Kilometer-Tempo nach Wien. Ich habe das mehrere Male jetzt selbst leider erleben müssen.

Ich bin also der Auffassung, Herr Bundesminister: Sie sollten uns eine Versicherung geben, daß Sie nicht daran denken, ein Samstag- und Sonntagfahrverbot anzuordnen. Unsere Fremdenverkehrswirtschaft ringt schwer! Sie ist nun einmal in der Gegenwart eines der wesentlichen Kriterien unserer österreichischen Wirtschaft. Davon hängt ja nicht nur die Existenz eines Gasthauses, einer Bar oder einer Seilbahn ab; davon hängt auch der Bäcker ab, der Fleischhauer, der kleine Gewerbetreibende, wir alle hängen vom Fremdenverkehr ab.

Ich möchte Sie bitten: Beachten Sie das, was ich Ihnen verantwortlicherweise sage: Gehen Sie am Samstag oder Sonntag durch Salzburg — ganz gleichgültig, ob Sie sich jetzt in einem Dorf bewegen oder in der Stadt selbst —: Diese Stadt und auch die Dörfer sind wie ausgestorben, obwohl sich zum Beispiel die Deutschen darum bemühen, schon am Samstag herüberzukommen und erst Montag Früh wieder wegzufahren. Aber wenn Samstag und Sonntag auch in Österreich ein Fahrverbot sein würde, würde das für uns in den westlichen Bundesländern tödliche Folgen haben.

Ich bitte Sie also, das zu bedenken. Vielleicht sind Sie in der Lage, uns eine Garantie dafür zu geben, daß während der besonderen Ermächtigung an Sie und an den Verkehrsminister an ein Samstag- und Sonntagfahrverbot nicht gedacht wird. Sie würden damit der österreichischen Wirtschaft eine wesentliche Beruhigung geben.

Wir müssen wissen, wo, wann und wie wir dran sind, und man soll uns reinen Wein einschenken; das ist eine klare Bitte.

Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Meine Sorge wird immer in der Hauptsache den normal verlangbaren Interessen der und den zumutbaren Anforderungen an die Wirtschaftstreibenden ohne Ansehen der Größe des Betriebes und einer Parteizugehörigkeit gelten. Dafür fühle ich mich seit 25 Jahren zuständig.

Aber lassen Sie mich zu einem Resümee kommen: Wir sind alle, trotz des Dranges nach Wohlstand und Wohlfahrt, nicht fröhlicher geworden, und das gerade in jenen Tagen, da die Wünsche „Fröhliche Weihnachten“ von Haus zu Haus flattern. Danke, daß Sie mir zugehört haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile es ihm.

**Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich habe hier das Protokoll der Bundesratssitzung, die heute vor vier Wochen stattgefunden hat. Damals war der Herr Handelsminister leider nicht hier. Da er aber heute gekommen ist, habe ich mich noch zum Wort gemeldet.

Herr Minister! Ich nehme an, Sie werden das Protokoll ja nicht gelesen haben; es war inzwischen die sehr anstrengende Zeit der Budgetdebatte. Ich möchte nur schlagwortartig wiederholen, daß ein Mitglied der sozialistischen Fraktion damals gesagt hat:

9934

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Dr. Schwaiger**

„Es gibt jedoch derzeit keine Versorgungs-krise. Die Versorgung Österreichs mit Erdöl für 1973 und im kommenden Winter kann als gesichert angesehen werden.“

Ich habe daraufhin auf meine Anfrage ver-wiesen, die ich an Sie, Herr Bundesminister, am 22. Februar dieses Jahres gerichtet habe, und zwar betreffend die Errichtung eines Tanklagers in Tirol. Ich habe auch Ihre Antwort an den Vorsitzenden des Bundesrates hier vorgelesen, in der Sie geschildert haben, daß die Anregung äußerst wertvoll wäre, daß aber dem Konsumenten keine preisliche Belastung entstehen dürfe und auch dem Bund keine Belastung entstehen dürfe.

Ich habe darauf hingewiesen, daß aber genau das Gegenteil eingetreten ist: Dem Bund ist nicht nur keine Belastung erwachsen, sondern es kam sogar zu großen zusätzlichen Einnahmen, wohl aber sind den Konsumenten große Be-lastungen daraus erwachsen. Man sollte daher aus diesem Überschuß — oder aus diesen Mehr-einnahmen des Bundes — die Sache mit dem Tanklager so schnell wie möglich in Angriff nehmen.

Es ist mir bewußt, daß in der Zeit der Verknappung die Inangriffnahme des Baues eines Tanklagers vielleicht irgendwie strittig sein mag, denn in der Not kann man nicht gut sparen. Aber ich befürchte, wenn diese Verknappung oder Krise wieder einmal vorbei sein wird, wird man das wieder vergessen. *(Bundesrat Schipani: Der Tiroler Landtag hat gesagt, er wird sich das noch überlegen!)*

Das ist eine Verwechslung! Im Tiroler Landtag wurde in der letzten Budgetdebatte gesagt, daß man daran denken müsse, im Westen Österreichs im Zusammenhang mit der Transalpinen Pipeline von Triest nach Ingol-stadt eine Raffinerie und auch ein Tanklager zu errichten. Ob das aktuell oder spruchreif wird, kann heute noch niemand beurteilen. Man sollte aber mit der geplanten Kapazitäts-ausweitung der ÖMV in Wien — Tankraum muß ohnedies zu diesem Zwecke geschaffen werden —, nicht nur in Wien, sondern auch in Westösterreich Tanklager errichten.

Nun sind seit der letzten Sitzung vier Wochen vergangen, und ich möchte Ihnen kurz schildern, wie die Situation im Westen aussieht, ohne meinen Freund Heger wieder-holen zu wollen. Auf dem Heizöl- und Fremden-verkehrssektor trifft genau das zu, was er geschildert hat.

Ich muß etwas zurückgreifen. Es gab eine Zeit, in der die Fernlaster, die von Holland und Deutschland nach Italien und wieder zurückfahren — es sind zurzeit täglich an

die 2000 —, möglichst in Österreich getankt haben, weil hier der Treibstoff billiger war. Das waren natürlich große zusätzliche Ein-nahmen für unseren Finanzminister durch ausländische Fahrzeuge.

Das hat zunächst einmal der deutschen Bundesrepublik nicht gepaßt, und es wurde ver-fügt: Wer über 150 Liter im Tank hat, muß die zusätzliche Menge verzollen. Dieselbe Regelung haben dann die Italiener eingeführt, weil sie wollten, daß in ihrem Land und nicht in Österreich getankt wird.

Die Situation hat sich dann geändert. Da infolge der Schillingaufwertung und deren Nebenwirkungen der Treibstoff in Italien billiger war als in Österreich, tankte man viel-fach in Italien. Heute ist es umgekehrt. Wenn man in Italien tanken will, ist es außer-ordentlich schwierig.

Zur Demonstration, wie es in Tirol ist, schildere ich Ihnen jetzt ein Beispiel: Ich kenne einen Betrieb, der jede Woche Diesel-treibstoff sucht. Auf diesem Gebiet fehlt es am meisten. Ich höre von Dr. Pitschmann, daß in Vorarlberg die gleiche Situation herrscht. Diesem Betrieb werden wöchentlich lediglich 2500 Liter für die eigene Tankstelle ange-liefert, obwohl er täglich 2500 Liter braucht. Weil nun die Möglichkeit des Tankens im Ausland schlechter ist als früher, braucht man in Tirol nicht weniger, sondern viel mehr Treibstoff, als vorher zugeführt wurde. Leider ist das Gegenteil der Fall!

Im großen und ganzen befindet sich Öster-reich noch immer in der vorteilhaften Lage, daß wir fast ein Viertel des Bedarfes aus eigener Förderung decken können. Ich glaube, daß man in diesem Kreis erwähnen darf, daß dies wohl auch ein Verdienst des sehr ge-schickten und agilen Generaldirektors Bauer von der Österreichischen Mineralölverwaltung ist.

Herr Minister! Ich möchte aber schon sagen und Sie daran erinnern, daß auch Tirol und Vorarlberg meines Wissens zu Österreich gehören. Wenn wir Schwierigkeiten mit den Lagern Mestre und Ingolstadt haben, werden wir Sie dringend bitten, darauf achtzugeben, daß auch wir von der Österreichischen Mineral-ölverwaltung etwas bekommen.

Ich möchte noch einmal auf die Anfrage vom 22. Februar zurückkommen, auf die der Herr Handelsminister, wohl seinem Tempera-ment entsprechend, sehr schnell, allerdings nur sehr kurz reagiert hat. Ich sage das des-wegen, weil das einer der Fälle ist, bei denen manche Leute von der ÖVP die sozialistische Regierung und die sozialistische Mehrheits-

**Dr. Schwaiger**

partei rechtzeitig aufmerksam gemacht haben, Vorsorge zu treffen, bevor eine kritische Situation entsteht.

Ich habe Debatten im Nationalrat gehört, in denen man die ganze Schuld an der heutigen Situation den Ölscheichs zuschiebt.

Ich muß allerdings sagen: An allem sind nicht die Scheichs schuld. Auch wir haben manches versäumt. Wir von der Wirtschaft haben viele Warnungen ausgesprochen, sei es wegen der überstürzten Einführung der exportant hohen Mehrwertsteuer oder sei es wegen der Schillingaufwertung, bei der ich der Regierung noch eine gute Absicht zuerkenne, weil man die Hoffnung oder den Glauben hatte, man könnte mit billigen Exporten das Preisniveau niedrig halten. Das ist natürlich nicht gelungen! Ich möchte auf die Ursachen und Umstände nicht eingehen. Erreicht wurde aber damit, daß das Handelsbilanzdefizit im heurigen Jahr bereits 30 Milliarden Schilling überschritten hat, daß der Fremdenverkehr unter dieser überstürzten Aufwertung ungeheuer leidet und daß das Handelsbilanzdefizit noch einmal größer werden wird. Es wurde also eine Kettenreaktion ausgelöst, an der auch nicht die Ölscheichs allein schuld sind.

Wir haben auch oft davor gewarnt, in Sachen Bausparverträge zu scharf vorzugehen.

So greift ein Rad der Bremse in das andere. Wenn gewisse Maßnahmen nicht schnell gelockert werden und die Investitionssteuer nicht aufgehoben wird, dann droht wirklich die Gefahr der Arbeitslosigkeit, wie das verschiedene Redner, auch sozialistische Redner im Nationalrat anklingen haben lassen.

Hier hat sich die Mehrheit geirrt, obwohl der Herr Bundeskanzler gesagt hat: Die Mehrheit hat immer recht! — In diesen Dingen irrt sie sich!

Ich komme zum Schluß und bitte Sie, Herr Bundesminister: Denken Sie in der kritischen Situation auf dem Treibstoffsektor auch an die westlichen Bundesländer, betreiben Sie die Errichtung des Tanklagers intensiver und wirken Sie in Ihrer Regierung mit, manche überstürzten, unüberlegte Maßnahmen, die getroffen worden sind, rückgängig zu machen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher:** Hoher Bundesrat! Was die Frage der Maßnahmen betrifft, die

die österreichische Bundesregierung und insbesondere das Handelsministerium gesetzt haben, so möchte ich darauf verweisen, daß ein Etappenplan vorgesehen ist, der jetzt planmäßig abläuft.

Als erstes war es notwendig, die Geschwindigkeitsbegrenzung mit 100 Stundenkilometern einzuführen. Es ist nicht in meiner Seele geschrieben, warum ich sie einführe. Ich habe derzeit auf Grund der Straßenverkehrsordnung die Möglichkeit, aus Sicherheitsgründen eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu verfügen. Das habe ich getan. Ich gebe aber zu, daß sie erst zu einem relativ späten Zeitpunkt eingeführt wurde. Früher habe ich den Widerstand sowohl der Interessenvertretungen als auch des ÖAMTC und des ARBÖ gehabt. Sie waren so lange gegen diese Geschwindigkeitsbeschränkung, als es sich um die Sicherheit gehandelt hat. Jetzt, wo es um die Benzinersparnis geht, haben sie dieser Maßnahme zugestimmt.

Ich habe diese Verordnung erlassen. Für mich gilt der Grundsatz der Sicherheit, und damit bin ich gesetzlich vollkommen gedeckt. Ich brauche sie daher auch nicht durch das neue, heute zu beschließende Gesetz zu erneuern.

Eine andere Frage ist es, ob man — nicht ich, sondern diejenigen, die bis jetzt gegen diese Beschränkung gewesen sind — wirklich in der Öffentlichkeit mit ruhigem Gewissen vertreten kann, daß man zuerst erklärt hat, nur dann nicht gegen diese Beschränkung auf 100 Stundenkilometer zu sein, wenn eine Benzinersparnis dabei eintritt.

Meiner Meinung nach muß Sicherheit und Leben noch immer Vorrang haben. Auf alle Fälle ergibt sich dadurch eine entsprechende Treibstoffeinsparung. Ebenso hat sich durch das Sperren der Tankstellen am Sonntag eine Einsparung ergeben.

Als zweite Etappe — heute wird das diesbezügliche Gesetz beschlossen, daher hätte ich es früher gar nicht machen können — wird mit 14. Jänner ein autofreier Tag eingeführt werden, den der Autobesitzer nach freier Wahl bestimmen kann. Die Verordnung ist bereits mit den Landesregierungen abgesprochen. Sie liegt sozusagen im Ladel. Zur gleichen Zeit, zu der das Gesetz im Bundesgesetzblatt erscheint, wird auch die Verordnung erscheinen. Jeder Autobesitzer kann dann frei wählen, an welchem Tag er sein Auto nicht benützen will. Für wichtige Betriebe beziehungsweise für Arbeiter, die nur mit dem Verkehrsmittel Auto zur Arbeitsstätte kommen können, denen also kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht, werden die Bezirkshauptmann-

9936

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Bundesminister Dr. Staribacher**

schaften Ausnahmegenehmigungen erlassen können.

Die dritte Etappe ist dann die Rationierung, die, sollte es notwendig sein, eingeführt werden wird. Die Bezugsmarken werden jetzt schon vorbereitet. Es handelt sich nicht um Benzinbezugsscheine, auf denen fünf, zehn oder 15 Liter steht, sondern um Bezugsmarken, wobei je nach Möglichkeit der Aufruf erfolgen wird.

Für den Monat Jänner ist dies noch nicht geplant, auch nicht notwendig. Die Versorgungslage ist nach wie vor so, daß der Vergaserkraftstoff gesichert ist. Das sage ich, auch wenn ich vor vier Wochen nicht im Bundesrat war, wo hierüber die Debatte abgeführt wurde. Anscheinend war ich im Ausland — ich weiß es nicht —, oder es ist kein Gesetz von mir zur Debatte gestanden, denn bisher habe ich meine Gesetze immer selbst vertreten.

Was nun den Hinweis des Herrn Bundesrates Heger darauf betrifft, es gäbe noch immer kein Energiekonzept, so darf ich darauf verweisen, daß ich mit dem neuen Kompetenzgesetz die Energiekompetenz bekomme. Ich werde dann unverzüglich — die Vorarbeiten werden bereits geleistet — Richtlinien für einen Energieplan vorlegen. In kürzester Zeit werden wir in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen und den beteiligten Ministerien einen solchen Plan, ein solches Konzept, solche Richtlinien oder Leitlinien, wie immer Sie es bezeichnen wollen, zur Verfügung stellen.

Wenn Sie glauben, Herr Bundesrat Heger, daß die Bevorratung jetzt nicht aktuell ist, so haben Sie insofern recht, daß man nicht gerade jetzt mit einer Bevorratung von Öl beginnen kann. Wohl aber müssen Vorkehrungen dafür getroffen werden, weil sich inzwischen herausgestellt hat, daß es einzelne Wirtschaftszweige gibt, die sehr wohl bevorraten, und andere, die das nicht tun. Ich darf als einen der Zweige, die Vorräte angeschafft haben, die Elektrizitätswirtschaft nennen, die bei einem Bedarf von zirka 700.000 Tonnen Heizöl schwer 430.000 Tonnen gelagert hat. Eine ähnliche Situation besteht bei der Zuckerindustrie.

Schlecht bevorratet ist die Zementindustrie und die Lebensmittelindustrie. Hier gibt es Unternehmungen, die in unverantwortlicher Weise — ich sage das als Handelsminister ganz freimütig — mit ihren Vorratsmengen nur eineinhalb Tage lang produzieren können. Da braucht nur ein Tankwagen nicht rechtzeitig zufahren können oder sonst irgend etwas sein, und dieser Betrieb würde stehen.

Was nun Ihre Meinung betrifft, daß es eine Fehlinvestition ist, wenn man sich an eventuellen Kraftwerksbauten in Polen mit 300 Megawatt beteiligt und dann diese Investition in Form von Strom zurückgezahlt bekommt — durch die langfristigen Stromlieferungen sichert man sich eine günstige Belieferung —, möchte ich sagen: Weitere Verhandlungen finden gerade in Warschau statt. Es ist notwendig, die entsprechenden Unterlagen zu überprüfen, um eine kostenmäßige Deckung zu finden. Ich kann jedoch noch nicht sagen, wie die Verhandlungen ausgehen werden.

Das Konzept der Bundesregierung ist es aber, weitestgehend den inländischen Energieausbau voranzutreiben und darüber hinaus aber natürlich auch, wo sich günstige Möglichkeiten ergeben, zusätzliche Importe zu sichern.

Ich darf Ihnen sagen, daß es möglich war, gerade im Hinblick darauf, daß jetzt Öl knapper wird, diese Energiefehlmengen, soweit es irgendwie geht, soweit die Kohlenfeuerungsanlagen noch vorhanden sind, durch entsprechende Kohlenimporte zu decken. Ich kann Ihnen mitteilen, daß der Herr Vizeministerpräsident Mitrenga jetzt hier war. Es ist gelungen, zusätzlich 200.000 Tonnen polnische Steinkohle nach Österreich zu bringen, um dadurch die Lücke, die sich beim Öl ergibt, abzudecken.

Was die Frage eines Raffineriebaues im Westen betrifft, den Herr Bundesrat Schwaiger angeregt hat: Ich bin dafür zuständig und kann Ihnen versichern, daß ich bis jetzt keinen wie immer gearteten Antrag auf Bau einer solchen Raffinerie bekommen habe. Es hat sich bis jetzt noch niemand konkret dafür interessiert. Alle Bemühungen, solche Raffinerien im Westen zu errichten — die Landesregierungen würden es gerne sehen — scheitern daran, daß sich kein Unternehmer bereit erklärt, eine solche Raffinerie, sei es im Tiroler Raum — Kufstein —, im Vorarlberger Raum oder im Salzburger Raum zu errichten. Nicht einmal für Oberösterreich habe ich einen diesbezüglichen konkreten Antrag.

Deshalb hat die ÖMV beschlossen, ihre Kapazität von 10,4 Millionen auf 14 Millionen Tonnen auszubauen, gleichzeitig eine Produktpipeline nach dem Westen zu legen und im Westen das von Ihnen geforderte Tanklager anzulegen.

Es ist richtig, Herr Bundesrat Schwaiger, Sie haben vor längerer Zeit diesbezüglich bei mir urgiert. Ich mußte Ihnen damals mitteilen — mehr konnte ich Ihnen leider nicht sagen —, daß das Handelsministerium keine Tanklager errichtet. Es kann ja nicht Aufgabe eines Ministeriums sein, irgendwelche Lager

**Bundesminister Dr. Staribacher**

zu errichten, sondern das müßte Aufgabe der Firmen sein, die die Versorgung des Westens übernommen haben, dort auch Tanklager zu errichten, um eine entsprechende Vorratshaltung durchführen zu können.

Gleichzeitig wäre es auch Aufgabe von Unternehmungen — die Elektrizitätswirtschaft macht es —, sich besser zu bevorraten, damit es nicht zu dieser Entwicklung kommt, die Sie jetzt aufgezeigt haben.

Herr Bundesrat Schwaiger! Noch im heurigen Sommer war es der ÖMV nicht möglich, Heizöl-schwer-Mengen nach dem Westen zu verkaufen. Sie blieb sozusagen auf Ihrem Öl sitzen. Sie mußte komplizierte Transaktionen machen, um nicht in Heizöl schwer im wahrsten Sinne des Wortes zu ersticken. Die Unternehmer haben verständlicherweise erklärt: Wir bekommen das Öl aus Ingolstadt, Genua oder Triest billiger, und deshalb kaufen wir kein Heizöl schwer von der Raffinerie Schwechat. Damals hat das Heizöl 350 S, 380 S, 400 S, 450 S gekostet. Die genauen Preise weiß man nicht, denn diese Preise liegen unter den offiziellen, weil man bestrebt ist, diese Heizöl-schwer-Mengen loszuwerden.

Jetzt hat sich das Blatt gewendet. Jetzt kostet das Heizöl schwer aus der Bundesrepublik an die 2000 S, deshalb ist jetzt das wesentlich billigere Heizöl schwer aus dem Osten sehr beliebt. Sie können sich vorstellen, daß sich das Handelsministerium sehr wohl darum bemüht, eine gleichmäßige Versorgung des gesamten österreichischen Bundesgebietes zu erreichen, aber die Transportschwierigkeiten, die dem entgegenstehen, sind immens. Vor längerer Zeit habe ich mit dem Herrn Verkehrsminister vereinbart, daß nun ein eigener Ölzug nach dem Westen fährt. Dieser ist planmäßig nicht vorgesehen und bringt somit alle Fahrpläne in Unordnung; es gibt daher ungeheure Schwierigkeiten, um überhaupt den Westen mit Ölprodukten versorgen zu können.

Zu diesem Zweck habe ich jetzt an die Landeshauptleute ein Telegramm gerichtet mit der Forderung — sie wurde erfüllt —, Einzelgenehmigungen für den Transport mit Tankwagen auch an Samstagen und Sonntagen auszustellen, damit auch der Westen zu den Feiertagen und nach den Feiertagen ausreichend mit Öl und dessen Derivaten versorgt werden kann.

Ich glaube daher, daß die Bundesregierung sehr wohl alles vorbereitet hat, um der Versorgung, den Gegebenheiten entsprechend, Rechnung zu tragen.

Was nun die Frage bezüglich des schulfreien Tages betrifft, darf ich auch hier sagen, daß

ich schon seit Jahren den Wunsch der Fremdenverkehrswirtschaft nach einer Woche Ferien im Februar bei allen Unterrichtsministern, also bei Sinowatz und schon vorher bei Gratz, immer wieder zur Sprache gebracht habe. Es waren nicht nur die Lehrer, die verhindert haben, daß wir dieses Ziel im Interesse der Fremdenverkehrswirtschaft, ich glaube, auch im Interesse der Schüler, erreichen konnten. Ich stehe auf dem Standpunkt: Es ist zielführender, eine Woche Schulferien im Februar zu geben — in dem ein berühmtes „Loch“ beim Fremdenverkehr besteht —, die zum Schifahren, zum Ausflugmachen und so weiter genützt werden kann, als tageweise schulfrei zu geben.

In dieser Frage bin ich bis jetzt nicht erfolgreich gewesen. Jetzt, durch die Ölsituation bedingt, ist es so, daß auch die Lehrerschaft dem zustimmt. Jetzt konnte ein Akkord gefunden werden. Wir führen jetzt diese schulfreie Woche für das Jahr 1974 ein. Ich glaube, wenn es sich bewährt — und ich hoffe, daß es sich bewähren wird —, werden wir es auch im Jahre 1975 und in den nächsten Jahren so halten können.

Ich habe im Interesse des Fremdenverkehrs nie die Absicht gehabt — ich stelle das ausdrücklich fest —, ein Sonntagsfahrverbot einzuführen. Das haben nur die anderen Staaten gemacht.

Wenn Sie sagen, Herr Bundesrat Heger, wir stehen mit unseren Maßnahmen an zweiter Stelle und sind sozusagen Musterschüler in Europa, so stimmt das nicht, denn es haben schon alle anderen Staaten das Sonntagsfahrverbot eingeführt, was gerade für die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft von großer Bedeutung im negativen Sinne ist. Wir haben das Sonntagsfahrverbot in Österreich noch nicht eingeführt; ab Jänner werden wir den autofreien Tag einführen. Sollten wir mit diesem einen autofreien Tag das Auslangen finden, so werden wir bei dieser Maßnahme bleiben, wenn nicht, so werden wir zur Rationierung greifen müssen, die dann sicherlich auch schon in anderen Staaten eingeführt worden ist. Wir selbst bereiten sie momentan vor. (*Bundesrat Dr. Heger: Aber bitte kein Sonntagsfahrverbot!*) Ich habe ja gesagt, ich habe nicht die Absicht, ein Sonntagsfahrverbot einzuführen, allerdings wissen wir ja noch gar nicht, wie sich die Situation weiter entwickeln wird.

Hoher Bundesrat! Ich muß in diesem Zusammenhang folgendes feststellen: Die Beschränkungen für die Autofahrer sind unangenehm und optisch sehr schlecht — ich weiß das ganz genau —, aber notwendig. Aber das wirkliche Problem ist die Versorgung mit

9938

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Heizöl schwer, das heißt die Versorgung der Betriebe mit der notwendigen Energie, denn damit steht und fällt der österreichische Fortschritt in der Wirtschaftsentwicklung, also das Bruttonationalprodukt, der Zuwachs und in weiterer Folge die Vollbeschäftigung. Deshalb bemühe ich mich ganz besonders, dieses Problem zu lösen.

Dieses Problem gibt natürlich optisch viel weniger her — auch für die Zeitungen —, aber es ist in Wirklichkeit ein großes, schwieriges Problem. Auf dem Sektor Heizöl schwer schaut es viel schlechter aus als beim Vergaserkraftstoff. Ich hoffe nur, daß es uns doch noch gelingen wird, bei diesem Problem den Anschluß zu finden. Derzeit ist der Jänner gesichert. Am 14. Jänner gibt es weitere Verhandlungen. Wir werden sehen, wie es im Februar und März weiter gehen wird.

Nun noch eine Feststellung, die ich zum Schluß treffen möchte: Die Bundesregierung und ich selbst stehen auf dem Standpunkt, daß wir mit einem Minimum an Einschränkungen versuchen müssen, durchzukommen. Das heißt aber nicht, daß wir die Entwicklung, die sich in der Welt und in Westeuropa jetzt abzeichnet, außer acht lassen können. Für den Fall, daß es auch in Österreich dazu kommt, daß noch weniger Kraftstoff aus Italien und der Bundesrepublik und noch weniger Heizöl schwer aus der Bundesrepublik und aus der Schweiz, aber auch aus Italien eingeführt werden, müssen wir Vorkehrungen treffen, um die Versorgung der österreichischen Wirtschaft, was ein primäres und wichtiges Ziel ist, einigermaßen sicherzustellen.

Die Bundesregierung selbst hat kein Öl, sie kauft auch keines, sondern das ist Aufgabe der Firmen. Sie selbst kann nur die Voraussetzungen dafür schaffen — das geschieht durch Verhandlungen mit den Lieferländern, das geschieht durch Abschlüsse und Verträge —, damit wir Öl aus diesen Lieferländern, womöglich bevorzugt, bekommen, aber letzten Endes müssen die Firmen selbst das Öl in das Land bringen.

Die Regierung und das Handelsministerium sind brennend daran interessiert, daß diese Krise — wie sie sich jetzt in Westeuropa abzeichnet — in Österreich mit einem Minimum an Einschränkungen vorübergeht. Wir werden alles daransetzen, um durch entsprechende Dispositionen und Vorbereitungen die Möglichkeiten dafür zu schaffen.

Die Elektrizitätswirtschaft wird mit 1. Jänner zu meinem Ressort kommen. Ich habe den Bundeslastverteiler für 7. Jänner einberufen und werde dann dort gemeinsam mit dem

Bundeslastverteiler und den Landeslastverteilern entsprechende Maßnahmen beraten.

Dazu zählt zweifelsohne, daß man die Reklamebeleuchtung nach 22 Uhr abschaltet. Das trifft den Konsumenten sehr wenig, auch die Wirtschaft wird dafür sicherlich Verständnis haben. Dazu kommen noch einige andere Maßnahmen, damit wir letzten Endes Heizöl schwersparen, das wir jetzt teilweise zur Erzeugung von Energie heranziehen müssen.

Die Bundesregierung und insbesondere das Handelsministerium werden also alle Maßnahmen setzen, um den Konsumenten so wenig wie möglich zu belasten, aber die Wirtschaft aufrechterhalten zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (4. StVO-Novelle) (1073 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: 4. Straßenverkehrsordnungs-Novelle.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Wagner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Wagner:** Hoher Bundesrat! Der Verfassungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnis vom 22. Juni 1973, G 9/73-9, den zweiten Absatz im § 89 a Straßenverkehrsordnung 1960 als verfassungswidrig aufgehoben. Die Aufhebung, die mit 31. Mai 1974 in Kraft tritt, wurde damit begründet, daß die Entfernung von Hindernissen, die sich auf einer von der Gemeinde verwalteten Verkehrsfläche befinden, in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde falle. Diese Angelegenheit sei jedoch im § 94 d Straßenverkehrsordnung, der die Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde aufzählt, nicht genannt. Die Verfassungswidrigkeit sei zwar nicht dem § 94 d Straßenverkehrsordnung, wohl aber der Bestimmung anzulasten,



**Wagner**

die diese Angelegenheit regelt, nämlich § 89 a Absatz 2 Straßenverkehrsordnung. Der Sanierung dieser Verfassungswidrigkeit dient der vorliegende Gesetzesbeschluß.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Wirtschaftsausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1973 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (4. StVO-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1974**

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zum 22. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1974.

Gemäß § 5 Absatz E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ing. Johann Gassner und Dr. Franz Skotton zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Ing. Gassner: Ja!

Bundesrat Dr. Skotton: Ja!

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Edda Egger und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Edda Egger: Ich nehme an!

Bundesrat Leopoldine Pohl: Ich nehme die Wahl an!

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopold Wally und Johann Mayer zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Wally: Ich nehme die Wahl an!

Bundesrat Mayer: Ich nehme die Wahl an!

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege

9940

Bundesrat — 327. Sitzung — 20. Dezember 1973

**Vorsitzender**

erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 31. Jänner 1974, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußberatungen sind für Dienstag, den 29. Jänner 1974, ab 16 Uhr vorgesehen.

**Schlußansprache des Vorsitzenden**

Vorsitzender **Trenovatz**: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die heutige Sitzung ist die letzte in diesem Jahr, das in einigen Tagen zu Ende geht. Das österreichische Parlament und seine Abgeordneten im National- und Bundesrat können auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken, in welchem große gesetzgebende Maßnahmen erarbeitet und beschlossen wurden, die zum Wohle unseres Vaterlandes und seiner Menschen in Anwendung kommen sollen.

Hoher Bundesrat! Wenn wir von diesem Jahr Abschied nehmen, so nehmen wir auch von einem auf weltpolitischer Ebene ereignisreichen Jahr Abschied. Dieses Jahr hat Welt ereignisse gebracht, die ganz traurige Ausmaße angenommen haben. Wir alle wissen, daß der Nahostkrieg auch für uns Österreicher nicht ohne Schatten hinweggegangen ist. Wir wissen um die Terroranschläge, die die Gemüter und die Herzen der Menschen von Woche zu Woche immer wieder erschüttern. Erst in den letzten Tagen hat es wieder so ein trauriges Ereignis gegeben.

Wir wissen aber auch, daß morgen in Genf die große Verhandlung um den Frieden beginnt. Hoffen wir, daß sie von Erfolg getragen ist und daß sie für den Frieden der Menschheit auf dieser Welt Erfolg bringen möge.

Hohes Haus! Ich möchte auch darauf hinweisen, daß hier oft kritische Debatten geführt werden, aber ich hoffe, daß dabei das

Menschliche doch immer wieder im Vordergrund steht. Wir sollen immer das Trennende vermeiden und das Gemeinsame suchen. Sind es doch in diesem Jahr 40 Jahre her, daß dieses Haus leer wurde, daß das österreichische Parlament zum Nachteil und Schaden des österreichischen Volkes aufgelöst worden ist. Daß sich eine solche Wiederholung niemand in Österreich wünscht, darüber sind wir, wie ich glaube, einer Meinung.

Hohes Haus! Für mich persönlich ist dieser heutige Tag ein doppelter Abschied: Ich nehme Abschied vom Vorsitz, den ich die Ehre hatte, im letzten Halbjahr zu führen, und ich nehme Abschied von einer 21jährigen Tätigkeit als Parlamentarier.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen und an alle appellieren, aus den vergangenen Fehlern zu lernen, um die Gegenwart richtig zu verstehen und die Zukunft zu meistern, damit es der kommenden Generation in Österreich erspart bleibt, diese traurigen Ereignisse, die wir, unsere Generation — und viele von uns hier gehören schon der älteren Generation an —, mitgemacht haben, wieder erleben zu müssen.

Hoher Bundesrat! Der Krieg, die Kriegzeiten und die Krisenzeiten haben unser geprüftes Österreich und sein Volk oft in schwere Leiden, in Tränen, ja in Blutvergießen geführt. Hoffen wir, daß sich das in Zukunft nicht wiederholt.

Hoher Bundesrat! Wir stehen vor den Weihnachtsfeiertagen. Ich wünsche allen und damit dem ganzen österreichischen Volk von dieser Stelle aus ein gesegnetes Weihnachtsfest, ein gesundes und erfolgreiches 1974 und der Welt einen gesicherten Frieden! (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Sitzung begeben sich die beiden Vorsitzenden-Stellvertreter Ing. Gassner und Dr. Skotton zum Vorsitzenden und erwidern dessen Wünsche.*

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 15 Minuten**